



BERLIN AKTIV GEGEN KINDERARMUT

Erster Bericht der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

IMPRESSUM

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte
www.berlin.de/sen/bildung

Redaktion

Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention
von Kinder- und Familienarmut
Landeskommision-Armut@senbjf.berlin.de

Unter Mitwirkung von

Mechthild Henneke

Fotos

SenBJF (S. 6); iStock: fotografixx (Titel und S. 2/3),
golero (S. 8/9), Grapelimages (S. 16/17), RyanLane
(S. 34/35), freie-kreation (94/95), Portra (S. 12/13
und 104/105); shutterstock: Ann in the uk (S. 20/21)





INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	6
2. EINLEITUNG: BERLIN AKTIV GEGEN KINDERARMUT	8
3. DER BERICHT IN KÜRZE	12
4. DIE LANDESKOMMISSION ZUR PRÄVENTION VON KINDER- UND FAMILIENARMUT	16
5. GRUNDLAGEN FÜR EINE BERLINER STRATEGIE ZUR PRÄVENTION VON KINDER- UND FAMILIENARMUT	20
5.1 Armutsverständnis und Handlungsgrundsätze der Landeskommision	31
6. DIE BERLINER STRATEGIE ZUR ARMUTSPRÄVENTION: EIN MEILEN- STEIN IN DER BEKÄMPFUNG VON KINDER- UND FAMILIENARMUT	34
6.1 Elementar für gemeinsames Handeln: das Zielesystem	38
6.1.1 Damit alle dazu gehören: Handlungsfeld <i>Teilhabe</i>	40
6.1.2 Damit alle die gleichen Startchancen haben: Handlungsfeld <i>Bildung</i>	44
6.1.3 Damit aus Kleinen starke Große werden: Handlungsfeld <i>Gesund aufwachsen</i>	53
6.1.4 Damit Kinder in stabilen Lebensverhältnissen groß werden: Handlungsfeld <i>Materielle Versorgung</i>	59
6.1.5 Grundsätze für die gemeinsame Arbeit: die Querschnittsziele	64

6.2 Strategische Leitlinien zur Armutsprävention und -bekämpfung im Land Berlin	65
6.2.1 Strategische Leitlinie 1: Integrierte bezirkliche Strategien als Grundstein der Armutsprävention vor Ort	66
6.2.2 Strategische Leitlinie 2: Landesweite Bausteine der Armutsprävention stärken	73
6.2.3 Strategische Leitlinie 3: Ressourcen sozialräumlich ausrichten und steuern	76
6.2.4 Strategische Leitlinie 4: Armutssensibilisierung – grundlegend für Armutsprävention	81
6.2.5 Strategische Leitlinie 5: Wirkungsorientierung umsetzen	86
7. EMPFEHLUNGEN UND AUSBLICK: DIE STRATEGIE WIRD UMGESETZT ...	94
7.1 Ein gemeinsamer Strukturprozess für den Auf- und Ausbau Integrierter bezirklicher Strategien	96
7.2 Das Land Berlin richtet eine Stelle zur landesweiten Koordination ein	97
7.3 Landesweite Bausteine werden strukturiert und ausgebaut	98
7.4 Eine Wissensbasis wird aufgebaut und zugänglich gemacht	99
7.5 Sozialräume benötigen eine passende Ressourcenausstattung	99
7.6 Das Land Berlin entwickelt Formate zur Verankerung der Strategischen Leitlinien ‚Armutssensibilisierung‘ und ‚Wirkungsorientierung‘	100
7.7 Weitere Empfehlungen aus der Analyse der strategischen Ziele ...	101
7.8 Ausblick	102
8. ANHANG	104



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte, dass jedes Kind in Berlin gesund aufwachsen kann, bestmögliche Förderung erhält und an allem teilhat, was für Familien, Kinder und Jugendliche wichtig ist. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut 2017 ins Leben gerufen und im Ressort für Bildung, Jugend und Familie angesiedelt wurde. Von Beginn an war dadurch eine enge Verbindung zu den zahlreichen Maßnahmen, Programmen und gesetzlichen Regelungen garantiert, die das Familienleben unterstützen und fördern.

Wir alle wissen, dass Armut viele Ursachen hat. Eine gezielte und nachhaltige Armutsprävention kann daher nur wirksam sein, wenn sie ressortübergreifend ansetzt. Mit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ist es gelungen, aus allen Ebenen Akteurinnen und Akteure aus dem familienpolitischen Bereich und aus den Verwaltungen und Vertretungen der Zivilgesellschaft an einen Tisch zu bringen. Was trotz aller Empfehlungen immer noch zu selten passiert, hat hier funktioniert: ressortübergreifend einen gesamtstädtischen Zielkatalog für die Armutsprävention abzustimmen und konkrete Handlungen zu vereinbaren.

Nun liegt der erste Bericht der Landeskommission vor, der über die Analyse von Daten und Befunden hinaus erstmals für Berlin eine umfassende gesamtstädtische Strategie für armutspräventives Handeln aufzeigt. Damit wird die Armutsprävention im Land Berlin neu geordnet. Fünf aufeinander abgestimmte Leitlinien geben dafür eine neue, stabile Basis. Das Zusammenspiel der einzelnen Handlungsfelder macht ein umfassendes und zugleich nachhaltiges Vorgehen möglich. Die zahlreichen Bemühungen, mit Einzelmaßnahmen dem komplexen Erscheinungsbild von Armut entgegenwirken zu wollen, gehören der Vergangenheit an. Unsere Befunde haben gezeigt, dass wir damit keine langfristigen Erfolge erzielen können.

Unsere neue Strategie zur Armutsprävention in Berlin ist darauf ausgerichtet, aus der Perspektive von Kindern positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen. Unser gemeinsames Bestreben ist es, kinderspezifische Armutsfolgen zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen. Dem Land Berlin und den zwölf Bezirken kommt bei dieser Aufgabe eine entscheidende Rolle zu. Gemeinsam müssen wir dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Wohlergehen aufwachsen können und dass Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe Wirklichkeit werden.

Auch wenn wir schon viel erreicht haben, gibt es noch einiges zu tun. Eine Orientierung bietet dieser Bericht. Ich bedanke mich bei allen, die bei diesem Projekt engagiert mitgewirkt haben. Ohne das Zusammenwirken der zahlreichen Akteurinnen und Akteure, ohne ihr Fachwissen und ihre wissenschaftliche Expertise wären wir in den vergangenen vier Jahren nicht so weit gekommen.

Auf dieser Grundlage gilt es aufzubauen und unsere Strategie in konkretes Handeln zu übersetzen. Ich wünsche uns dabei Durchsetzungsvermögen und Stärke, aber auch die nötige Geduld. Nur so können wir unser gemeinsames Ziel erreichen: aktiv gegen Kinderarmut vorgehen, damit jedes Kind in Berlin gute Entwicklungsperspektiven hat.

Es grüßt Sie herzlich



Ihre

Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie





2. KAPITEL

EINLEITUNG – BERLIN AKTIV GEGEN KINDERARMUT

Rund ein Viertel der Berliner Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren lebt in relativer Einkommensarmut. Das hat für ihr Leben Konsequenzen – ob es um Hobbys, Kleidung oder Ferien geht, um die Chancen auf einen guten Bildungsabschluss oder sogar um ihre Gesundheit. Armut ist nicht auf materielle Fragen beschränkt. Sie wirkt sich auf die gesamte Entwicklung eines Kindes von der Geburt bis zum Ausbildungsabschluss aus.

Es muss mehr getan werden, um allen Kindern und Jugendlichen gute Chancen zu bieten. Das ist weder neu noch umstritten. Viel Energie wird bereits darauf verwendet, etwas gegen Armutsfolgen zu unternehmen. Doch zeigt sich, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend wirken.

2017 hat der Senat von Berlin daher entschieden, die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut einzuberufen. Ihr Auftrag ist es, ein ressortübergreifendes und abgestimmtes Handeln zur Armutsprävention zu entwickeln. Hierfür hat die Kommission mit Akteurinnen und Akteuren aus der Fachpraxis eng zusammengearbeitet. Auch Kinder, Jugendliche und Familien wurden beteiligt. Zudem hat sich die Landeskommision mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beraten und eine Online-Erhebung zu den bestehenden Angeboten durchgeführt.

Eine verbindliche Strategie für wirksame Armutsprävention

Das Ergebnis liegt mit diesem Bericht vor. Die Landeskommision präsentiert darin die Berliner Strategie zur Armutsprävention, die das Agieren der Akteurinnen und Akteure im Land Berlin neu ordnet. Das darin enthaltene Zielesystem weist vier zentrale Handlungsfelder aus, in denen Präventionsarbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden soll: *Teilhabe, Bildung, Gesund aufwachsen und Materielle Versorgung.*

Die zweite Komponente der Strategie sind fünf Leitlinien, die der zukünftigen Präventionsarbeit eine klare Orientierung geben. Auch hier wird eine Umsetzung im Rahmen verfügbarer Ressourcen stattfinden. Im Mittelpunkt

stehen dabei die Armutsprävention und die Verbesserung der Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig soll während des gesamten Prozesses immer wieder gefragt werden: Nützt das, was getan wird, den Adressatinnen und Adressaten?

Das Netzwerk fester knüpfen

Zu oft prägt noch ein Nebeneinander die Arbeitsweise in der Armutsprävention. Doch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien ist es belastend, wenn sich Behörden nicht absprechen oder es zu wenig Verbindungen zum Beispiel zwischen der Gesundheitsvorsorge und dem Bildungsbereich gibt. Mit den fünf Leitlinien und dem Zielesystem hat die Landeskommision einen Rahmen geschaffen, der das Miteinander fördert und den Austausch als grundlegendes Arbeitsmittel definiert.

Die Menschen kontinuierlich beteiligen

Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen kontinuierlich in die Prozesse einbezogen werden. Wer schließlich weiß besser als die Betroffenen selbst, wo Verbesserungsbedarf besteht? Wer kann besser beschreiben, warum eine Maßnahme oder ein Angebot nicht wahrgenommen wird? Partizipation soll auch hier zum selbstverständlichen Bestandteil von Planen und Handeln werden. Die Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten tragen dazu bei, Präventionsarbeit künftig zielgruppengerechter zu gestalten.

Die Kräfte bündeln und das Ziel gemeinsam erreichen

Der Landeskommision ist bewusst, dass sie alle Beteiligten vor eine große Aufgabe stellt. Diese wird nicht kurzfristig zu bewältigen sein. Im Bericht schlägt die Landeskommision einen Strukturprozess vor, mit dessen Hilfe die Berliner Strategie zur Armutsprävention schrittweise umgesetzt werden kann. Dafür sollen auch vorhandene finanzielle und personelle Ressourcen eingesetzt werden. Die drängende Situation armutsbetroffener und -gefährdeter Kinder, Jugendlicher und Familien in Berlin macht ihre Bereitstellung notwendig.

Der erste Schritt zu einer Veränderung ist gemacht. Die Landeskommission legt mit dem Bericht die Basis für einen Diskussionsprozess vor, an dessen Ende eine gemeinsame Vereinbarung zu neuen Strukturen, Arbeitsweisen und Prozessen stehen soll. Zahlreiche Akteurinnen und

Akteure haben die Vorbereitung des Berichts engagiert begleitet und an der Entwicklung aktiv mitgearbeitet. Gemeinsam wollen wir ein Ziel erreichen: das Armutsrisiko für Kinder, Jugendliche und Familien in Berlin zu senken.

Wir wollen Armutsprävention in Berlin zielgerichtet weiterentwickeln, damit armutsbetroffene Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit und Potenziale gleichberechtigt entfalten können. Dazu gehören neben einer guten Infrastruktur bestmögliche sozialräumliche Abstimmungs- und Steuerungsprozesse, damit junge Menschen und ihre Familien Teilhabe und Zukunftschancen tatsächlich wahrnehmen können.

Sigrid Klebba,
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie



3. KAPITEL

DER BERICHT IN KÜRZE

Der vorliegende Bericht stellt die Berliner Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut vor. Es hat sich gezeigt, dass es trotz intensiver Bemühungen und einer Vielzahl an einzelnen Maßnahmen noch nicht erfolgreich genug gelingt, Armut zu bekämpfen und Kinder und Jugendliche vor Armutfolgen zu schützen. Benötigt werden ein übergreifendes Konzept und nachhaltiges Handeln, das langfristig orientiert ist und dauerhaft Wirksamkeit zeigt. Eine gesamtstädtische Strategie soll zukünftig Orientierung bieten, um

allen Kindern und Jugendlichen im Land Berlin gute und gerechte Chancen auf Teilhabe, Entwicklung ihrer Talente und auf ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen. Damit armutspräventives Handeln von Senatsverwaltungen, Bezirken und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren besser aufeinander abgestimmt und so ganzheitlicher gestaltet wird, haben sich die Mitglieder der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut auf ein gemeinsames Zielssystem und Strategische Leitlinien geeinigt. →

Die Grundlagen der Berliner Strategie

Die 2017 eingerichtete Landeskommision hatte den Auftrag, eine Strategie für ein ressortübergreifendes und zwischen Land und Bezirken abgestimmtes Handeln zu entwickeln. Diese soll die Armutsprävention im Land Berlin grundlegend neu aufstellen. Als Grundlage haben die Mitglieder der Landeskommision eine kindzentrierte Haltung vereinbart. Das heißt, im Mittelpunkt der Herangehensweise und aller Maßnahmen steht die Frage, was Kinder und Jugendliche brauchen, um auch unter schwierigen materiellen Bedingungen gut aufzuwachsen. Die Bekämpfung von Armutsfolgen ist dementsprechend sehr wichtig, auch weil hier auf Landesebene besonders wirksam angesetzt werden kann.

Die Berliner Strategie zur Armutsprävention

Auf dieser Basis hat die Landeskommision die Berliner Strategie zur Armutsprävention entwickelt, die sich aus einem Zielesystem und fünf Strategischen Leitlinien zusammensetzt. Ausgehend von der vielfältigen Bedarfslage, die eine Expertise¹ zu Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Berlin verdeutlicht, hat die Landeskommision strategische Ziele abgeleitet.

Mit dem Zielesystem liegt erstmals ein fächerübergreifend entwickelter Orientierungsrahmen für armutspräventives Handeln in Berlin vor. 15 strategische Ziele leiten die Beteiligten bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Angeboten und Leistungen. Sie geben zudem Orientierung bei der Analyse bereits bestehender Angebote.

Die strategischen Ziele beziehen sich auf die vier Handlungsfelder Teilhabe, Bildung, Gesund aufwachsen und Materielle Versorgung. Der Blickwinkel ist dabei konsequent auf das gerichtet, was Kinder und Jugendliche für eine gute Entwicklung und ein gesundes Aufwachsen benötigen. Dazu gehört, gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen – u. a. in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit und Ferien. Ebenso gilt es, gute und gerechte Bildungschancen zu ermöglichen, u. a. durch Sprachkompetenz, frühkindliche Bildung und gelingende Bildungsübergänge. Außerdem soll eine gesunde Ent-

wicklung gefördert werden, etwa durch Bewegungsangebote und Gesundheitsversorgung. Zudem muss die materielle Situation von Familien stabilisiert werden, beispielsweise durch Arbeitsintegration und bedarfsgerechten Wohnraum. 68 Handlungsziele konkretisieren die strategischen Ziele und beschreiben entlang der Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien, was erreicht werden soll.

Von der Definition der Ziele hat die Landeskommision einen Bogen zu einer gemeinsamen konsistenten Umsetzung geschlagen. Dazu wurden fünf Strategische Leitlinien definiert, die grundlegend für das armutspräventive Handeln im Land Berlin sind und die den Akteurinnen und Akteuren Orientierung für den zukünftigen Prozess geben. Durch die enge Verbindung mit den strategischen Zielen bilden sie einen stabilen und verbindlichen Rahmen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut in Berlin. Folgende fünf Leitlinien wurden formuliert:

- 1. Integrierte bezirkliche Strategien als Grundstein der Armutsprävention vor Ort:** Die Integrierten bezirklichen Strategien sorgen dafür, dass armutsgefährdete Kinder und Jugendliche bei allen Entwicklungsschritten von der frühen Kindheit bis zur Berufsausbildung wirksam und passend vor Ort unterstützt werden. Außerdem stellen sie sicher, dass bestehende Angebote verzahnt und lokale Akteurinnen und Akteure vernetzt werden.
- 2. Landesweite Bausteine der Armutsprävention ausbauen:** Landesweite Maßnahmen ergänzen die Integrierten bezirklichen Strategien mit Angeboten, die durch das Land im Rahmen verfügbarer Mittel bereitgestellt werden und auf die Bezirke und Sozialraumakteurinnen und -akteure verlässlich zurückgreifen können. Landesweite Bausteine stellen sicher, dass armutspräventive Infrastruktur flächendeckend und regelhaft gestärkt wird.
- 3. Ressourcen sozialräumlich ausrichten und steuern:** Armutsprävention muss dort wirken, wo junge Menschen und ihre Familien leben. Armutslagen treten in Berlin in einigen Sozialräumen konzentriert auf. Daher gilt es, Ressourcen gezielter dort einzusetzen und zu bündeln.
- 4. Armutssensibilisierung fördern:** Sie ist grundlegend für gelingendes Handeln, denn Armutssensibilität ermöglicht, dass Armutslagen erkannt und reflektiert werden. Erst so wird Empathie, Wertschätzung und Respekt gegenüber armutsbetroffenen Menschen Normalität

¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hg.) (2021). Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Berlin: Expertise des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS). Berlin.

und ihre Bedarfe und Ressourcen besser aufgenommen. Diese Haltung wird auf individueller Ebene (Fachkräfte) ebenso benötigt, wie auf institutioneller (pädagogische Einrichtungen und Behörden) und struktureller (politische Entscheidungen) Ebene.

5. Wirkungsorientierung umsetzen: Wirkungsorientierung dient dazu, bestehende Angebote besser auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zuzuschneiden und neue Angebote von Beginn an bedarfsgerecht aufzustellen. Sie dient der Selbstüberprüfung und der Evaluation der geleisteten Arbeit.

Die Berliner Strategie zur Armutsprävention bildet einen verbindlichen und stabilen Rahmen, um gemeinsam Kinder- und Familienarmut im Land Berlin vorzubeugen und zu bekämpfen. Bestehende Angebote und Maßnahmen können entlang der Strategie eingeordnet, Lücken identifiziert und darauf aufbauend neue Angebote zielgerichtet entwickelt werden. So wird gemeinsames strategisches Handeln möglich. Im nächsten Schritt geht es nunmehr darum, auf dieser Basis zu planen und konkrete Schritte zu tun. Erste Vorschläge dafür hat die Landeskommision bereits entwickelt.

Die wichtigsten Empfehlungen der Landeskommision

Die Landeskommision empfiehlt, die Sozialräume bei der Planung und Umsetzung von Prävention noch stärker in den Blick zu rücken. Der Auf- und Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategien steht deshalb im Mittelpunkt der Empfehlungen. Voraussetzung hierfür ist, dass die zwölf Bezirke in die Lage versetzt werden, die erforderliche Koordination innerhalb der relativen Sozialräume durchzuführen. Eine Koordinationsstelle auf Landesebene wäre als Informationspunkt und für den Wissenstransfer nutzbar. Zudem identifiziert das Land Berlin landesweite Bausteine, die die Integrierten bezirklichen Strategien ergänzen und bereichern.

Vernetzung und Koordination laufen parallel zu diesem Prozess. Ein strukturierter und koordinierter Austausch wird etabliert. Für mehr Überblick auf die vorhandenen armutsrelevanten Maßnahmen im Land soll eine Datenbank entwickelt werden, die in Berlin bestehenden Angebote, Maßnahmen und Projekte an zentraler Stelle zusammenführt. So werden Lücken und Doppelstrukturen deutlich.

Mehr Wissen ist notwendig, um die Ziele zu erreichen. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fördern die Armutssensibilität und Wirkungsorientierung auf der Ebene der Fachkräfte. In den Curricula für Ausbildungen soll das Thema Armut stärker verankert werden. Auch in Organisationen, Einrichtungen und Verwaltungen soll eine armutssensible Haltung ausdrücklich gefördert werden.

Wirkungsorientierung muss von Anfang an mitgedacht werden. Dazu gehört die Arbeit entlang der Ziele und ihre Überprüfung ebenso wie die Finanzierung von Evaluation und Fortbildung.

In der Analyse der 15 strategischen Ziele finden sich weitere Empfehlungen, die dem jeweiligen Ziel zugeordnet sind. Diese sind auf der Basis der Angebotserhebung entwickelt worden und geben beispielhaft einen Blick auf Lücken in der Maßnahmenpalette. Die Empfehlungen reichen von Bildungsunterstützung und dem Ausbau von Sozialarbeit über Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bis zur Verbesserung von Wohnbedingungen.

An keiner Stelle übersehen werden darf, dass Unterstützung von Kindern und Jugendlichen immer in engem Zusammenhang mit dem Familieneinkommen steht. Das Land Berlin unterstützt deshalb die Einrichtung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene. Zugleich sind weitere Maßnahmen zur Stabilisierung von Familieneinkommen, die Integration in den Arbeitsmarkt und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums wichtige Stellschrauben, um Armutsfolgen langfristig zu reduzieren.

Die Arbeit der Landeskommision ist mit der Vereinbarung eines Zielesystems und der Entwicklung der fünf Strategischen Leitlinien für die weitere Umsetzung der Armutsprävention im Land Berlin nicht abgeschlossen. Im nächsten Schritt wird es darum gehen, die Integrierten bezirklichen Strategien zu implementieren und insbesondere für gute Kommunikationswege zu sorgen, damit eine passende Unterstützungsstruktur auf- und ausgebaut werden kann. Es gilt, vorhandene Ressourcen zu nutzen und einzusetzen, Expertise laufend einzubinden und Best Practice bezirksübergreifend zu fördern. Zugleich müssen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, die Armutsfolgen verringern und Kindern und Jugendlichen bessere Chancen bieten.



4. KAPITEL

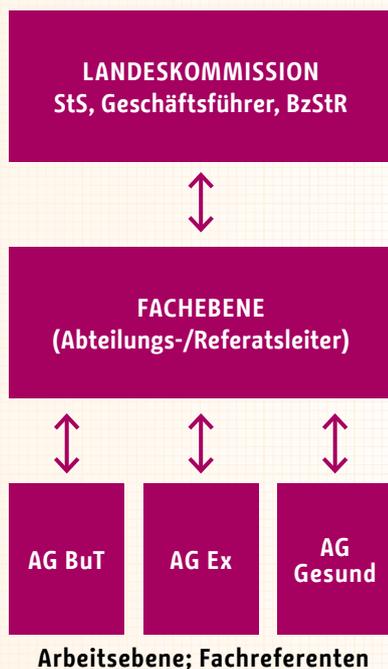
DIE LANDESKOMMISSION ZUR PRÄVENTION VON KINDER- UND FAMILIENARMUT

Die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie war der Grund, im April 2017 die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ins Leben zu rufen. Ihr Ziel ist es, allen Berliner Kindern Teilhabe und ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen, auch wenn sie in einer Familie mit geringem Einkommen leben. Dazu soll die Prävention von Kinder- und Familienarmut ressortübergreifender, wirksamer und flexibler werden. Die Stärken und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen stehen dabei im Zentrum. Armutsgefährdete Kinder brauchen passende Rahmenbedingungen, damit sie sich gut entwickeln können, faire Bildungschancen haben und partizipieren können. Dafür setzt sich die Landeskommision ein. Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie versammelt die Landeskommision

Vertreterinnen und Vertreter von sieben Senatsverwaltungen, drei Bezirken sowie wichtigen zivilgesellschaftlichen Institutionen. Ebenfalls nimmt die bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport angesiedelte „Landeskommision Berlin gegen Gewalt“ regelmäßig teil und bringt ihre Expertise ein. Die Mitglieder erarbeiten gemeinsam Vorschläge auf der Fachebene und entscheiden anschließend in einem Lenkungsgremium. Beraten wird die Landeskommision durch ein Mitglied aus der Wissenschaft. In der ersten Arbeitsphase 2017–2021 hat die Armutsforscherin Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) in Frankfurt ihre Expertise zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle der Landeskommision, die für alle koordinierenden Prozesse zuständig ist, befindet sich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. →

Abbildung 1: Gremienstruktur und Mitglieder der Landeskommision

Aufbau der Landeskommision



Senatsverwaltungen:

- Bildung, Jugend und Familie
- Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Integration, Arbeit und Soziales
- Stadtentwicklung und Wohnen
- Inneres und Sport
- Finanzen
- Wirtschaft
- Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Beauftragte für Integration und Migration

Bezirke (3 Sitze)

- Friedrichshain-Kreuzberg
- Mitte
- Steglitz-Zehlendorf

Interessenvertretungen / weitere Akteure

- LIGA der Wohlstandsverbände
- Landesarmutskonferenz
- Berliner Beirat für Familienfragen
- Gesundheit Berlin-Brandenburg
- Regionaldirektion der BA für BB
- Sportjugend Berlin
- Handelskammer
- Landesjugendhilfeausschuss
- Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
- Gerda Holz, ISS (wissenschaftliche Begleitung)

Quelle: Eigene Darstellung der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Transparenz schaffen, Fachakteure einbinden und Expertise miteinander verknüpfen: Abbildung 1 zeigt, dass der ressort- und ebenenübergreifende Austausch bei der Arbeit der Landeskommision eine zentrale Rolle spielt. Es sollen möglichst viele Akteurinnen und Akteure zu Wort kommen und mitgestalten können. Auch Kinder, Jugendliche und Familien selbst wurden, zum Beispiel über Partizipationsworkshops, regelmäßig eingeladen, ihre Perspektive einzubringen. Die jetzt vorliegende Strategie basiert auf einem gemeinsamen Prozess, denn moderne Kinder- und Jugendpolitik entwickelt sich im Dialog.

Die Mitglieder der Landeskommision haben sich neben der anspruchsvollen Aufgabe, eine gesamtstädtische Strategie zu entwerfen, auch mit aktuellen Themen der Armutsbekämpfung auseinandergesetzt. Das kennzeichnet eine der

wesentlichen Herausforderungen der Arbeit: Es war ebenso entscheidend, ein zukunftsweisendes Rahmengerüst für das Land Berlin zu entwickeln, wie eine Diskussion zu konkreten Problemstellungen zu führen. Vor diesem Hintergrund hat die Landeskommision zunächst zwei thematische Schwerpunkte gesetzt.

Sie hat sich intensiv mit den Auswirkungen der Wohnraumversorgung auf arme Familien befasst und hierzu im Juli 2018 eine Stellungnahme veröffentlicht (siehe Anhang). Darin betont sie die Notwendigkeit, unterschiedliche Ansätze und Hebel zur Steuerung der Wohnraumversorgung zu nutzen, um nachhaltig einer sozialen Polarisierung entgegenzuwirken. Mit einem wirksamen Regelwerk, zu dem ein praktikables Vorkaufsrecht, die Ausweisung von Milieuschutzgebieten oder der Einsatz von sozialen

Erhaltungsverordnungen gehören, könnte den Bezirken z. B. mehr Handlungsspielraum gegeben werden, um Wohnraum zu erhalten. Zudem schlägt sie eine ganze Reihe von Maßnahmen vor, die dazu beitragen, Wohnraumverlust zu vermeiden. Um rechtzeitig steuernd eingreifen zu können, setzt sich die Landeskommission für die Etablierung einer Wohnungsnotfallstatistik ein.

Eine zweite Stellungnahme veröffentlichte die Landeskommission im November 2018 zur Situation von Alleinerziehenden, weil Kinder, die bei einem Elternteil aufwachsen, besonders oft von Armut betroffen sind. Die Integration in Erwerbsarbeit oder Berufsausbildung durch Qualifizierung und eine gezielte Vermittlung von Kindertagesbetreuungsplätzen identifizierte die Landeskommission als vorrangigen Handlungsbedarf. Daneben empfahl sie die Erweiterung der Infrastruktur durch Netzwerke und Beratungsangebote sowie einen flächendeckenden Ausbau von Familienzentren.

Verbesserte Leistungen für Familien, Gesundheitsförderung durch den Ausbau von Präventionsketten und den Schutz vor Wohnraumverlust bei Trennung oder in anderen prekären Lebenslagen ergänzten die Empfehlungen.

Mit der gesamtstädtischen Strategie für die Prävention von Kinder- und Familienarmut löst die Landeskommission schließlich ihren Gründungsauftrag ein. Sie wird die Umsetzung der Strategie auch in den kommenden Jahren intensiv begleiten.

Alle Beteiligten haben engagiert und kontinuierlich an der Strategie mitgearbeitet. Der Prozess war konstruktiv, gewinnbringend und erfolgreich. Ohne den umfassenden Austausch wäre es nicht möglich gewesen, diese Strategie zu entwickeln und damit dem Land Berlin die Chance zu geben, auf dem Gebiet der Kinder- und Familienarmut jetzt zu Fortschritten zu gelangen.

**“
Armutsprävention als
gesamtstädtische Strategie ist auch
integraler Bestandteil der Berliner Stadtentwicklung,
damit alle Kinder und ihre Familien möglichst gute Chancen
auf Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe erhalten.
So können Städtebauförderung, Stadtentwicklungspläne,
öffentliche Bauten sowie große Wohnungsbauvorhaben
und die Mietenpolitik einen Beitrag zur
Armutsprävention leisten.”**

Dr. Sandra Obermeyer,
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen



5. KAPITEL

GRUNDLAGEN FÜR EINE BERLINER STRA- TEGIE ZUR PRÄVEN- TION VON KINDER- UND FAMILIENARMUT

Das Thema Armut ist in Berlin seit langem präsent. Doch obwohl die Stadt seit dem Mauerfall einen enormen Aufschwung erlebt hat, bleibt die Zahl der Betroffenen hoch. Das ist in manchen Großsiedlungen an den Rändern Berlins, aber auch in verdichteten Altbauquartieren in der Innenstadt offenkundig. Dort herrschen vor allem einfache Wohnlagen mit hoher Lärmbelastigung und wenig Grünflächen vor. Viele Familien leben auf sehr beengtem Raum. Die Bemühungen, die Armut und ihre Folgen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu beseitigen, verfangen nur unzureichend. Die Zahlen belegen, dass die Erfolge begrenzt sind.

Forschungen, besonders der Sozialwissenschaftlerin Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) in Frankfurt, zeigen, dass Armut ein spezifisches „Kinder- und Jugendgesicht“ hat. Die Armut der Eltern wirkt sich zwingend auf das Leben von Kindern und Jugendlichen aus. Doch die materiellen Folgen sind nur die sichtbarste Ebene, denn es gibt Konsequenzen in vielen weiteren Sphären: Armut führt dazu, dass Kinder weniger an Sport- oder Kulturangeboten teilhaben, ihre Bildungschancen sind geringer, sie ernähren sich häufig weniger gesund und haben mehr seelische Erkrankungen. Viele dieser Folgen bedingen und verstärken sich gegenseitig. →

Demgegenüber fokussieren sich Angebote, Projekte und Programme zur Prävention und Reduzierung von Armut in der Regel auf einen Themenbereich und sind mit der Arbeit in den anderen Feldern wenig vernetzt.

Armutspräventives Handeln soll in Zukunft gesamtstädtisch angelegt sein. Die Akteurinnen und Akteure sollen sich vernetzen und in dieselbe Richtung arbeiten. Das erfordert eine gemeinsame Haltung, aber auch ein Einverständnis über die Ziele, die angestrebt werden. Die Landeskommision hat deshalb eine ressortübergreifende, gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut erarbeitet.

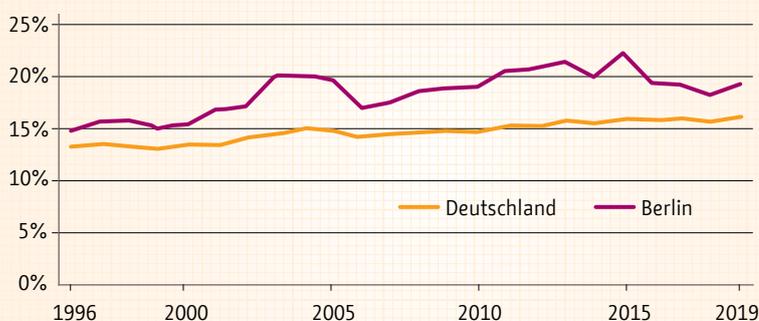
Grundlage dieser Strategie ist eine Analyse der aktuellen Situation. Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik erstellte im Auftrag der Landeskommision die Expertise „Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Berlin: Befunde zum ersten Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut“, die parallel zu diesem Bericht veröffentlicht wird.¹ Die Aufbereitung der Datenlage zu Berlin erfolgte auf Grundlage frei zugänglicher Datenquellen bis Oktober 2020. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Ergebnisse genannt werden.

Armut in Deutschland und Berlin

In Deutschland war 2019 etwa jede sechste Person von Einkommensarmut gefährdet. Gemessen am bundesweit durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen weist Berlin stets höhere Werte als der Bundesdurchschnitt auf. Insgesamt ist in den letzten 20 Jahren die Zahl der Menschen, die von Armut bedroht sind, gestiegen, am deutlichsten zwischen Ende der Neunzigerjahre bis Mitte der Nullerjahre.

Seitdem ist (je nach Datenquelle) in Deutschland und Berlin ein moderater Anstieg der Armutsgefährdungsquote beobachtbar.

Abbildung 2: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian) in Deutschland und Berlin (1996–2019)



Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020): Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Berlin, Tabelle A1b. (Referenz Bundesmedian). Unveröffentlichte Daten.

Gerade vor dem Hintergrund einer positiven Konjunktur und einer historisch geringen Arbeitslosigkeit in den Jahren vor Corona mag die Stabilität der Armutsgefährdungsquote im Zeitverlauf überraschen. Eine Ursache hierfür liegt darin, dass in den vergangenen Jahren vor allem niedrige Löhne weniger gestiegen sind als mittlere und höhere Löhne. Erwerbstätigkeit senkt das Armutsrisiko weniger als in früheren Zeiten. Nicht wenige Erwerbstätige müssen Leistungen des Sozialstaats in Anspruch nehmen, um ihr Leben bewältigen zu können.²

Hinzu kommt, dass zwischen den Neunziger- und den Nullerjahren die Wahrscheinlichkeit zugenommen hat, dass Menschen länger in Armut bleiben und immer wieder von ihr betroffen sind.³ Auch dieser Befund steht in Zusammenhang mit der strukturellen Entwicklung des Arbeitsmarkts. So gelingt es vor allem Menschen mit einem niedrigen schulischen Bildungsniveau seltener – trotz Arbeit – Armut zu vermeiden. Gleichzeitig werden Einkommensverluste, etwa durch Erwerbslosigkeit, eines Haushaltsmitglieds heute seltener durch andere Haushaltsmitglieder aufgefangen, weil häufig homogene Bildungsniveaus innerhalb eines Haushalts bestehen.⁴

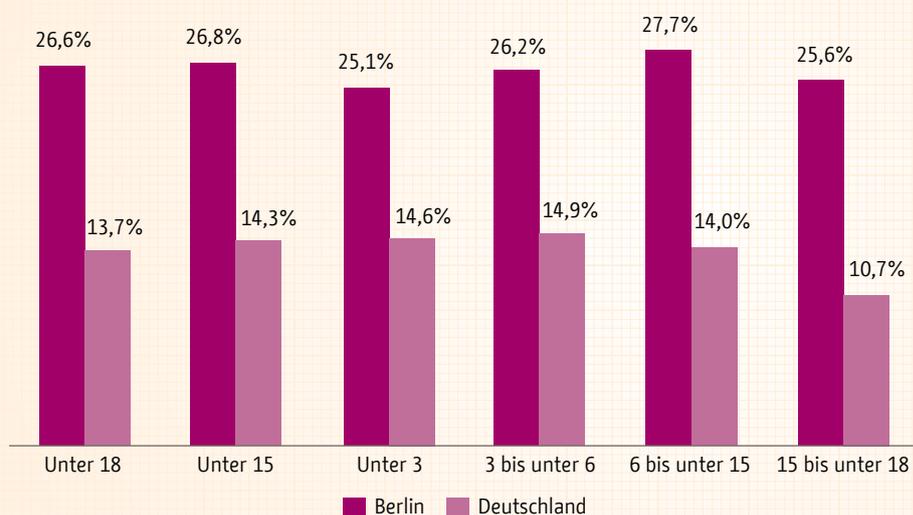
² Grabka, Markus M./Goebel, Jan/Liebig, Stefan (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen. In: DIW Wochenbericht 86(19), S. 43–53.

³ IAW (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V.) (2015): Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow Up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung). Abschlussbericht. Tübingen, S. 124.

⁴ Brülle, Jan (2018): Poverty Trends in Germany and Great Britain: The Impact of Changes in Labour Markets, Families, and Social Policy. Wiesbaden.

¹ <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/>

Abbildung 3: Kinderarmutsquoten (nach dem SGB II) nach Altersgruppen in Deutschland und Berlin (2019)



Quelle: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (2020): BIAJ-Materialien. Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften – Kreis-, Großstadt- und Ländervergleich 2019 – neu berechnet. Online: http://biaj.de/images/2020-09-07_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2018-2019-neu.pdf (Letzter Zugriff: 12.10.2020). Eigene Darstellung.

In Berlin lag die Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian des Einkommens 2019 mit einem Anteil von 19,3 Prozent deutlich höher als der bundesdeutsche Wert von 15,9 Prozent.⁵ In Bezug auf die generelle Zunahme der Armutsgefährdungsquote stellte Berlin im Vergleich zu anderen städtischen Regionen in Deutschland allerdings keine Ausnahme dar. So hat die Armutsbetroffenheit in städtischen Regionen insgesamt stärker zugenommen als in ländlichen Regionen. Besonders Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern weisen hohe Armutsrisikoquoten auf, denn hier kommen bei Menschen häufig mehrere Armutsrisiken zusammen. Auch sind die von Armut betroffenen Risikogruppen, etwa Alleinerziehende oder Menschen mit Migrationsgeschichte, dort überproportional vertreten.

Verbreitung und Einflussfaktoren von Familienarmut in Berlin

Jedes vierte Kind unter 18 Jahren in Berlin lebt in einer Familie, die von relativer Einkommensarmut bedroht ist.⁶ Nach einer EU-Definition der Armutsgefährdungsquote bedeutet relative Einkommensarmut, dass einer Familie weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen. Zum Vergleich:

In Deutschland lebt jedes fünfte Kind in einer armutsgefährdeten Familie.

Ein weiterer Indikator zur Messung von Armut ist der Bezug von SGB II-Leistungen („Hartz IV“), deren Höhe ein staatlich definiertes Existenzminimum darstellt. Danach liegt die so gemessene Kinderarmutsquote in Berlin bei knapp 27 Prozent. Vergleicht man Berlin mit Gesamtdeutschland, so fällt das Ergebnis für die Hauptstadt noch drastischer aus: Mit etwa 14 Prozent ist die Quote bundesweit nur halb so hoch.⁷ Im Bundesländervergleich lebten 2019 nur in Bremen mehr Kinder in einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft, also einer Familie, die SGB II-Leistungen bezieht (31,4 Prozent).

Spezifisch für Berlin ist zudem, dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Armutsbetroffenheit mit zunehmendem Alter der Kinder nicht sinkt, sondern über alle Altersgruppen hinweg nahezu gleich hoch ist. In der Altersgruppe der Jugendlichen von 15 bis 18 Jahren weist Berlin die höchste SGB II-Quote unter den Bundesländern sowie die zweithöchste Quote unter den 15 deutschen Großstädten auf.⁸

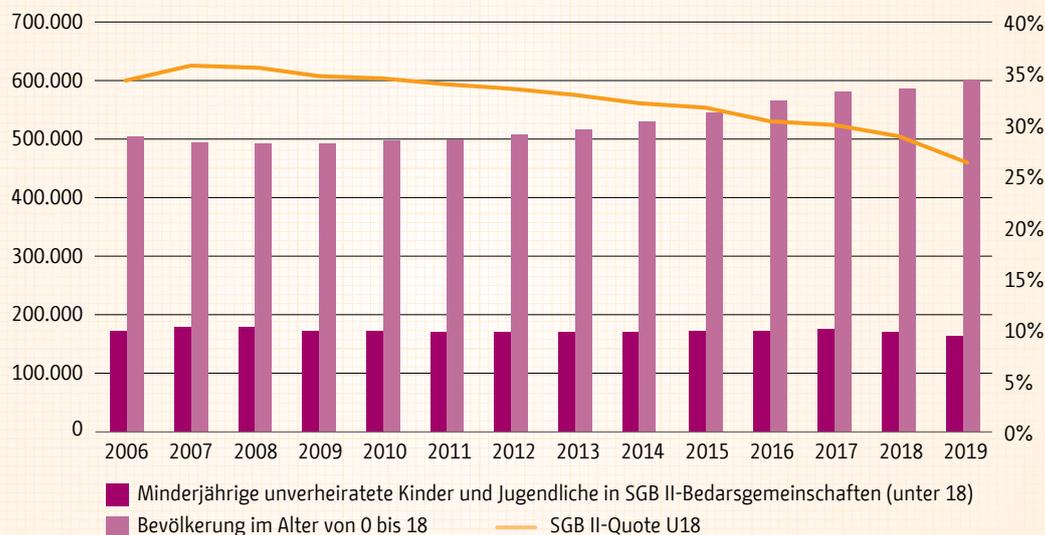
⁵ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020): Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Berlin. (Referenz Bundesmedian). Unveröffentlichte Daten.

⁶ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020): Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und Berlin. (Referenz Bundesmedian). Unveröffentlichte Daten.

⁷ Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) (2020): BIAJ-Materialien. Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften – Kreis-, Großstadt- und Ländervergleich 2019 – neu berechnet. Online: http://biaj.de/images/2020-09-07_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2018-2019-neu.pdf (Letzter Zugriff: 12.10.2020)

⁸ ebd.

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung unter 18 Jahren und Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug in Berlin (2006–2019)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2020)⁹; Destatis, Bevölkerungsfortschreibung; Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020)¹⁰; Berechnungen des BIAJ (2020)¹¹. Eigene Darstellung.

Obwohl die Zahlen zur SGB II-Quoten für unter 18-Jährige in Berlin immer noch sehr hoch sind (2006 war sie wesentlich höher), zeigt sich seitdem ein Abwärtstrend. Die Zahlen fielen von 36 Prozent auf rund 27 Prozent (vgl. Abbildung 4). Im gleichen Zeitraum blieb die Quote deutschlandweit auf einem stabilen Niveau um 14 Prozent.

Aus Abbildung 4 geht auch hervor, dass besonders der Bevölkerungszuwachs in der Gruppe der unter 18-Jährigen zu einem prozentualen Rückgang derjenigen führt, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben. Dieser Zuwachs fand jedoch nicht bzw. nur unterproportional in den Risikogruppen für Kinderarmut statt. Die Anzahl der armutsbetroffenen Kinder unter 18 Jahren in Berlin blieb in absoluten Zahlen nahezu gleich. Sie lag bis 2018 bei

etwa 173.000¹². Im Jahr 2019 sank sie auf etwa 165.000. Ob es sich bei diesem Rückgang um einen dauerhaft positiven Trend handelt, kann noch nicht beurteilt werden. Da es sich um komplexe Zusammenhänge handelt, lassen sich die Entwicklungen nicht einzelnen Maßnahmen zuordnen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Effekte der Corona-Pandemie analysiert werden. Der Handlungsbedarf bleibt in jedem Fall hoch.

Bezirkliche und sozialräumliche Konzentration von Kinder- und Familienarmut

Es stellt sich die Frage, wie es mit der Verteilung von armutsgefährdeten und -betroffenen Kindern in der Stadt aussieht. Sowohl in den Bezirken als auch auf der Ebene der bezirklichen Planungsräume zeigt sich eine ungleiche Verteilung von Kinderarmut. In Neukölln und Mitte ist fast jedes zweite Kind auf SGB II-Leistungen angewiesen, in Pankow und Steglitz-Zehlendorf nur etwa jedes neunte Kind. Insgesamt wird deutlich, dass Kinderarmut in zehn der zwölf Bezirke über dem Bundesdurchschnitt von 14,3 Prozent liegt.

Mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung der Senats-

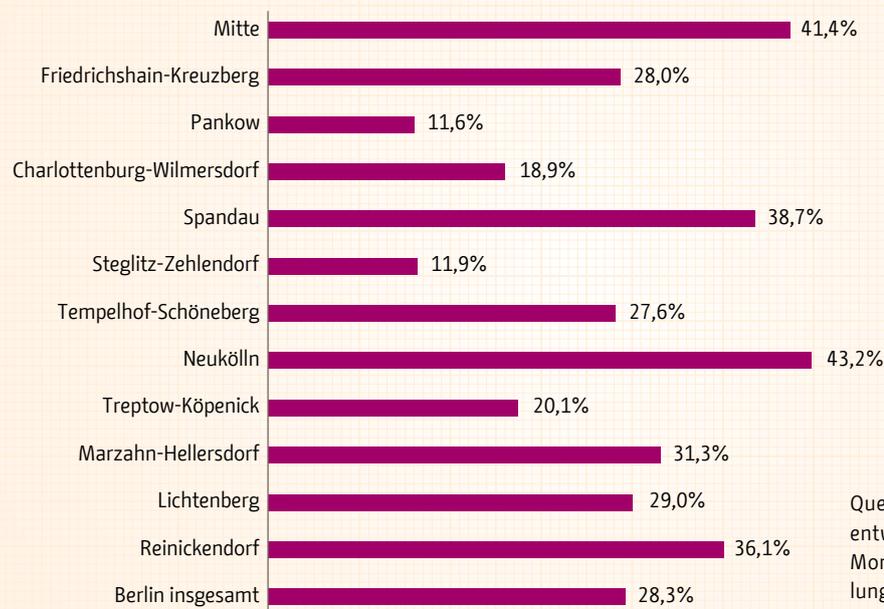
⁹ Bundesagentur für Arbeit (2020): Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Online: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Footer/Top-Produkte/Strukturen-der-Grundsicherung-SGBII-Nav.html> (Letzter Zugriff: 02.03.2020).

¹⁰ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2020): Bevölkerung in Berlin 2019. Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstand, Lebenserwartung. Statistischer Bericht A 1 3 - j / 19.

¹¹ Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (2020): BIAJ-Materialien. Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften - Kreis-, Großstadt- und Ländervergleich 2019 - neu berechnet. Online: http://biaj.de/images/2020-09-07_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2018-2019-neu.pdf (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

¹² Die Spannweite erstreckt sich von 169.879 im Jahr 2012 bis zu 177.982 im Jahr 2007 (BIAJ 2019a).

Abbildung 5: Anteil Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Berliner Bezirken (2018)



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2019. Eigene Darstellung.

verwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen liegt für das Jahr 2018 detailliertes Wissen über die Verteilung der Kinderarmut in Berlin bis in die einzelnen Planungsräume vor. Kinderarmut wird darin anhand des Anteils von Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften definiert. Die Spanne reicht von weniger als einem Prozent im Planungsraum Eldenaer Straße (Bezirk Pankow) und 1,2 Prozent im Planungsraum Kladower Damm (Bezirk Spandau) bis zu 77 Prozent in Plötzensee (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf) und 77,2 Prozent im Gewerbegebiet Köllnische Heide (Bezirk Neukölln).¹³

Im Jahr 2018 wurden im Monitoring Soziale Stadtentwicklung 36 von 436 berücksichtigten Planungsräumen identifiziert, in denen ein sehr hoher Anteil an Transferleistungsbeziehenden (SGB II) unter 15 Jahren lebt (Anteil von 52,4 Prozent und höher).¹⁴

¹³ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut, Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/tab/2.1.IndexInd_Anteile_PLR_MSS2019.pdf (Letzter Zugriff: 22.06.2021)

¹⁴ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut, S. 31. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/MSS_Fortschreibung2019_Langfassung.pdf (Letzter Zugriff: 22.06.2021).

Auch Bezirke, deren Kinderarmutsquote im Berliner Durchschnitt liegt, zeigen auf der Ebene der Planungsräume eine deutliche Heterogenität und Segregation, die die Durchschnittswerte möglicherweise verdecken.

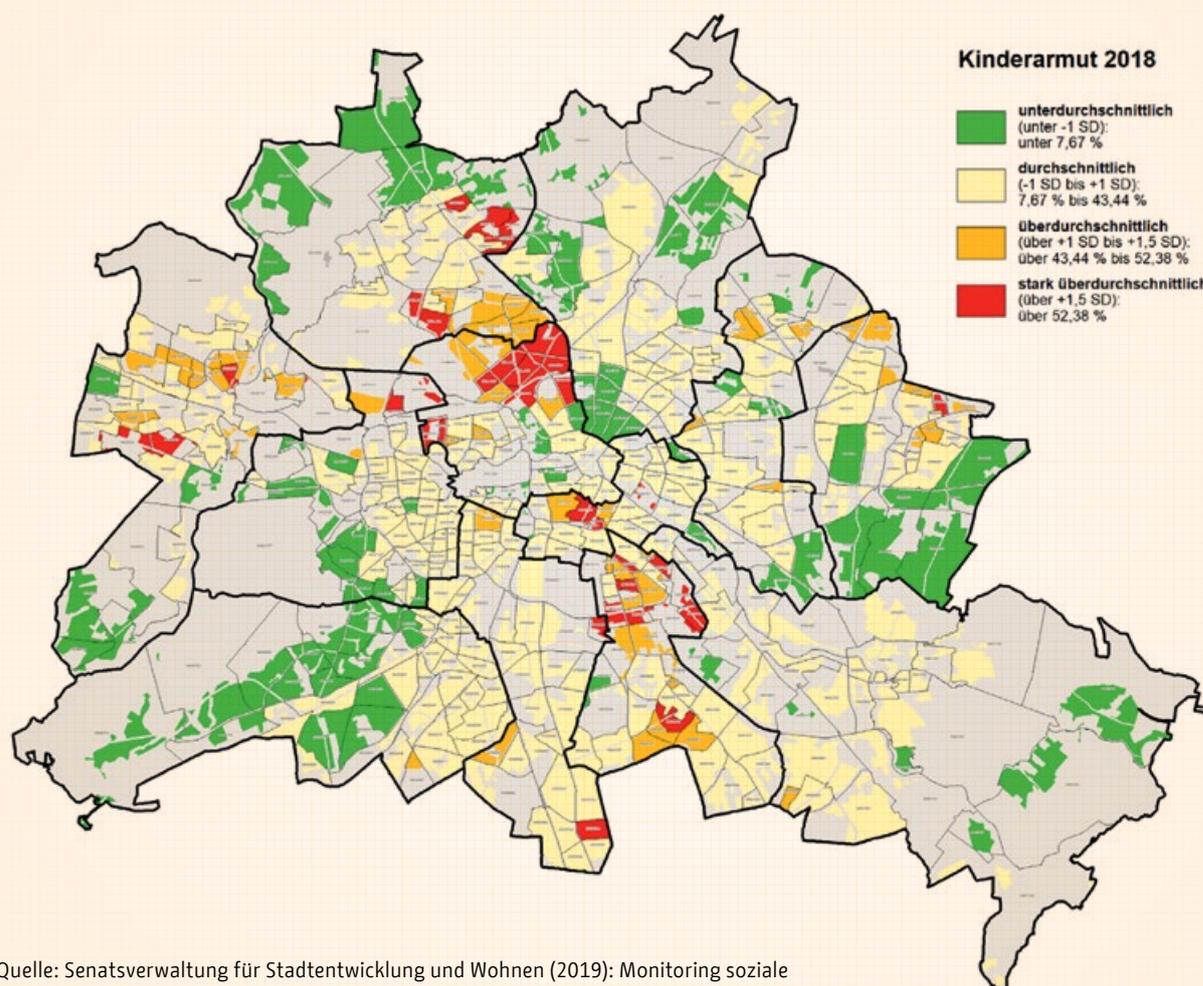
So lag beispielsweise die SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 2018 mit 28 Prozent auf gleichem Niveau wie der Berliner Durchschnitt.¹⁵ Während die Bezirksregionen Kreuzberg-Süd, Kreuzberg-Ost sowie Friedrichshain-West und -Ost durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Kinderarmutsquoten aufweisen, sind in Kreuzberg-Nord überdurchschnittlich viele Kinder betroffen¹⁶: In den Planungsräumen Moritzplatz und Wassertorplatz betragen die Quoten jeweils 60 Prozent, im Raum Oranienplatz noch 50 Prozent.¹⁷ Durch einen hier

¹⁵ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/tab/2.3.IndexInd_Anteile_Bezirke_MSS2019.pdf (Letzter Zugriff: 22.06.2021).

¹⁶ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/tab/2.2.IndexInd_Anteile_BZR_MSS2019.pdf (Letzter Zugriff: 22.06.2021).

¹⁷ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2019): Monitoring soziale Stadtentwicklung 2019. Indikator S4 Kinderarmut. Online: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/download/2019/tab/2.1.IndexInd_Anteile_PLR_MSS2019.pdf (Letzter Zugriff: 22.06.2021).

Abbildung 6: Sozialräumliche Verteilung von Kinderarmut (SGB II-Bezug U15) in Berlin (2018)



beispielhaft aufgezeigten differenzierten Blick auf die Planungsraumbene wird der lokale Handlungsbedarf sichtbar und für die politische Steuerung nutzbar.

Familienformen und deren Armutsbetroffenheit

Generell sind nicht alle Familienformen gleichermaßen von Armut betroffen. Sie trifft häufig die Menschen, die ohnehin viele Herausforderungen im Alltag zu bewältigen haben. Dazu zählen Alleinerziehende sowie Familien mit drei oder mehr Kindern, sogenannte Mehrkindfamilien. Die Alleinerziehenden werden in der Wissenschaft als „Kern-

gruppen der Armut“ bezeichnet.¹⁸ Im Folgenden soll die Situation von beiden Gruppen genauer beleuchtet werden.

Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte in Berlin ist mit 27,6 Prozent deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (18,9 Prozent). Im Bundesländervergleich liegt Berlin an der Spitze.¹⁹ Alleinerziehende sind besonders durch Armut gefährdet. Da sie die Kinderbetreuung außerhalb der Kita oftmals allein übernehmen müssen, ist es für Alleinerziehende besonders schwer, Familie und Er-

¹⁸ Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden, S. 263–269.

¹⁹ Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

werbstätigkeit zu vereinbaren. Deshalb haben sie häufig ein geringes Einkommen. Hinzu kommt teilweise die Problematik ausbleibender Unterhaltszahlungen, wobei hier durch die Reformierung des Unterhaltsvorschussgesetzes seit der zweiten Jahreshälfte 2017 deutlich mehr Kinder unterhaltsvorschussberechtig sind und diese Leistung auch in Anspruch nehmen.

In Berlin beträgt die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden 38 Prozent, was sich leicht unter der bundesdeutschen Quote von rund 43 Prozent befindet.²⁰ Betrachtet man hingegen die SGB II-Bezugsquote von Alleinerziehenden, so liegt Berlin deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 37,5 Prozent. In Berlin bezog fast die Hälfte der Alleinerziehenden (48,5 Prozent) im Jahr 2018 SGB II-Leistungen; das entspricht 46.210 Familien.²¹

Der Unterschied zwischen der Armutsgefährdungsquote und der Quote der SGB II-Beziehenden zeigt einerseits, dass der SGB II-Regelsatz einen Teil der Alleinerziehenden über die Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens (Armutsgefährdungsquote) hebt. Andererseits bedeutet es, dass viele Alleinerziehende trotz Erwerbsarbeit in finanziell schwierigen Bedingungen leben und auf SGB II-Leistungen angewiesen bleiben.

Hier kommen häufig die sogenannten „harten Abbruchkanten“ ins Spiel: Der Anspruch auf SGB II-Leistungen kann bei steigendem Bruttolohn abrupt enden. Zwar steigt das Erwerbseinkommen leicht an, insgesamt sinkt das Haushaltseinkommen aber, wenn solch eine Abbruchkante überschritten ist.²² Fällt der SGB II-Anspruch weg, können zudem sonstige Leistungen wie Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht mehr bezogen werden.

Bei den Familien mit drei und mehr Kindern liegt die Armutsrisikoquote in Berlin bei 33,6 Prozent und damit

²⁰ Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Online: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 12.03.2020).

²¹ Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) (2019): Alleinerziehende im Ländervergleich 2018: Erwerbspersonen, Erwerbstätige, Arbeitslose, Hartz IV. Online: <http://www.biaj.de/archiv-materialien/1314-alleinerziehende-im-laendervergleich-2018-erwerbspersonen-erwerbstaetige-arbeitslose-hartz-iv.html> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

²² Bruckmeier, Kerstin (2018): Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich stärken Ansätze zur Reform von Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag. IAB-Forschungsbericht 9/2018. Online: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2018/fb0918.pdf> (Letzter Zugriff: 14.04.2020).

höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt (30,9 Prozent). Die Anzahl der Kinder ist maßgeblich für das Wachsen des Armutsrisikos. Allerdings zeigt sich, dass in Berlin bereits die Zwei-Kind-Familie einem höheren Risiko ausgesetzt ist als in anderen Bundesländern.²³

Eine Erklärung hierfür findet sich ebenfalls auf der Ebene des Arbeitsmarkts. Das Erwerbseinkommen reicht häufig nicht aus, um die Armutsrisikoschwelle zu überwinden. Zudem geben Diskrepanzen zwischen den Quoten der Einkommensarmut und dem SGB II-Bezug Hinweise auf einen hohen Anteil verdeckter Armut bei Familien mit mehreren Kindern in Berlin.

Die Betrachtung der Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zeigt, dass ein großer Handlungsbedarf bleibt, um Armut in Berlin nachhaltig entgegenzuwirken. Der Handlungsdruck wird sich vermutlich durch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch verschärfen.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit sich alle Ressorts für die Bekämpfung der durch Corona noch verschärften Kinder- und Familienarmut verantwortlich fühlen. Armutsprävention muss handlungsleitend bei allen Finanz- und Strukturentscheidungen sein und darf nicht nur als Sozialpolitik gedacht werden.

Wiebke Rockhoff,
LIGA Berlin

²³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): A.2 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian). Online: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrderung-0> (Letzter Zugriff: 12.10.2020).

CORONA EXKURS

Die Einschränkungen der Corona-Pandemie und deren Folgen haben zweifelsohne weitreichende Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien. Jedoch treffen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht alle Kinder und Familien gleichermaßen. Wie in Bezug auf viele andere gesellschaftliche Herausforderungen und Problemlagen ist davon auszugehen, dass die Pandemie auch bezüglich Kinder- und Familienarmut wie ein Brennglas wirkt und bereits vorher bestehende Probleme sowie Ungleichheiten verstärkt. Das bedeutet, dass Familien in prekären Lebenslagen von der Krise besonders betroffen sind.²⁴ So kommt auch eine Studie des „Instituts der deutschen Wirtschaft“ (IW) auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zu dem Schluss, dass sich die Lage für Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien, Familien im SGB II-Bezug, von Alleinerziehenden oder von Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich ungünstiger darstellt als für andere Kinder.²⁵

Auch wenn die derzeitige Datenlage (Stand März 2021) abschließende Analysen (noch) nicht zulässt, sind Tendenzen zu beobachten. So berichtet z. B. ein Drittel der Befragten in einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung von Einkommensverlusten im April und/oder Juni 2020. Personen mit niedrigem Einkommen haben dabei deutlich häufiger Einkommensverluste erlitten als Befragte aus oberen Einkommensgruppen.²⁶ Auch eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Erwerbstätigkeit verschiedener Personengruppen zeigt, dass eine

(temporäre) Arbeitszeitreduktion vor allem Haushalte betraf, die ihr Einkommen als subjektiv geringer bewerteten.²⁷ Bei ihnen sind auch die Sorgen um einen Arbeitsplatzverlust besonders gestiegen. Zudem wird von einer deutlichen Zunahme finanzieller Sorgen bei Familien, vor allem bei Müttern, berichtet. Um besonders Alleinerziehende in dieser Situation zu unterstützen, wurden in Berlin Kitas im Rahmen der Notbetreuung für diese Zielgruppe offengehalten. Die materielle Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen wird in der Krise nicht nur durch Reduktion bzw. Verlust der Arbeit der Eltern negativ beeinflusst, sondern zusätzlich auch durch den Wegfall anderer Leistungen wie z. B. der regelmäßigen kostenlosen Mittagsverpflegung in Kita, Schule oder Hort sowie der zeitweisen Schließung oftmals ehrenamtlich organisierter Tafeln, Kleiderkammern und Flohmärkte.²⁸

Der Corona-Kinderbonus ist zwar als ein Schritt in die richtige Richtung anzusehen, vermag aber keinen adäquaten Ausgleich für gestiegene Lebenshaltungskosten und kindbezogene Kriseneinbußen zu liefern.²⁹ Neben den Einschnitten in der finanziellen Situation und der materiellen Grundversorgung des alltäglichen Bedarfs hat auch die Wohnsituation von jungen Menschen und Familien direkten Einfluss auf die Auswirkungen der Beschränkungen in Folge der Pandemie. Großzügige Wohnverhältnisse, ein eigenes Zimmer zum Spielen, ein eigener Schreibtisch zum Lernen sowie private Außenflächen wie Terrasse oder Garten machen einen Lockdown leichter zu ertragen. Zu all diesen Ressourcen haben von Armut betroffene Kinder jedoch meistens keinen Zugang.

Außerdem fehlt es ihnen vielfach an adäquater (technischer) Ausstattung für den gelingenden Heimunterricht. Hier hat das Land Berlin durch die Bereitstellung

24 Klundt, Michael/Müller, Nobert (2020): Krisengerechte Kinder statt kindergerechtem Krisenmanagement? Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebensbedingungen junger Menschen. Berlin. Online: https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/200608_Studie_Corona_Kinderland.pdf

25 Geis-Thöne, Wido (2020): Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung – Ergebnisse einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Köln 20.04.2020. Online: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IWReport_2020_Hauesliche_Lebenswelten_Kinder.pdf

26 WSI (Wirtschaft- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung) (2020): Wer hat durch die Corona-Krise Einkommen verloren? Neue Analysen leuchtet Ursachen und Folgen aus. Online: https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2020_10_29.pdf

27 Bünning, Mareike/Hipp, Lena/Munnes, Stefan (2020): Erwerbsarbeit in Zeiten von Corona, WZB Ergebnisbericht, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin, Online: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/216101/1/Full-text-report-Buenning-et-al-Erwerbsarbeit-in-Zeiten-von-Corona-v1-20200415.pdf>

28 Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (2020a): Statement aus der Armutsprävention. Arme Kinder in der Corona-Krise nicht länger übersehen! Online: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/blogposts/downloads/Statement_Arme_Kinder_in_der_Corona-Krise.pdf

29 Klundt/Müller, 2020 (ebd.)

von 50.000 Tablets für benachteiligte Schülerinnen und Schüler teilweise Abhilfe schaffen können. Allerdings kommen neben der fehlenden technischen Ausstattung oftmals auch mangelnde Unterstützungsressourcen der Eltern hinzu, die häufig selbst nur über eine geringe schulische Bildung oder geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Armutsgefährdete Schülerinnen und Schüler unterliegen somit durch die Schließung von Schulen einem hohen Risiko, abgehängt zu werden, weil die Voraussetzungen für Heimunterricht bei ihnen deutlich schlechter sind.³⁰ Insofern gehen Bildungsforscherinnen und -forscher davon aus, dass sich die Bildungsungleichheit weiter verstärken kann, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund von Schulschließungen und Quarantäne längere Zeit nur auf ihr häusliches Umfeld und die dort zur Verfügung stehenden Ressourcen und Anregungen angewiesen sind.³¹ Hier setzen Ferienschulen und die Programme „LernBrücken“ und „Mobile Jugend-Lern-Hilfe. Jetzt“ vom Land Berlin an, um entstandene Bildungslücken zu reduzieren. Darüber hinaus wurde im Mai 2021 das Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona“ aufgelegt. Ziel des Programms ist es, die durch die Corona-Pandemie verursachten Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern abzubauen und Kinder und Jugendliche insgesamt psychosozial zu stärken. Dazu zählen Freizeitangebote und Ferienerholung, die ab Sommer 2021 für Berliner Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche Reisen und Freizeitaktivitäten sollen Kindern und Jugendlichen nach der langen Zeit des Homeschoolings Möglichkeiten bieten, Gleichaltrige zu treffen und altersgerechten Aktivitäten nachzugehen. Auch im Bereich der Frühen Hilfen wird es einen deutlichen Zuwachs an Angeboten für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren geben. Im Bereich Bildung und Lernen werden unter anderem das Angebot der mobilen

Jugendlernhilfe verstärkt sowie die Jugendsozialarbeit und mobile Angebote. In allen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) steht außerdem Schülerinnen und Schülern, Eltern, Sorgeberechtigten und dem Schulpersonal ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik zur Verfügung. Dieses Team berät auch zum Umgang mit individuellen und familiären Problemen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause und zu vielen anderen Themen rund um Schule, Förderung oder Lernen. Zudem finden Fortbildungen und Beratungen zur Erkennung und Bewältigung von Corona bedingten psychosozialen Folgen statt.

Auch für die jüngsten Kinder ist zu erwarten, dass sie durch die Schließungen der Kitas in ihrer frühkindlichen Bildung und ihrer sozialen Interaktion stark eingeschränkt werden. Kitas leisten einen zentralen Beitrag für die sprachliche, kognitive und motorische Entwicklung sowie den Aufbau von sozialen Beziehungen, sowohl zu Gleichaltrigen als auch zu Erzieherinnen und Erziehern. Von den Angeboten der Kitas profitieren insbesondere armutsgefährdete Kinder. Der Wegfall kann im häuslichen Umfeld nicht immer aufgefangen werden. Hier setzt u. a. die umfangreiche Unterstützungsmaßnahme „Frühkindliche Bildung stärken“ aus dem Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona“ an.

Neben Schulen und Kitas schlossen auch Angebote der offenen Jugendarbeit. Deshalb ergeben sich auch Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen und die allgemeine Entwicklung von Kindern. In einer Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zur Situation von Kindern im Frühjahr 2020 berichteten Eltern aus Haushalten in schwieriger finanzieller Lage vom Einsamkeitserleben ihrer Kinder.³²

Auch die durch die Pandemie verursachten Beeinträchtigungen im psychischen Wohlergehen sind bei

30 Zinn, Sabine/Bayer, Michael/Entringer, Sabine/Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Graeber, Daniel/Kroh, Martin/Kröger, Hannes/Kühne, Simon/Liebig, Stefan/Schröder, Carsten/Schupp, Jürgen/Seebauer, Johannes (2020): Subjektive Belastung der Eltern durch Schulschließungen zu Zeiten des Corona-bedingten Lockdowns. SOEPpapers 1097. Online: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.794185.de/diw_sp1097.pdf

31 El-Mafaalani, Aladin (2020): Corona-Krise: Verstärkt die Pandemie Bildungsgerechtigkeiten? Online: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/313446/bildungsgerechtigkeit>.

32 Langmeyer, Alexandra/Guglhör-Rudan, Angelika/Naab, Thorsten/Urlen, Marc/Winklhofer, Ursula (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. München. Online: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf

armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen stärker ausgeprägt als bei nicht armen Gleichaltrigen.³³

Da armutsgefährdete Kinder nicht nur besonders häufig von Entwicklungseinschränkungen betroffen sind, sondern bereits vor der Pandemie weniger Zugänge zu den Früherkennungsuntersuchungen hatten, besteht die Gefahr, dass diese Kinder noch seltener bedarfsgerechte Präventionsmaßnahmen erhalten, wenn die Diagnostik von Auffälligkeiten eingeschränkt ist. Das betrifft insbesondere auch die obligatorischen Schuleingangsuntersuchungen, die aufgrund der Konzentration der Gesundheitsämter auf die Pandemie-Bekämpfung häufig verschoben werden mussten oder ganz ausfielen. Kinderärztinnen und Kinderärzte beobachten bereits Entwicklungsverzögerungen, die sich auf die Pandemie-Einschränkungen zurückführen lassen, insbesondere im Bereich der motorischen und kognitiven Entwicklung. Besonders Kinderärztinnen und Kinderärzte mit Praxen in sozial benachteiligten Lagen berichten von vermehrten körperlichen Beschwerden bei Kindern und Jugendlichen seit Beginn der Pandemie und damit einer Verschärfung bereits vorher bestehender gesundheitlicher Ungleichheit, die eine Studie der Krankenkasse Pronova BKK aufzeigt.³⁴

Insbesondere die oben beschriebenen Befunde, wonach Kinder aus armen Familien ohnehin häufiger von Übergewicht und Adipositas betroffen sind, lassen befürchten, dass ein gestiegener Bewegungsmangel durch Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von Sportstätten das Problem verschärfen könnte.

Während es einerseits darum geht, den kurz- und mittelfristigen negativen Auswirkungen von Lockdown-Maßnahmen für armutsbetroffene Kinder, Jugendliche und Familien während der akuten Pandemie-Phase(n) entgegenzusteuern, müssen andererseits auch lang-

fristige Folgen in den Blick genommen werden. Dabei ist z. B. besonders darauf zu achten, dass zu erwartende negative wirtschaftliche Folgen der Pandemie nicht dazu führen, dass gerade (Unterstützungs-)Angebote für diese Zielgruppe aus fiskalischen Überlegungen heruntergefahren werden. Im Gegenteil muss aktiv im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gegensteuert werden und mehr Unterstützung und Förderung für armutsbetroffene junge Menschen und ihre Familien geleistet werden, um zu verhindern, dass die Auswirkungen der Pandemie noch weiter zur Verfestigung von Ungleichheiten und Benachteiligungen beitragen. Das ist auch im Sinne der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention geboten.

Mittlerweile liegen einige Studien vor, die die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Allgemeinen untersuchen. Systematisch erfasstes empirisches Wissen bezüglich der spezifischen Problemlagen von armen jungen Menschen ist allerdings weiterhin sehr begrenzt. Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf armutsbetroffene Kinder und Familien genauer in den Blick zu nehmen, plant die Landeskommission, im 2. Halbjahr 2021 eine umfassende Untersuchung in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse der Studie werden in den weiteren Strategieprozess und die Planung bzw. Anpassung von Unterstützungsangeboten einfließen.

³³ UKE (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) (2020): Psychische Gesundheit von Kindern hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert. Pressemitteilung vom 10. Juli 2020. Online: https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_96962.html

³⁴ pronova BKK Corona-Krise: Soziale Unterschiede treten beim Homeschooling stärker hervor. Online: <https://www.pronovabkk.de/presse/pressemitteilungen/corona-krise-soziale-unterschiede-treten-beim-homeschooling-staerker-hervor.html>

5.1 ARMUTSVERSTÄNDNIS UND HANDLUNGSGRUNDSÄTZE DER LANDESKOMMISSION

Wie oben dargestellt ist die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ein ressortübergreifendes Gremium, das Akteurinnen und Akteure aus den Senatsverwaltungen, den Bezirken und der Zivilgesellschaft an einen Tisch bringt, um gemeinsam neue Strukturen und Handlungswege zur Armutsbekämpfung bei Kindern, Jugendlichen und Familien zu entwerfen. Dafür haben die Mitglieder der Landeskommision seit ihrer Gründung eine gemeinsame Haltung sowie ein gemeinsames Armutsverständnis entwickelt. Dieser Prozess war mit viel Austausch untereinander, aber auch mit den Adressatinnen und Adressaten verbunden. Die wichtigsten Grundsätze werden hier erläutert.

Kindzentrierte Armutsprävention

Obwohl Armut ein Phänomen ist, das Eltern und Kinder gleichermaßen betrifft, stehen hier die Kinder und Jugendlichen im Fokus der Präventionsarbeit. Eine kindzentrierte Armutsprävention stellt zugleich einen theoretischen und praktischen Handlungsansatz dar, der auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder hinwirkt. Hauptziel ist es, kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden. Die Fragestellung lautet daher durchgängig: Was muss getan werden, um die Situation armer Kinder und Jugendlicher zu verbessern? Was benötigen armutsgefährdete Kinder und Jugendliche, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihre Entwicklungspotentiale zu entfalten?

Diese Leitfragen zeigen, dass die Betrachtung der finanziellen Lage nur einen eingeschränkten Blick auf die tatsächliche Versorgungslage und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Es müssen weitere, für die Entwicklung und Teilhabechancen aussagekräftige Dimensionen einbezogen werden. Aus diesem Grund hat die Landeskommision vier Handlungsfelder definiert, in denen sich Armutsfolgen zeigen bzw. in denen diesen gezielt entgegengewirkt werden kann: *Teilhabe, Bildung, Gesundes Aufwachsen* und *Materielle Versorgung* (vgl. Kapitel 6.1.).

Diese vier Dimensionen einer kindzentrierten Armutsprävention orientieren sich am Lebenslageansatz, den

Otto Neurath bereits in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts entwickelte und der von Gerhard Weisser in den fünfziger Jahren weiterentwickelt wurde.³⁵ Laut diesem Ansatz beeinflussen die vier zentralen Dimensionen „materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lage“ das Wohlergehen und die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen. In ihnen spiegelt sich die Komplexität der Auswirkungen von Armut auf junge Menschen wider. Sie befinden sich von der Geburt bis ins junge Erwachsenenalter in unterschiedlichen Entwicklungsphasen mit eigenen Bedürfnissen, Entwicklungsaufgaben und in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen.

Die negativen Folgen von Armut für Kinder und Jugendliche sind in der Langzeitstudie des Instituts für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e. V. (ISS) für die verschiedenen Altersstufen beschrieben. Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind eingeschränkt in der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben, es mangelt ihnen an Teilhabemöglichkeiten und sie können ihre Bildungsziele nicht voll verwirklichen. Auch die Gruppe der jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr wird in den Personenkreis der Zielgruppe der Landeskommision einbezogen, da die Phase der ökonomischen Verselbstständigung entscheidend ist, um nachhaltig Einkommensarmut zu bekämpfen.³⁶

Familien und soziales Umfeld einbeziehen

Das geringe Elterneinkommen verursacht die Armut von Kindern und Jugendlichen. Das ist der Grund, warum Armutsprävention für Kinder und Jugendliche auch die Eltern im Blick haben muss. Eltern sind als erste Bezugspersonen entscheidend für die Entwicklung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und dienen als Vermittler von Ressourcen und Lebenschancen. Sie entscheiden darüber,

³⁵ Neurath, Otto (1931): Empirische Soziologie. Der Wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie. Berlin-Heidelberg; Weisser, Gerhard (1956): „Wirtschaft“. In: Ziegenfuss, W. (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Stuttgart.

³⁶ Volf, Irina/Sthamer, Evelyn/Laubstein, Claudia/Holz, Gerda/Bernard, Christiane (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird... AWO-ISS -Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Endbericht der 5. AWO-ISS -Studie im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main.

wie das Familieneinkommen eingesetzt wird – sprich: inwieweit Kinder vom Familieneinkommen profitieren können. Wenn wir danach fragen, was armutsgefährdete Kinder und Jugendliche zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe brauchen, müssen wir die Eltern als Zielgruppe des armutspräventiven Handelns einbeziehen.

Die Landeskommision nimmt die spezifischen Bedarfe bestimmter Familienformen in den Blick, die besonders armutsgefährdet sind. Dazu gehören neben alleinerziehenden Eltern und Mehrkindfamilien auch Familien mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung sowie Familien mit Kindern mit einer Behinderung.

Kinder und Jugendliche haben mit zunehmendem Alter neben der Familie auch andere, außerfamiliäre Bezugspunkte und -personen. Freunde, andere Familien, die Kita und später die Schule prägen den Lebensverlauf. Die dort tätigen Personen zählen daher mittelbar auch zu den Adressatinnen und Adressaten der Strategie der Landeskommision. Hier gilt es vor allem, die Armutssensibilität beim Personal in den Blick zu nehmen, um der Stigmatisierung von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. In der Strategischen Leitlinie 4 wird dieser Aspekt ausgeführt.

Strukturelle Armutsprävention auf allen Ebenen

Ursache von Kinderarmut sind sowohl strukturelle Defizite als auch individuelle Verhältnisse. Unter ersteren können zum Beispiel fehlende oder unzureichende Strukturen im Bildungsbereich verstanden werden, wie Förderprogramme für den Übergang von der Schule in den Beruf oder ein Mangel an Finanzierung für Kita- oder Schulsozialarbeit. Diese sozialpolitischen Maßnahmen können auf Bundes-, Landes- oder Bezirksebene angesiedelt sein. Individuelle Verhältnisse werden etwa durch eine möglicherweise fehlende Berufsausbildung auf Seiten der Eltern geprägt.

Im Sinne einer nachhaltigen Armutsprävention ist es notwendig, alle Bereiche und ihre Wechselwirkungen in den Blick zu nehmen. Auch die Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind zu beleuchten. Die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie für Berlin bedeutet deshalb,

1. die Komplexität von Armut zu erfassen,
 2. Steuerungsaspekte zur Armutsreduzierung zu entwickeln und
 3. konkrete Vorhaben zu benennen, die wirksam Armutslagen mindern und Teilhabe ermöglichen.
- Eine solchermaßen strukturell und individuell ansetzende Armutsprävention umfasst gesellschaftliche Bedingungen und damit strukturelle Gegebenheiten ebenso wie die individuelle Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.

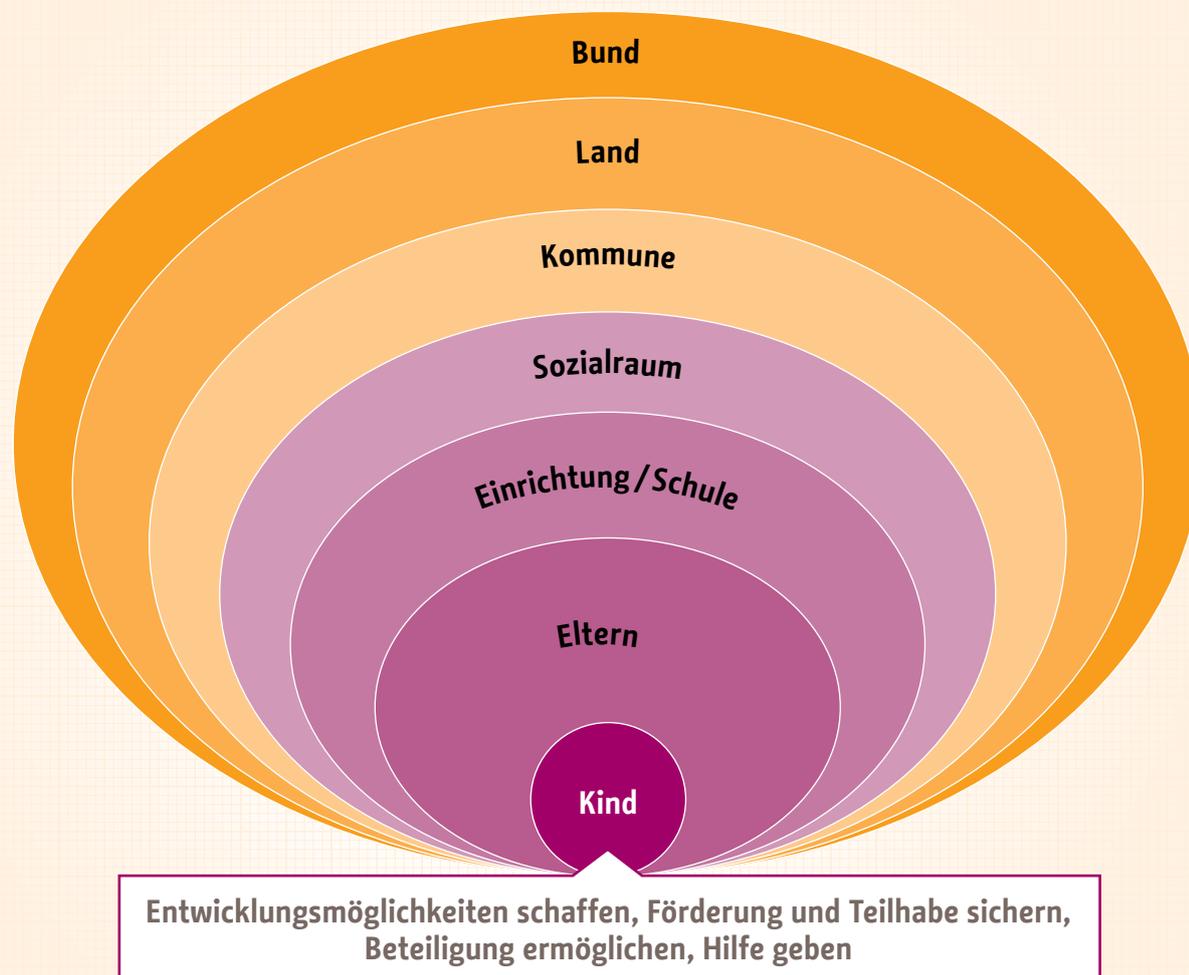
Abbildung 7 macht deutlich, dass Armutsprävention darauf abzielt, verschiedene Handlungsebenen zu berücksichtigen und Aufgaben zu benennen.

Jede Ebene hat unterschiedliche Bedarfe, die miteinander verknüpft sind: Während beim Kind und in seiner Familie unmittelbare Unterstützung zum Beispiel in Form von Lernbegleitung oder aufsuchender Familienbildung notwendig ist, werden für Kita und Schule Rahmenkonzepte zur Bildungsvermittlung oder zur Fachkräftequalifizierung benötigt. Im Sozialraum stehen Lösungskonzepte zur sozialen Mischung, zur familiengerechten Infrastruktur im Mittelpunkt. Im Bereich der Kommune und des Landes müssen Leitbilder, Vernetzung, Beteiligung und eine integrierte Strukturentwicklung gefördert werden. Die Verzahnung dieser hier beispielhaft aufgeführten Maßnahmen macht ein transparentes und vernetztes Handeln erforderlich. Armutsprävention muss in allen Politikfeldern einen eigenen Stellenwert erhalten und sich als Maxime konsequent durch alle Handlungsebenen ziehen.

Prävention von Kinder- und Familienarmut bedeutet aus Sicht der Landeskommision die Bekämpfung von familiärer Einkommensarmut (Primärprävention). Ein ausreichendes Familieneinkommen ist die Basis, um Kinderarmut und ihre Folgen zu verhindern. Es gilt, Bedingungen zu schaffen, damit mehr Familien in Berlin außerhalb finanzieller Armut leben. Sie bedeutet für die Landeskommision zugleich die Vermeidung von Armutsfolgen (Sekundärprävention). Ziel muss es sein, auch Kindern und Jugendlichen, die in Familien mit geringem Einkommen aufwachsen, ein Aufwachsen in Wohlergehen und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Armutspräventive Maßnahmen sollen bedarfs- und bedürfnisgerecht sein und dabei ständig überprüft werden.

Abbildung 7: Strukturelle Armutsprävention vom Kind aus denken



Quelle: nach Gerda Holz [Holz, Gerda (2016): Impuls zum Forum „Monetäre Leistungen“ von Nds. MSGG und DV für private und öffentliche Fürsorge am 09.12.2016 in Berlin, S. 20. Online: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/vam/2016/dokumentationen/f-2261-16/2016.12.09-forummonetaereleistungen-holz.pdf>]

Wirksame Maßnahmen sind zu verstetigen und auszubauen. Gibt es neue Bedarfe sollen innovative Maßnahmen entwickelt werden. Indikatoren werden bestimmt, um Armutsfolgen zu ermitteln und die Wirkung von Maßnahmen zu kontrollieren.

Dem Land Berlin sowie den zwölf Bezirken kommt eine entscheidende Rolle in der kindzentrierten Armutsprävention zu. Gemeinsam müssen passende Bedingungen dafür geschaffen werden, dass alle Kinder und Jugendliche in Wohlergehen aufwachsen und Chancengerechtigkeit in Bezug auf Teilhabe, Bildung, Gesundheit und materielle Versorgung herrscht. Die Unterstützung muss dort ange-

boten werden, wo armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu Hause sind, also vor Ort in den Bezirken.

Die Bezirke werden in ihrer Aufgabe vom Land begleitet, bei dem die gesamtstädtische Steuerung liegt. Ein abgestimmtes, ressortübergreifendes Handeln ist notwendig. Um hierfür eine Basis zu schaffen, hat die Landeskommission die Berliner Strategie zur Armutsprävention entwickelt. Sie beinhaltet ein Zielesystem sowie die im Folgenden dargestellten fünf Strategische Leitlinien, die als Stellschrauben für ein wirksames armutspräventives Handeln dienen sollen.





6. KAPITEL

DIE BERLINER STRATEGIE ZUR ARMUTSPRÄVENTION: EIN MEILENSTEIN IN DER BEKÄMPFUNG VON KINDER- UND FAMILIENARMUT

Die Berliner Strategie zur Armutsprävention hat zum Ziel, die Kinder- und Familienarmut in der Stadt erfolgreicher und nachhaltiger zu bekämpfen. Ein neuer Ansatz ist notwendig, weil sich die bisherigen Strukturen und Vorgehensweisen als nicht wirksam genug herausgestellt haben. Armutsprävention kann nur dann

zielgerichtet funktionieren, wenn sie die Perspektive des Kindes oder des Jugendlichen einnimmt. Bei der Konzeption der neuen Strategie für Berlin ist das geschehen. Die Bedarfe und Bedürfnisse armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher wurden zusammengestellt und analysiert. Die Folgen von Armut wurden detailliert beleuchtet. →

Ganzheitlich, kindzentriert und bedarfsorientiert

Die Absicht der Landeskommision war es, auf den Analyseergebnissen aufbauend eine ganzheitliche, kindzentrierte und bedarfsorientierte Strategie zur Armutsprävention zu entwickeln – eine Strategie für die gesamte Stadt, die gleichzeitig Raum für die individuellen Bedarfe in den Bezirken lässt.

Damit betritt die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Neuland – für Kinder und Jugendliche in Berlin, aber auch im bundesweiten Vergleich. Im Ergebnis liegt eine Strategie vor, die für das gesamte Bundesland gelten soll und zugleich mehr Wirksamkeit vor Ort verspricht. Bislang gab es ähnliche Ansätze ausschließlich im kommunalen Feld; sie haben hier als wegweisende Grundlage gedient.

Die Strategie bezieht sich auf vier zentrale Handlungsfelder, die den Rahmen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bilden:

- ▶ Teilhabe
- ▶ Bildung
- ▶ Gesund aufwachsen
- ▶ Materielle Versorgung

Die neue gesamtstädtische Strategie stärkt Kinder und Familien, indem wir uns für Angebote und Einrichtungen einsetzen, die tatsächlich bei Kindern und Familien in prekären Lebenslagen ankommen und die ihnen einen armutssensiblen und diskriminierungsfreien Zugang ermöglichen.

Andrea Möllmann-Bardak,
Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Mit einem kindzentrierten Blick wurden die oben genannten Handlungsfelder in Hinblick auf generelle Bedingungen untersucht, die Kinder und Jugendliche für ihre Entwicklung und ein gesundes Aufwachsen benötigen. Befunde aus der Armutsforschung, Fachwissen und Ergebnisse aus der Wirkungsforschung wurden für

alle Handlungsfelder zusammengeführt. Sie bildeten die Basis, um im nächsten Schritt ein umfassendes Zielesystem zu entwickeln. Dieses setzt sich zusammen aus den strategischen Zielen für die Präventionsarbeit.

Im Weiteren konkretisieren Handlungsziele die 15 strategischen Ziele. Diese zeigen im Detail auf, welche Aufgaben sich mit einem strategischen Ziel verbinden. Mit der Vereinbarung, ein ausdifferenziertes, gesamtstädtisches Zielesystem aufzustellen, ist der erste Schritt getan, sich nicht länger auf einzelne, lokale Bedarfe und Armutsrisiken zu begrenzen, sondern armutspräventives Handeln gesamtstädtisch auszurichten und ressortübergreifend zu agieren. Mit dem Zielesystem ist ein Wegweiser aufgestellt worden, mit dem die Richtung des Handelns eindeutig ist, der strukturiertes Planen ermöglicht und Wirkungskontrolle stärkt.

Eine gemeinsame Grundlage

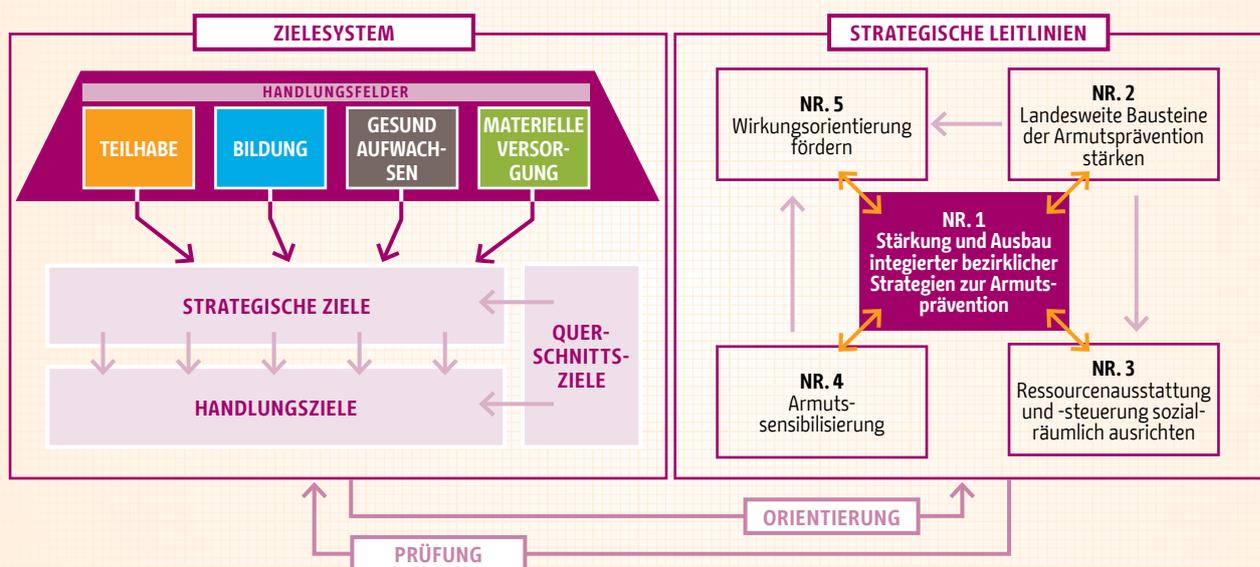
Im Verlauf des Diskussionsprozesses wurde deutlich, dass mehr als die vereinbarten Ziele notwendig sind, um die Armutsprävention in Berlin besser zu machen. Das Zielsystem gibt künftig die strategische Richtung vor. Die Leitlinien, auf die sich die Mitglieder der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut verständigt haben, beschreiben die Art des dafür erforderlichen Umsetzungsrahmens.

In den ersten beiden Leitlinien wird aufgezeigt, wie die Prozesse in den Bezirken und auf Landesebene gestaltet werden sollen. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Landeskommision gemeinsame Arbeitsprinzipien in den Kanon der Strategischen Leitlinien aufgenommen: Sozialraumorientierung, Armutssensibilität und Wirkungsorientierung. Denn eine gemeinsame Haltung und ein gemeinsames Verständnis der Armutsprävention sind die wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Präventionsarbeit.

Eine Strategie mit zwei Hebeln

Die Berliner Strategie zur Armutsprävention besteht deshalb aus zwei Teilen: dem Zielesystem und den fünf Strategischen Leitlinien.

Abbildung 8: Die neue Berliner Strategie zur Armutsprävention



Quelle: Eigene Darstellung der Geschäftsstelle der Landeskommision.

Diese beiden Hebel stellen zum einen die übergeordnete Orientierung – den gemeinsamen Kompass – sicher und zum anderen definieren sie einen stabilen und verbindlichen Rahmen für die Ausgestaltung und Umsetzung vor Ort – den gemeinsamen Kurs. Die strategischen Ziele und die Handlungsziele geben Orientierung für das Handeln und machen deutlich, was getan werden muss. Die Leitlinien konkretisieren die Umsetzung und beschreiben das „Wie“. Durch die Wirkungsorientierung und die damit verbundene Selbstreflexion und Evaluation der Arbeit ist eine kontinuierliche Rückkoppelung zum Zielesystem angelegt, um zu bestimmen, inwiefern Maßnahmen dazu beitragen, definierte strategische Ziele zu erfüllen. Abbildung 8 zeigt, dass beide Bereiche miteinander korrespondieren und aufeinander bezogen sind.

Damit hat die Landeskommision einen ersten Etappenerfolg erreicht, um Kinder- und Familienarmut wirksamer zu bekämpfen. Denn es liegt nun vor, was bis dato zu kurz gekommen ist: eine gemeinsame Strategie. Diese gibt den Akteurinnen und Akteuren einen starken, gemeinsamen Fokus und ermöglicht es ihnen, sich mit gebündelter Kraft

für von Armut betroffene Kinder, Jugendlichen und ihre Familien in Berlin einzusetzen.

Im Folgenden werden zunächst die Ziele in Zusammenhang mit Befunden und vorhandenen Angeboten vorgestellt. Die darauffolgenden Kapitel widmen sich den fünf Strategischen Leitlinien, die zur Erfüllung der Ziele definiert worden sind.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit langfristige Strategien entwickelt werden, die einer Ausgrenzung von armen Kindern und Familien dauerhaft entgegenwirken.

Martin Hoyer,
LIGA Berlin

6.1 Elementar für gemeinsames Handeln: das Zielesystem

Das Zielesystem soll den Akteurinnen und Akteuren als Kursbuch bei der Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen, Angeboten und Leistungen dienen. Es ordnet und strukturiert die Präventionsmaßnahmen. In Verbindung mit den fünf Strategischen Leitlinien kann die Präventionsarbeit so ihre volle Wirkung entfalten.

um das System flexibel gestalten zu können. Wenn sich bei der Umsetzung Korrekturen als sinnvoll oder notwendig erweisen, sollen diese ohne großen Aufwand möglich sein. Zudem zeigt sich immer wieder, dass solche Indikatoren dem komplexen Handlungsfeld der Armutsprävention nur schwer gerecht werden können und eher für die kommun-

Abbildung 9: Vier Handlungsfelder der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche



Quelle: Eigene Darstellung der Geschäftsstelle der Landeskommision.

Wie oben erwähnt strukturieren vier, für das gute Aufwachsen von Kindern entscheidende Handlungsfelder die Arbeit zur Prävention von Kinder- und Familienarmut: *Teilhabe*, *Bildung*, *Gesund aufwachsen* und *Materielle Versorgung*. Sie umfassen alle Dimensionen von Armut und Armutsfolgen. Die Handlungsfelder stehen in Wechselwirkung zueinander.

Zu jedem Handlungsfeld hat die Landeskommision strategische Ziele entwickelt, die kennzeichnend für das Handlungsfeld sind. Sie nehmen die Perspektive armutsgefährdeter Kinder, Jugendlicher sowie derer Familien ein und beschreiben den angestrebten Zustand. Dabei legen sie den Fokus auf die gesellschaftspolitische und öffentliche Verantwortung, armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen in Berlin gute Lebensbedingungen zu ermöglichen.

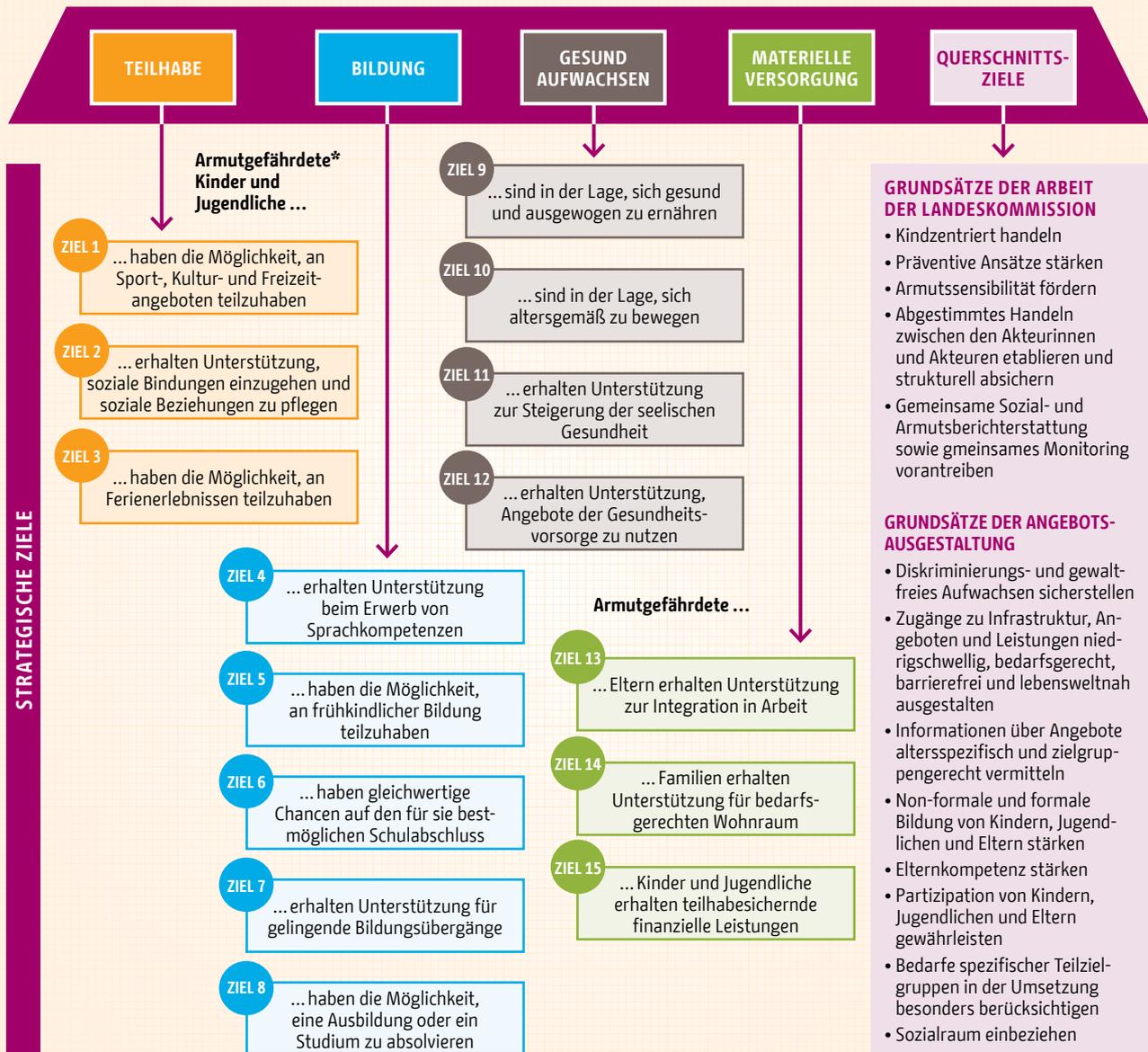
Die Anzahl der strategischen Ziele ist auf das Wesentliche beschränkt. Auf die Nennung von Indikatoren hat die Landeskommision in dieser Arbeitsphase bewusst verzichtet,

le Handlungsebene geeignet sind. Erweist sich bei der weiteren Ausgestaltung und Koordination die Notwendigkeit, stabile Indikatoren zu benennen, um Wirkung zu messen und positive Veränderung zu erzielen, sollte dieser Ansatz erneut diskutiert werden.

Den 15 strategischen Zielen liegen wissenschaftliche Befunde zugrunde, die bei der Darstellung der Einzelziele aufgegriffen werden. Darüber hinaus wird ansatzweise beschrieben, welche Angebote und Maßnahmen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zur Verfügung stehen. So soll deutlich werden, wo in Berlin bereits der Fokus auf armutspräventives Handeln gelegt wird. Diese Zusammenstellung kann derzeit nur einen groben Einblick liefern. Ein regelmäßiges Monitoring von armutsrelevanten Maßnahmen wäre ein sinnvoller Schritt, um mehr Transparenz zu ermöglichen.

Einige Maßnahmen und Projekte wie die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), die Familienzentren oder das Landesprogramm „Stadtteilmütter“ tauchen

Abbildung 10: Gesamtstädtisches Zielesystem in Berlin



*Armutgefährdung bei Kindern und Jugendlichen wird ausgehend von der (familiären) Einkommensarmut definiert. Die familiäre Einkommensarmut prägt das Aufwachsen junger Menschen, da sie ihre Teilhabechancen in den Bereichen soziale Teilhabe, Bildung, Gesundheit und materieller Versorgung beeinträchtigt. Zur Bestimmung familiärer Einkommensarmut zieht die Landeskommission zwei zentrale Indikatoren heran: Den Bezug von SGB II-Leistungen sowie die Armutsgefährdungsquote, d.h. der Anteil der Personen, denen weniger als 60 Prozent des gewichteten Medianeinkommens zur Verfügung steht.

Quelle: Eigene Darstellung der Geschäftsstelle der Landeskommission.

im Zusammenhang mit mehreren strategischen Zielen auf. Das liegt daran, dass das Aufgabenspektrum dieser Maßnahmen breit angelegt ist und sie für verschiedene Problemlagen Unterstützung bieten.

Den 15 strategischen Zielen sind 68 Handlungsziele zugeordnet. Sie gestalten die übergeordnete Ebene aus. Geleitet von der Frage, was armutsgefährdete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern brauchen, setzen die Handlungsziele an konkreten Bedarfen und Lebenslagen an, um das jewei-

lige strategische Ziel zu erreichen. Damit stellen sie den Ausgangspunkt für die Identifikation von Maßnahmen, Leistungen und Angeboten dar. Sie sind als Arbeitshilfe für die Umsetzung der strategischen Ziele zu verstehen. Im Laufe der Entwicklung der strategischen Ziele wurden weitere Aspekte deutlich, die für mehrere oder alle Handlungsfelder Gültigkeit besitzen. Diese wurden als Querschnittsziele definiert. Es handelt sich um themenübergreifende Ziele, die für die Umsetzung der strategischen Ziele in allen Themenbereichen Anwendung finden. Die Querschnittsziele umfassen zum einen Grundsätze für die Arbeit der Landeskommision. Zum anderen beinhalten sie Grundsätze für die Angebotsausgestaltung. Zusammengefasst beschreibt das vollständige Bild die vier Handlungsfelder der Armutsprävention, 15 strategische Ziele, die durch Handlungsziele konkretisiert werden und Querschnittsziele, die themenübergreifend Grundsätze des armutspräventiven Handelns in Berlin definieren.

Online-Befragung unter Berliner Akteurinnen und Akteuren

Die zu den jeweiligen strategischen Zielen ausgewählten Beispiele illustrieren, welche Unterstützung es in diesem Bereich schon gibt. Sie stammen aus einer Onlinebefragung unter Berliner Akteurinnen und Akteuren. Die Befragung wurde im Oktober und November 2019 im Auftrag der Landeskommision durchgeführt. Es wurden Eigenschaften von bestehenden Angeboten erfragt, beispielsweise die adressierte Alters- und Zielgruppe wie Alleinerziehende, Kinder oder Jugendliche mit Fluchterfahrung etc., die Reichweite und die Laufzeit des Angebots.

Von den Teilnehmenden wurden insgesamt 260 Angebote im Online-Tool eingetragen. Weitere Angebote wurden durch die Geschäftsstelle der Landeskommision ergänzt, die unter anderem im Rahmen von Interviews recherchiert wurden. Insgesamt wurden 330 Angebote erfasst. Diese können nur einen Ausschnitt des gesamten Spektrums dessen darstellen, was in Berlin bereits an guter Präventionsarbeit geleistet wird. Im vorliegenden Bericht werden einzelne Projekte und Maßnahmen genannt, die beispielhaft das einzelne strategische Ziel verdeutlichen.

Jeweils am Ende der Darstellung eines strategischen Ziels werden Ansatzpunkte aufgezeigt, wie die Prävention in

Zukunft noch wirksamer ausgerichtet werden kann. Es werden bestehende Projekte aufgegriffen, die ausgeweitet werden sollten. Dabei handelt es sich um Maßnahmen freier Träger, des Landes, aber auch des Bunds, die alle an der Präventionsarbeit beteiligt sind. Weiterhin werden neue Angebote und Maßnahmen angeregt, die die Umsetzung eines strategischen Ziels sinnvoll ergänzen. Abbildung 11 macht deutlich, wie die Herleitung des Zielesystems und die daraus resultierenden Empfehlungen aufgebaut sind.

Bei der Auswertung der Angebotsdarstellung wurde deutlich, dass einerseits auf eine Vielfalt an guten Maßnahmen zurückgegriffen werden kann. Andererseits jedoch ist ein Überblick, insbesondere eine Sortierung in Bezug auf die genannten Handlungsfelder und Ziele, aktuell nicht möglich. Um perspektivisch mehr Transparenz zu schaffen und Möglichkeiten von Best Practice zu fördern, sollte zukünftig im Rahmen der geplanten integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung eine umfassende Monitoring-Darstellung geschaffen werden. Die regelmäßige Analyse der Angebotslandschaft in Bezug auf die definierten Ziele wird als maßgeblicher Schritt für die erfolgreiche Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie bewertet.

6.1.1 DAMIT ALLE DAZU GEHÖREN: HANDLUNGSFELD TEILHABE

Kinder wollen Gleichaltrige treffen, Sport treiben oder Musik machen. Sie wollen dabei sein – an der Welt teilhaben. Solche Erfahrungen gehören unabdingbar zu einer glücklichen Kindheit. Es geht dabei nicht nur um einzelne, fröhliche Momente. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass es für Kinder wichtig ist, Anregungen zu erhalten und Zugehörigkeit zu erfahren. Wer in der Kindheit Teilhabe erlebt, kann auch als Erwachsener selbstbestimmt handeln.

Drei strategische Ziele gehören zum Handlungsfeld *Teilhabe*. Sie beziehen sich auf Sport-, Kultur- und Freizeitangebote sowie auf Ferienerlebnisse. Ein weiteres strategisches Ziel nimmt die sozialen Bindungen junger Menschen in den Blick.

Welche Befunde die Zielsetzung untermauern, wird im Folgenden dargestellt, gefolgt von Beispielen zu Maßnahmen, die in

Abbildung 11: Arbeitsschritte zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie



Quelle: Eigene Darstellung der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Berlin in diesen Bereichen umgesetzt werden. Danach werden die wichtigsten Ansätze für zukünftige Maßnahmen genannt.

Strategisches Ziel 1: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten teilzuhaben.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche können
 - Sportangebote nutzen.
 - Kulturangebote besuchen und Freizeitangebote in Anspruch nehmen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind informiert über Angebote und die Bedeutung von Sport- Kultur- und Freizeitaktivitäten für die Entwicklung ihrer Kinder.

Sport-, Kultur- und Freizeitangebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen Kontakte im sozialen Umfeld – in ihrem

Kiez und in den Bezirken. Hier machen sie Erfahrungen, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen: Die Aktivitäten fördern Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit, sie lassen Zugehörigkeit erleben.

Eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu Angeboten ist die Einbindung der Eltern. Sie müssen über Sport-, Kultur- und Freizeitangebote informiert sein.

Forschungsergebnisse zeigen, dass die Teilhabe am soziokulturellen Leben von armutsbetroffenen jungen Menschen häufig eingeschränkt ist. Sie nehmen deutlich seltener Sport-, Kultur- und Freizeitangebote wahr als ihre Altersgenossen und sind seltener in Musikschulen und Sportvereinen anzutreffen. Ein Grund dafür ist, dass vieles, was gemeinhin zum normalen Kinder- oder Jugendleben gehört, Geld kostet; und das steht ihnen weniger zur Verfügung.

Unterstützung, die es schon gibt

In Jugendfreizeiteinrichtungen stehen bereits vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) ein wichtiges Instrument, um Teilhabe zu ermöglichen. 2020 hatten in Berlin rund 191.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Davon haben durchschnittlich rund 57 Prozent (knapp 110.000 junge Menschen) mindestens eine der Leistungen in Anspruch genommen. Diese Zahl sollte sich weiter steigern, doch ist im Zeitvergleich eine positive Entwicklung zu beobachten. So lag nach Angaben der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales die Quote 2019 bei ca. 54 Prozent, 2018 bei etwa 55 Prozent und im Jahr 2017 noch bei rund 52 Prozent.

Besonders bedeutsam für die Sicherung von Teilhabe sind der Berliner Familienpass und der berlinpass: Mithilfe des berlinpasses kann Infrastruktur wie Museen oder Zoos mit Ermäßigungen oder kostenfrei genutzt werden. Eine qualitative Expertise zu Berliner Familien zeigte, dass ein Teil der armen Familien vom berlinpass deutlich profitiert und dass er ihre räumliche Mobilität erweitert; allerdings betrifft das vor allem temporär von Armut betroffene Familien.

GELUNGENE PRAXIS

- Berlinpass: kostenfreie bzw. -reduzierte Nutzung von zahlreichen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Berlin verfügt über zahlreiche Angebote, die für mehr Teilhabe von armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sorgen. Damit diese Angebote genutzt werden, ist es entscheidend, dass es keine Zugangshürden gibt. Antragsverfahren müssen so einfach wie möglich gestaltet sein. Das vereinfachte Antragsverfahren auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist ein guter Ansatz, der noch ausgebaut werden sollte. Weitere formale Zugangshürden wie komplizierte Mitgliedsanträge sollten abgebaut werden. Digitale Anmeldeverfahren vereinfachen den Zugang, auch für Kulturangebote der Museen oder Kindertheater aus dem Familienpass.

Informationen über Angebote und Finanzierungshilfen spielen eine entscheidende Rolle, damit Eltern ihre Kinder bei der Ausübung von Aktivitäten unterstützen können. Angebote zur Elterninformation bieten zum Beispiel die bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, auch Kitas, Schulen und Familienzentren. Für Eltern mit wenigen Deutschkenntnissen sollten mehr Informationsangebote in der Herkunftssprache zur Verfügung gestellt werden. Leicht zugängliche Informationen über die Barrierefreiheit von Regelangeboten sind für Eltern von Kindern mit Behinderungen entscheidend.

Strategisches Ziel 2: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, soziale Bindungen einzugehen und soziale Beziehungen zu pflegen.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- Armutsgefährdete (werdende) Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen.
- Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - finden Treffpunkte im öffentlichen Raum vor (z. B. Parks, Spielplätze ...),
 - erhalten Unterstützung, um sich in der Stadt fortbewegen zu können,
 - erhalten Unterstützung für den Zugang zum Internet.

Das strategische Ziel 2 umfasst zwei Aspekte: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche werden unterstützt, soziale Bindungen einzugehen und soziale Beziehungen zu pflegen. So zählen eine liebevolle Beziehung zu den Eltern sowie eine stabile und unterstützende Gemeinschaft zu den elementaren kindlichen Bedürfnissen. Um sich seelisch und körperlich gesund zu entwickeln, sind verlässliche und sichere Bindungen unerlässlich.

Soziale Beziehungen sind für gesellschaftliche Teilhabe zentral. Sie sind gleichzeitig eine Ressource, wenn es darum geht, Probleme zu bewältigen. Ein Ergebnis der Resilienzforschung besagt: Wer vom engsten sozialen Umfeld unterstützt wird und Hilfe zum Beispiel von

sozialen Diensten erhält, kann trotz Armut in Wohlergehen leben und erlebt weniger Folgen der Armutssituation.

Finanzielle Not, fehlende Unterstützung und Perspektivlosigkeit erhöhen dagegen den Stress in den Familien. Junge Erwachsene aus armutsbetroffenen Familien fühlen sich von der frühen Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter durch ihre Familie deutlich weniger unterstützt als junge Menschen, die keine Armut erleben.

Armut betrifft auch Freundschaften: Kinder aus armen Familien haben kleinere und weniger tragfähige Netzwerke aus Freunden. Sie werden seltener eingeladen und laden auch selbst seltener andere Kinder ein. Vor allem bei Jugendlichen ist die Anzahl an Freunden im Durchschnitt kleiner. Das wirkt sich negativ auf ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft aus.

Unterstützung, die es schon gibt

Damit Babys und Kleinkinder soziale Bindungen aufbauen können, brauchen besonders Familien in Armutslagen Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen Eltern. Auch Beratungsangebote, gemeinsames Erleben von Kindern und Eltern oder Anregungen für Beschäftigung unterstützen junge Familien. Die Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen oder in Familienzentren sind hier wichtig. Die Stadtteilmütter oder die Aufsuchende Elternhilfe beraten Mütter in Erziehungsfragen oder bei anderen Themen rund ums Familienleben. Jugendliche finden in allen Bezirken Orte, wo sie sich mit Gleichaltrigen treffen oder Hobbys ausüben können. Angebote wie das Jugendportal JUP! unterstützen die Vernetzung von Jugendlichen und rufen zu (digitalen) Mitmach-Aktionen auf.

GELUNGENE PRAXIS

- Es gibt zahlreiche Beratungsangebote zum Umgang mit familiären Herausforderungen: Frühe Hilfen, Aufsuchende Elternhilfe, Stadtteilmütter, Familienzentren in allen Berliner Bezirken, Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Wo wenig Geld da ist, wohnen Familien oft beengt. Kinder und Jugendliche brauchen deshalb Treffpunkte im öffentlichen Raum, um sich mit Gleichaltrigen verabreden zu können. Die sozialräumliche Infrastruktur aus Spielplätzen und Jugendfreizeiteinrichtungen muss deshalb unter Berücksichtigung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gestärkt werden. Auch die Öffnung der Schulen als Treffpunkte für Kinder und Jugendliche würde die Chance bieten, im enger werdenden Stadtraum Freizeitmöglichkeiten zu schaffen. Hier wäre auch eine Nutzung der Räume durch freie Träger denkbar. Die Potenziale von Mehrfachnutzung, insbesondere der sozialen Infrastrukturen, sind stärker zu eruieren und auszubauen. Dafür müssen neue Wege gefunden werden, um Zuständigkeiten kooperativ zu klären, geeignete Arbeits- und Abstimmungsstrukturen zu finden und Beteiligung zu sichern. Niedrigschwellige, wohnortnahe Angebote sollen erhalten bzw. ausgebaut werden und dürfen nicht der Verdichtung des Stadtraums zum Opfer fallen. Mit dem Jugendfördergesetz sind rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen worden, die konsequent im Sinne des Bedarfs umgesetzt werden sollen.

Um Angebote außerhalb des eigenen Sozialraums zu nutzen, müssen Kinder und Jugendliche mobil sein. Das kostenfreie BVG-Ticket für Schülerinnen und Schüler spielt hier eine wichtige Rolle. Neben den analogen Möglichkeiten, Freunde zu treffen, ist besonders der Austausch über die sozialen Netzwerke wichtig. Ein kostenfreier WLAN-Zugang auch im öffentlichen Raum kann dies erleichtern. Um für die Schule zu lernen, sich zu informieren und die digitalen Kompetenzen zu stärken, sollen armutsbetroffene Jugendliche in der digitalen Ausrüstung unterstützt werden.

Damit Eltern eine gute Unterstützung bei den vielen Herausforderungen erhalten, bieten die Familienförderung und die Erziehungsberatungsstellen passende Angebote. Eine Stärkung der Familienförderung ist im Rahmen des Gesetzes zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienförderungsgesetz) vorgesehen.

Strategisches Ziel 3: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an Ferienerlebnissen teilzuhaben.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - können Angebote für Freizeiten und Familienerholung nutzen,
 - können Angebote zur Feriengestaltung nutzen.

Ferienerlebnisse sind wichtig für Kinder und Jugendliche. Neben Erholung und Entspannung brauchen sie Gelegenheiten, abseits des Alltags neue Eindrücke zu sammeln und Freundschaften zu schließen. Für Familien bieten Ferien die Möglichkeit, gemeinsam Zeit zu verbringen, sich zu erholen und gemeinsame Erlebnisse zu sammeln. Mehr als drei Viertel der Kinder in armutsbetroffenen Familien können aus finanziellen Gründen nicht in den Urlaub fahren. Im Vergleich ist davon nur jeder fünfte Haushalt in gesicherter Einkommenssituation betroffen.

Unterstützung, die es schon gibt

Die Berliner Kinder- und Jugenderholung sowie die Familienerholung organisieren jedes Jahr zahlreiche Angebote für Individual- und Gruppenreisen. Zudem können Familien individuelle Zuschüsse für Familienreisen beantragen. Darüber hinaus bieten die Berliner Jugendverbände Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auch ohne Eltern zu verreisen. Zur Feriengestaltung kann der „Super-Ferien-Pass“ genutzt werden, der an allen Ferientagen für einen geringen Einmalpreis freien Eintritt zu Bädern und anderen Freizeitorten ermöglicht. Die Familienferienstätten der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung bieten jedes Jahr preiswerte Reisen an.

Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz hat Erholungsfahrten und -reisen für Jugendliche als Angebotsform definiert, die in jedem Bezirk vorgehalten werden soll. Im Rahmen des Familienfördergesetzes wird die Familienerholung als eigene Angebotsform verankert. Tagesausflüge und sonstige Angebote werden teilweise auch für spezifische Zielgruppen, zum Beispiel geflüchtete Kinder und Jugendliche, konzipiert. Für die Altersgruppe der Grundschul Kinder gibt es das Programm „Mein bewegter Sommer“. Familien mit

Angehörigen mit Behinderung können Angebote im Rahmen der Familienerholung wahrnehmen.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Super-Ferien-Pass: Zur Feriengestaltung können Bäder und andere Freizeitorte kostenlos besucht werden.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Mit den beiden neuen Gesetzen zur Jugendförderung und zur Familienförderung sind mehr Möglichkeiten geschaffen worden, Ferienerlebnisse für Kinder, Jugendliche und die gesamte Familie anzubieten. Angesichts der hohen Nachfrage gilt es, dieses Angebot bei verfügbaren Mitteln zu erhalten. Insbesondere für Eltern mit eigener Behinderung und Eltern mit Kindern mit Behinderung werden mehr Möglichkeiten für Freizeit und Reiseaktivitäten benötigt. Für sie ist der Austausch mit anderen Eltern ebenso wichtig wie eine Entlastung vom Alltag. Um allen Kindern gemeinsame Erfahrungen zu ermöglichen, sollten Teilnehmbarrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen abgebaut und Inklusion gefördert werden.

Neben einem ausreichenden Angebot ist auch die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure entscheidend, damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien von den Ferienmöglichkeiten erfahren und ein passendes Angebot für sich finden.

6.1.2 DAMIT ALLE DIE GLEICHEN STARTCHANCEN HABEN: HANDLUNGSFELD *BILDUNG*

Bildung legt den Grundstein für die individuellen Lebenschancen junger Menschen. Von ihr hängt ab, welchen Platz die späteren Erwachsenen sozial und beruflich in der Gesellschaft einnehmen. Die Ergebnisse der Forschung sind eindeutig: Armut in der Kindheit hat gravierende Nachteile für die gesamte Bildungsbiografie des Kindes oder Jugendlichen.

Soziale Ungleichheit im Vorschulalter beeinflusst den gesamten Bildungsweg. Das Handlungsfeld *Bildung* umfasst

deswegen strategische Ziele, die ungleichen Startbedingungen entgegenwirken. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Potentiale – von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis zu Ausbildung oder Studium.

Strategisches Ziel 4: Armutsgefährdete Kinder erhalten Unterstützung beim Erwerb von Sprachkompetenzen.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - können Angebote der Sprachbildung und -förderung nutzen,
 - erhalten Unterstützung bei sprachlichen Entwicklungsstörungen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern können Angebote der Sprachbildung nutzen.

Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Sie ist eine wichtige Grundlage für das Erlernen weiterer Fähigkeiten und für die kognitive Entwicklung eines Menschen. Sie ist eine zentrale Ressource für soziale Teilhabe. Entsprechend bedeutsam ist die Förderung der frühen Sprachbildung sowie die spezifische Unterstützung bei verzögerter oder beeinträchtigter sprachlicher Entwicklung. Damit Kinder sich altersgemäß sprachlich entwickeln können, brauchen Eltern genügend Wissen zur Sprachförderung und ausreichend eigene Kenntnisse der deutschen Sprache.

Für Berlin zeigen die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017, dass Kinder aus unteren Statusgruppen¹ bei Eintritt in die Schule zu rund 60 Prozent Sprachdefizite aufweisen, während es bei den Kindern aus den oberen Statusgruppen lediglich 10 Prozent sind. Bei der mittleren Statusgruppe wurden laut einer Untersuchung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu

¹ In den sozialen Statusindex gehen die drei Merkmale Schulabschluss, Berufsausbildung und Erwerbsstatus jeweils für beide Elternteile gleich gewichtet ein, wobei für jedes der drei Merkmale pro Elternteil 0 bis 3 Punkte vergeben werden. Bei fehlenden Angaben eines Elternteils werden die Punktzahlen des anderen Elternteils in dem jeweiligen Merkmal verdoppelt, sofern wenigstens für einen Elternteil vollständige Angaben zu allen drei Merkmalen vorliegen. Addiert man die Punktwerte beider Elternteile, so kann der soziale Statusindex Werte zwischen 0 und 18 Punkten annehmen. Die Punktwerte 0 - 8 werden der Gruppe mit niedrigem sozialen Status, die Punktwerte 9 - 15 der Gruppe mit mittlerem sozialen Status und die Punktwerte 16 - 18 der Gruppe mit hohem sozialen Status zugeordnet.

einem Anteil von etwa 23 Prozent Sprachdefizite festgestellt.² Es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen der Armutsbetroffenheit von Kindern und diagnostizierten Sprachdefiziten.

Die neue gesamtstädtische Strategie stärkt Kinder und Familien, indem sie schon teilweise bereits vorhandene und funktionierende aus den Bezirken gesamtstädtisch überträgt; sie ein gemeinsames Vorwärtskommen fördert und das Thema Armut nicht nur an finanzieller Armut festmacht.

Claudia Held,
Landesarmutskonferenz Berlin

Unterstützung, die es schon gibt

In Berlin gibt es zahlreiche Angebote zur Sprachbildung und -förderung (z. B. Bildung durch Sprache und Schrift BiSS, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, Familienbildungsangebote oder die BuT-Lernförderung). Ebenso gibt es Angebote, die sich explizit an Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchterfahrung richten. Hier steht der Spracherwerb von Deutsch als Zweitsprache im Fokus. Beispiele sind die Berliner Modell-Kitas für die Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung oder die Förderung von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache in Tageseinrichtungen.

Auch Eltern können Angebote der Sprachbildung im Rahmen von Elternkursen, Familienbildungsangeboten oder über das Förderprogramm Armutsprävention und Teilhabe durch Grundbildung des Europäischen Sozialfonds (ESF) nutzen. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Sprachbildung gibt es an Schulen und Kindertageseinrichtungen (z. B. Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege). Die 2020 eingerichtete Qualitätskommission

² Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017. Berlin. Online: https://www.berlin.de/sen/gesundheits/_assets/service/publikationen/gesundheitsberichterstattung/veroeffentlichungen/grundauserwertungen/2019-11-07-grundauserwertung_esu_2017_bf.pdf (letzter Zugriff am 16.06.2021).

befasst sich u. a. mit der Verbesserung von Sprachkompetenzen und einer guten Förderung, damit Kinder und Jugendliche erfolgreiche Schulkarrieren durchlaufen.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ **Elternkurse und Familienbildungsangebote bieten Eltern mehr Kompetenzen in der Sprachbildung.**

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Wirksame Angebote der frühen Sprachbildung zeichnen sich dadurch aus, dass sie niedrigschwellig und sozialraumorientiert ausgerichtet sind, sodass Eltern sie gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen können. Solche Angebote an Kitas und Familienzentren, im Eltern-Café an der Schule oder an anderen Orten anzubinden, die Familien wohnortnah aufsuchen, ist daher besonders wirkungsvoll und sollte weiterverfolgt werden. Insbesondere niedrigschwellige Angebote wie die Aufsuchende Elternhilfe oder die Beratung durch Stadtteilmütter sollten beibehalten werden. Die Weiterentwicklung vorhandener Programme, wie z. B. die Stadtteilmütter und die Integrationslotsinnen und -lotsen, wird begrüßt. Die Sprachförderung in der Kita ist kontinuierlich auf ihre Wirkung hin zu überprüfen, neue Erkenntnisse zur frühen Förderung von Sprachkompetenzen sind einzubeziehen. Sprachförderangebote für Kinder, die keine Kita besuchen, sollten frühzeitig ansetzen und Familien erreichen.

Strategisches Ziel 5: Armutsgefährdete Kinder haben die Möglichkeit, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - können formale frühkindliche Bildungsangebote nutzen,
 - können non-formale frühkindliche Bildungsangebote nutzen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind informiert über die Bedeutung von frühkindlicher Bildung für die Entwicklung ihrer Kinder.
- ▶ Armutsgefährdete Kinder erhalten gesunde und

ausgewogene Verpflegung in der Kinderbetreuungseinrichtung.

Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für Entwicklungs-, Teilhabe- und Bildungschancen. Deshalb setzt das Land Berlin schon lange auf ein vielfältiges Angebot an frühkindlicher Bildung. Für Babys und Kleinkinder spielen formale Bildungsangebote im Rahmen der Kindertagesbetreuung auf der einen und non-formale Angebote wie Babyschwimmen oder Krabbelgruppen auf der anderen Seite eine wichtige Rolle. In diesem Rahmen treffen sie Kinder ihres Alters, können Erfahrungen machen und sich entfalten. Frühkindlichen Bildungsangeboten wird dabei ein kompensatorischer Effekt von Armutsfolgen zugesprochen. Auch häusliche Aktivitäten wie das Vorlesen, das gemeinsame Spielen und ein stimulierendes Umfeld sind wichtig für die kognitive Entwicklung eines Kinds.

Betreuungsquoten für 1- bis unter 3-Jährige sind besonders in jenen Bezirken niedrig, in denen die Kinderarmut hoch ist. Eine Korrelation zwischen Armutsbetroffenheit und Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung wird daher vermutet. Die bestehende Literatur hat bereits vielfach auf soziale Ungleichheiten in der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung hingewiesen. Auch bei der Dauer der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung zeigt sich dieser Zusammenhang. Auch informelle und non-formale Bildungsangebote wie Eltern-Kind-Gruppen oder Elternkurse werden von armutsbetroffenen Familien deutlich seltener genutzt.

Unterstützung, die es schon gibt

Eine gute frühkindliche Betreuung hat in Berlin einen hohen Stellenwert. Neben der Qualitätssicherung ist auch der kontinuierliche Ausbau an Betreuungsplätzen ein wichtiges Anliegen. Seit dem Jahr 2011 hat der Senat von Berlin gemeinsam mit den freien Trägern von Kindertagesbetreuungsangeboten und den Berliner Eigenbetrieben rund 50.500 Kitaplätze geschaffen bzw. gesichert. Ein verbesserter Betreuungsschlüssel in der Kita, mehr Fachkräfte in der Kita und die Förderung guter Sprachbildung sind einige der Maßnahmen, die die frühkindliche Bildung in Berlin weiter stärken.

Die Anzahl der Fachkräfte in den Kitas und in der Kindertagespflege wurde in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich

lich gesteigert von rund 23.700 Personen im Jahr 2012 auf rund 35.700 Personen im Jahr 2020. Zugleich hat Berlin den Personalschlüssel verbessert. Eine Fachkraft betreut nun weniger Kinder. Ein Personalaufwuchs ist aufgrund der steigenden Anzahl an Kitaplätzen weiterhin erforderlich.

Auch in den zahlreichen Familienzentren können Eltern sich beraten und an (Unterstützungs-)Angebote vermitteln lassen. Zudem haben Eltern hier die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen. Daneben gibt es weitere Programme, die die Teilhabe von Familien an non-formaler Bildung fokussieren, etwa das Landesprogramm „Stadtteilmütter“, die Initiative Wellcome oder das Angebot der Aufsuchenden Elternhilfe. Sogenannte Ersthäusbesuche durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vermitteln hier Informationen zu passenden Angeboten.

Eine wichtige Grundlage für gelingende Lernprozesse ist eine gesunde und ausgewogene Verpflegung. In den Berliner Kitas wird allen betreuten Kindern ein Mittagessen angeboten, sofern die Betreuung nicht halbtags ohne Mittagessen stattfindet. Der Elternbeitrag für die Verpflegungskosten wird bei Anspruchsberechtigten als Leistung für Bildung und Teilhabe übernommen. Die 2020 beschlossene Berliner Ernährungsstrategie soll dazu beitragen, ein nachhaltiges urbanes Ernährungssystem in Berlin zu gestalten. Mit einem Aktionsplan verfolgt sie Ziele in mehreren Bereichen, wie zum Beispiel die Ernährungsbildung und die Gemeinschaftsverpflegung in Kita und Schule.

GELUNGENE PRAXIS

► In den letzten 10 Jahren wurden über 50.000 Kita-Plätze geschaffen, inkl. verbessertem Betreuungsschlüssel, mehr Fachkräften sowie Förderung guter Sprachbildung.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Auch wenn in Berlin ein Rechtsanspruch auf kostenfreie Kindertagesbetreuung besteht, ist ein Betreuungsplatz nicht für alle sofort verfügbar. Ein verstärkter Ausbau der Kapazitäten ist eine wichtige Grundlage dafür, dass armutsgefährdete Kinder wohnortnah eine Kita besu-

chen können. Um eine qualitativ gute Kinderbetreuung vorzuhalten, ist es notwendig, kontinuierlich Fachkräfte auszubilden, zu gewinnen und zu binden. Damit Eltern die frühe Bildung in der Kita nutzen und einen Platz für ihr Kind finden, ist es entscheidend, niedrigschwellige Informationsangebote wie den Kita-Navigator beizubehalten und wirkungsorientiert zu verbessern.

Der Weg in ein Familienzentrum und zu den anderen Angeboten der Familienbildung muss für alle Familien selbstverständlicher sein. Die Familienservicebüros halten Informationen für Erziehungsberechtigte bereit, um Elterngeld oder einen Unterhaltsvorschuss zu beantragen. Hier muss ein Vernetzungsknotenpunkt zwischen Angeboten im Bezirk und Informationen für Eltern entstehen. Dazu gehört auch die Vernetzung der bezirklichen Koordinierungsstellen aus dem Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende mit den Familienservicebüros. Ein weiterer Baustein sind die aufsuchenden Angebote für spezifische Zielgruppen wie Alleinerziehende, die von den sogenannten Komm-Angeboten unter Umständen nicht ausreichend erreicht werden.

Die Kita-Sozialarbeit kann die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sinnvoll ergänzen. Sollte sich der aktuelle Modellversuch als erfolgreich erweisen, wäre eine Verstetigung zu prüfen. Damit Kinder in der ersten Lebensphase gemeinsam lernen können, müssen genügend inklusive Angebote frühkindlicher Bildung vorhanden sein. Hierzu zählen u. a. die Heilpädagogischen Gruppen, Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrische Zentren und inklusive Teilhabe von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung nach § 6 Kindertagesförderungsgesetz in Kitas. Berlin verfügt außerdem mit Unterstützung von Bundesmitteln über ein breites Angebot zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in Kindertageseinrichtungen. Es muss geprüft werden, inwiefern bedarfsgerechte Angebote für Kinder mit Behinderung weiter ausgebaut werden können bzw. Zugangsbarrieren bei bestehenden Angeboten weiter zu verringern sind.

Das Ziel, eine gesunde Ernährung von Anfang an zu verankern, muss noch stärker verfolgt werden. Dazu kann Berlin auch im Rahmen von Bundesratsinitiativen noch stärker gegen Werbung für ungesunde Lebensmittel vorgehen.

Strategisches Ziel 6: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche haben gleichwertige Chancen auf den für sie bestmöglichen Schulabschluss.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten die notwendigen Lernmittel,
 - haben Zeit und Raum, Unterrichtsinhalte zu vertiefen,
 - können Angebote zur Lernunterstützung nutzen,
 - können Angebote zur Steigerung der Lebensführungskompetenz nutzen,
 - erhalten Unterstützung bei Problemen an der Schule (z. B. Mobbing, Leistungsdruck, Schulwechsel, Schuldistanz),
 - können Angebote bei außerschulischen Problemen nutzen,
 - erhalten gesunde und ausgewogene Verpflegung in der Schule,
 - wissen um die Bedeutung der verschiedenen Schulabschlüsse für ihre Teilhabechancen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind informiert über die Bedeutung verschiedener Schulabschlüsse für die Teilhabechancen ihrer Kinder.

Der Schulabschluss bestimmt wesentlich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz. Von großer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist zudem die non-formale, außerschulische Bildung. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausprägung sozialer Kompetenzen. Meistens bestimmen die Eltern, wo ein Kind eingeschult wird oder welche weiterführende Schule es besucht. Entsprechend müssen Eltern gut über die Möglichkeiten informiert sein, die die unterschiedlichen Abschlüsse bieten.

In Deutschland hängen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen weiterhin stark vom sozioökonomischen Status der Eltern ab. Bereits der Schulstart und die Grundschulzeit verlaufen bei armutsgefährdeten Kindern weniger regelhaft als bei nicht-armutsgefährdeten Kindern. Das heißt, dass diese Kinder aufgrund von Armutsfolgen die Grundschule weniger erfolgreich abschließen. In Berlin besuchen ca. 72 Prozent aller Schülerinnen und

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht. Diese sogenannte Inklusionsquote hat sich in den letzten 10 Jahren um 23 Prozent erhöht. Der überwiegende Teil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat diesen in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotional-soziale Entwicklung“ oder „Sprache“. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass diese sonderpädagogischen Förderschwerpunkte in einem engen Zusammenhang mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler stehen.

Auch wenn das Berliner Schulsystem durch eine späte Selektion in den Sekundarbereich und eine vergleichsweise hohe Inklusion gekennzeichnet ist, spiegelt sich ein Mangel an Chancengleichheit wider. An Gymnasien sind deutlich weniger armutsgefährdete oder -betroffene Kinder zu finden als an anderen Schultypen. An den Berliner Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Förderschulen) stellen armutsgefährdete Kinder dagegen die deutliche Mehrheit. Zudem verlassen armutsgefährdete Jugendliche die Schule häufiger ohne Abschluss. Die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keine Berufsbildungsreife erreichten, lag in Berlin 2019 bei rund 9 Prozent, so eine Erhebung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Unterstützung, die es schon gibt

Das Land Berlin hat zum Schuljahresbeginn 2010/11 eine umfassende Schulstrukturreform durchgeführt (Einführung der Integrierten Sekundarschule und Abschaffung der Haupt-, Real- und Gesamtschulen) mit dem Ziel, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu verringern und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss und mit Hochschulreife zu erhöhen. Gleichzeitig sollte durch die Reform der Zusammenhang von familiärer Herkunft und Bildungserfolg verringert werden. In Berlin gibt es außerdem zahlreiche Angebote, die Jugendliche dabei unterstützen, einen Schulabschluss zu erlangen. Diese richten sich ohne spezifischen Armutsfokus an alle Kinder und Jugendlichen, z. B. das seit 2006 etablierte und wirksame Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ oder die Jugendberufsagenturen.

Die Schulsozialarbeit wird im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ mit insgesamt 1.170 zusätzlichen Stellen flächendeckend ausgebaut, sodass jede öffentliche Berliner Schule eine sozialpädagogische Fachkraft über einen Träger der freien Jugendhilfe erhält. Rund 100 Schulen sind bereits zum 1. August 2020 an den Start gegangen; rund 200 weitere Schulen folgen zum 1. August 2021. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter helfen zu verhindern, dass Schuldistanz entsteht. Das verringert die Quote der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss. Bemerkenswerter Effekt der Jugendsozialarbeit an Schulen ist, dass die am Programm beteiligten Schulen fast zwölf Prozent mehr Schülerinnen und Schüler zum Mittleren Schulabschluss führen. Ebenso lassen sich positive Effekte zur Verminderung der Schuldistanz feststellen. Die Wirksamkeit des Programms wird nicht zuletzt durch Ergebnisse einer Evaluation der Carl von Ossietzky Universität von 2018 belegt. Insgesamt gibt es derzeit über das Landes- und Bonus-Programm über 700 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Berliner Schulen.

Im Rahmen des 2014 mit 219 Schulen gestarteten Bonus-Programms erhalten jene Schulen zusätzliche finanzielle Mittel zur Entwicklung und Umsetzung schulspezifischer Vorhaben, die einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern haben, deren Eltern von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit bzw. anspruchsberechtigt für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) sind. Mittlerweile profitieren 280 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft von dem Programm. Ziel ist es, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern. Sie sollen die Chance auf schulischen Erfolg und höchstmögliche Schulabschlüsse erhalten. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft soll damit deutlich verringert und die Zahl der Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen gesenkt werden. Kern des Programms ist der eigenverantwortliche Umgang der Schulen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Zahlreiche Schulen kooperieren im Rahmen des Programms mit freien Trägern, um Schulsozialarbeit an der Schule zu etablieren oder ergänzend zu entwickeln. Entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Schule reichen die finanzierten Maßnahmen darüber hinaus von der Einrichtung von Schulbibliotheken über psychologische Unterstützung bis hin zu künstlerischen, musikalischen oder sportlichen Angeboten, die die Schulen über den Unterricht hinaus als Lern- und Lebensort gestalten. Im Bereich Unterstützung bei der Ausbildung von Lebensführungskompetenzen und der Lösung von Problemlagen werden zum Beispiel Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse im Projekt „Starke Übergänge“ bei der Vorbereitung auf den Schulabschluss unterstützt.

schen, musikalischen oder sportlichen Angeboten, die die Schulen über den Unterricht hinaus als Lern- und Lebensort gestalten. Im Bereich Unterstützung bei der Ausbildung von Lebensführungskompetenzen und der Lösung von Problemlagen werden zum Beispiel Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse im Projekt „Starke Übergänge“ bei der Vorbereitung auf den Schulabschluss unterstützt.

Armutsprävention ist wichtig, damit Berlin die Hauptstadt ALLER Kinder werden kann. Das braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Akteure auf Senats- und Bezirksebene und der Zivilgesellschaft. Quartiere entwickeln, Wohnungen bauen, Kitas und Schulen ausbauen, Zugänge zu Freizeit, Gesundheitsversorgung, Bildung und Erholung öffnen, gute Arbeit sichern, Familien in Notlagen niederschwellig unterstützen - und dabei immer an die zuerst denken, die jetzt als letzte drankommen: Kinder aus von Armut betroffenen Familien.

Barbara Eschen,
Berliner Beirat für Familienfragen

Das Programm „Begabtes Berlin“ beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die besonders auf benachteiligte Schülerinnen und Schüler abzielen. Dazu gehört die Qualifizierung und Professionalisierung der Lehrkräfte zum Auffinden von Potenzialen bei leistungsfähigen, potenziell leistungsfähigen und interessierten Schülerinnen und Schülern mithilfe des multidimensionalen Begabungs- und Entwicklungstools mBET. Das Mentoringprogramm „BegaKarussell“ richtet sich besonders an sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen eines Besuchs in wissensvermittelnden Institutionen, der durch Mentorinnen oder Mentoren begleitet wird, sollen Begabungen entdeckt, Interessen vertieft und Bindungen zu anderen Kindern mit Begabungen ermöglicht werden. Zudem bieten die BegaKurse der Berliner Schulen allen Kindern und Jugendlichen begabungsfördernde Angebote in den verschiedenen Begabungsdomänen.

Das kostenfreie Mittagessen, das für alle Grundschul Kinder bereitgehalten wird, trägt ebenfalls dazu bei, dass Stigmatisierung und Isolation vermieden werden. Nicht nur gemein-

sames Lernen, sondern auch gemeinsame Mahlzeiten stehen allen Kindern bis zum Ende der 6. Klasse offen. Der Zugang zu kostenfreien Lernmitteln fokussiert dagegen armutsgefährdete Kinder und Jugendliche, die über die Leistungen zur Bildung und Teilhabe einen Teil ihres Schulbedarfs finanzieren können. Berlin bietet zusätzlich mit dem Bonus-Programm eine gezielte Förderung, mithilfe derer beteiligte Schulen zusätzliche Lernmittel finanzieren können. Außerdem hat das Land Berlin in digitales Lernen und Lernplattformen investiert. Während der Corona-Pandemie wurden 50.000 Tablets für Schülerinnen und Schüler angeschafft, damit diese gut für digitales Lernen ausgestattet sind.

Das ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ stärkt mit den Elternbegleitungen Eltern in ihrer Lotsenfunktion für die Bildungswege ihrer Kinder. Weit mehr als 350 Elternbegleiterinnen und -begleiter sind bereits in Berlin aktiv. Auch ein Modellprojekt zur Etablierung von Elternbegleitung an Schulen wurde eingerichtet und sorgt für eine verbesserte Bildungspartnerschaft von Eltern und Lehrkräften.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Flächendeckender Ausbau des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ mit insgesamt 1.170 zusätzlichen Stellen
- ▶ Bonus-Programm: 280 Schulen erhalten zusätzliche finanzielle Mittel zur Entwicklung und Umsetzung schulspezifischer Vorhaben mit dem Ziel, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Da in der Schule nicht nur gelernt, sondern auch soziale Bildung vermittelt wird, ist es sinnvoll, Fachkräfte in multiprofessionellen Teams zu organisieren. In Ganztagschulen verbringen Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Zeit. Hier können sie erreicht werden, sodass Angebote in Ganztagschulen sinnvoll angesiedelt werden können, zum Beispiel die Förderung durch Sprachtherapeutinnen und -therapeuten, Physiotherapie oder integrierte Angebote der Jugendarbeit.

Es gilt noch besser zu verhindern, dass Schuldistanz entsteht. Best Practice-Angebote sollen hier weiter gestärkt werden. Auch Peer-to-Peer-Ansätze können nützlich sein. Dabei kommen junge Menschen an Schulen und berichten über ihre Ausbildungs- und Studierenerfahrungen. Als besonders erfolgreich haben sich Angebote wie „Arbeiterkind.de“ erwiesen, die Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulerfahrung dazu ermutigen, als Erste in ihrer Familie zu studieren. Angebote, die Selbstwirksamkeit fördern und alternative Bildungswege aufzeigen, werden auch von betroffenen Jugendlichen stark nachgefragt.

Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche werden trotz gleicher Schulleistung häufig schlechter benotet. Lehrkräfte müssen für diesen Befund sensibilisiert werden, damit sie ihr Handeln überprüfen können. Fortbildungen zur Armutssensibilisierung können hier hilfreich sein, wie auch die Strategische Leitlinie 4 zur Armutssensibilisierung ausführt. Solche Fortbildungen erweitern das Wissen über die Folgen von Armut und die besonderen Bedürfnislagen von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen. Einen Ansatzpunkt bieten Mentoring-Programme während des Lehramtsstudiums, in denen angehende Lehrerinnen und Lehrer armutsgefährdete Kinder und Jugendliche begleiten und unterstützen.

Lehrerinnen und Lehrer benötigen Zeitressourcen, um die Problemlagen armutsgefährdeter Schülerinnen und Schüler zu erkennen und Unterstützung zu leisten.

Die Corona-Pandemie hat erneut verdeutlicht, dass armutsgefährdete Jugendliche Unterstützung für den Zugang zum Internet benötigen. Daher wurden armutsgefährdeten Schülerinnen und Schülern internetfähige mobile Endgeräte als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot ist ein wichtiger Schritt.

Strategisches Ziel 7: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für gelingende Bildungsübergänge (Familie-Kita; Kita-Grundschule; Grundschule-weiterführende Schule).

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erreicht werden soll:

- ▶ Armutgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten die für sie angemessene Schulpflichtempfehlung,
 - werden bei Bedarf auch nach einem Übergang nahtlos weitergefördert,
 - erhalten Unterstützung bei neu entstehenden Problemlagen nach einem Übergang.
- ▶ Armutgefährdete Eltern sind informiert über die verschiedenen Bildungswege.

Forschungsergebnisse zeigen, dass gute Bildungsübergänge – von der Familie in die Kita, von der Kita in die Grundschule sowie von der Grundschule zur weiterführenden Schule – für den späteren Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung sind. Kinder aus armutsgefährdeten Familien wechseln nach der Grundschule häufiger auf eine niedrige Schulform und seltener aufs Gymnasium. Die Zuzahlung zu Lernmitteln an den weiterführenden Schulen ist ein Indikator für die soziale Lage von Eltern. Kinder aus armutsbetroffenen Familien sind in der Regel von der Zuzahlung befreit. An den Berliner Grundstufen sind die Kinder von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit. Der Anteil ist mit rund 13 Prozent auf Gymnasien deutlich geringer, Kinder aus armutsgefährdeten Familien sind hier unterrepräsentiert. Hingegen sind fast zwei Drittel (rund 64 Prozent) der Kinder in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit.

Zwei Faktoren lassen sich für die ungleiche Verteilung von armutsbetroffenen Kindern im Schulsystem benennen: Eltern mit geringerer formaler Bildung und eingeschränkten materiellen Ressourcen wählen häufiger eine niedrigere Schulform für ihre Kinder als Eltern mit höherer Bildung. Aber auch institutionelle Selektionsmechanismen spielen eine Rolle. Armutgefährdete Kinder erhalten bei gleicher Leistung seltener eine Gymnasialempfehlung als Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Familien.

Unterstützung, die es schon gibt

Beratungs-, Diagnostik- und Unterstützungsangebote sollen den Übergang von der Kita in die Schule, von einer Schule an die nächste bzw. von der Schule in die Ausbildung/ins Studium erleichtern. Sie richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, aber auch an Gruppen mit besonderem Förderbedarf, ohne spezifischen Armutsfokus.

Zur Beratung von Eltern und pädagogischen Fachkräften, z. B. beim Übergang von der Kindertagesbetreuung zur Grundschule, gibt es unter anderem den „Heilpädagogischen Fachdienst“ als offenes und niedrigschwelliges Beratungsangebot, das es ermöglicht, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sich Entwicklungsauffälligkeiten bei einem Kind abzeichnen.

Ältere Kinder und Kinder mit Behinderungen können die Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste sowie die Kinder- und Jugendambulanzen wie die Sozialpädiatrischen Zentren nutzen. Auch bei Problemen nach einem Übergang in die weiterführende Schule gibt es in Berlin psychosoziale Unterstützungs- und Beratungsangebote wie die Schulstationen, die Schülerclubs sowie das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Im Rahmen dessen wird die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in multiprofessionellen Teams systematisch unterstützt und gefördert. Die unbefristeten Kooperationsverträge sichern hierbei eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit. Um die fachliche Zusammenarbeit von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Erzieherinnen und Erziehern zu stärken und ein gemeinsames Bildungsverständnis zu fördern, finden regelmäßige und verbindliche Fortbildungen statt. Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Schulpersonal stehen zudem die regionalen „Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren“ (SIBUZ) für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Projekt „Starke Übergänge“: Hilfe für Jugendliche der 9. und 10. Klassen bei der Lösung von Problemlagen, um so die Vorbereitung auf den Schulabschluss zu unterstützen

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Für eine lückenlose Begleitung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sollte der strukturierte Austausch zwischen abgebender und aufnehmender Institution ausgebaut werden. Damit die Kooperation gut funktioniert, ist es wichtig, zu erheben, in welchem Umfang ein Aus-

tausch an den Übergängen bereits stattfindet und ob es an einzelnen Schulen feste Strukturen bzw. Leitlinien gibt, die als Best Practice-Modell übertragen werden könnten. Das bewährte Landesprogramm „Lokale Bildungsverbände“ unterstützt den bedarfsorientierten Aufbau ergänzender und besonders niedrigschwelliger Förderangebote an (außerschulischen) Lernorten im Sozialraum (z. B. in Familienzentren, Migrantenvereinen oder Unterkünften für Geflüchteten). Das Programm hat sich als wesentlicher Teil von Armutsprävention bewährt.

Armutsgefährdete Familien kommen als eigenständige Zielgruppe in der Bildungsberatung noch zu selten vor. Insbesondere ist es wichtig, Eltern zu erreichen, die nicht im Austausch mit der Schule ihrer Kinder stehen und beispielsweise nicht an Elternabenden teilnehmen. Hierfür bietet sich eine verstärkte Kooperation mit bereits bestehenden Angeboten an, die aufsuchend agieren (z. B. Stadtteilmütter). Das Projekt „Elternbegleitung an Grundschulen“ wird seit August 2020 über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ umgesetzt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden speziell für die sehr schwer erreichbaren Eltern eingesetzt, die keinen Kontakt zur Schule halten. Das Projekt schließt eine Lücke im Programm und ist bewährter Teil der Präventionskette.

Strategisches Ziel 8: Armutsgefährdete Jugendliche haben die Möglichkeit, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten finanzielle Unterstützung.
 - erhalten Unterstützung bei der Berufs- oder Studienorientierung,
 - finden ein bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungsplätzen vor,
 - erhalten Unterstützung im Bewerbungsprozess,
 - erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer persönlichen Kompetenzen (z.B. soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit),
 - erhalten begleitend zur Ausbildung oder zum Studium Unterstützung zur Bewältigung von Problemlagen,

Niedrige Schulabschlüsse sind in Bezirken mit einem hohen Anteil armutsgefährdeter Kinder überdurchschnittlich häufig. Diese Kinder sind zudem deutlich öfter von Brüchen im Schulverlauf betroffen. Ihr Übergang in den Beruf ist oft verzögert. Sie haben geringere Chancen auf ein sicheres Arbeitsverhältnis, das ihnen ein Einkommen jenseits der Armutsgefährdung bietet. Eng ist auch der Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Jugendarbeitslosigkeit. Der Anteil vorzeitig aufgelöster Ausbildungsverträge ist hoch. Er lag in Berlin 2018 bei knapp 35 Prozent.

Unterstützung, die es schon gibt

In Berlin können Kinder und Jugendliche viele Angebote nutzen, die ihnen bei der Berufs- und Studienorientierung helfen. Neben allgemeinen Beratungs- und Begleitangeboten zur Unterstützung der Berufswahl wie den Angeboten der Jugendberufsagenturen oder der Bundesagentur für Arbeit existieren Angebote, die intensivere Begleitung und Förderung bei spezifischen Ausbildungshemmnissen bieten. Dazu zählen z. B. das Landesprogramm Mentoring, die Assistierte Ausbildung und die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung. Zudem gibt es Angebote, die eine praktische Erprobung der eigenen Interessen und Fähigkeiten ermöglichen, z. B. Komm auf Tour, Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung mit abschlussrelevanten betrieblichen Praxisphasen (IBA) und Angebote der Kammern. Hierüber werden Kontakte zu Betrieben geknüpft. Der Übergang in die berufliche Bildung wird in der IBA durch eine zusätzliche Bildungsbegleitung sowie Drittmittelprojekte verstärkt, die Jugendliche zum beruflichen Anschluss führt, auch benachteiligte mit sonder- und sozialpädagogischem Förderbedarf sowie mit Migrations- und Fluchthintergrund. Für letztere Zielgruppe werden in der betrieblichen Ausbildung Sprachfördermaßnahmen umgesetzt, um mögliche sprachbedingte Abbrüche zu vermeiden. All diese Maßnahmen dienen dem übergeordneten Ziel, die Perspektiven junger Menschen zur Absicherung ihrer zukünftigen beruflichen und wirtschaftlichen Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe zu entwickeln. Zur Finanzierung von Ausbildung und Studium stehen Leistungen des Bundesausbildungsfördergesetzes (BAföG), die Berufsausbildungsbeihilfe, Kindergeld,

Wohngeld, Stipendien, Bildungskredite sowie Leistungen für Auszubildende nach § 27 SGB II zur Verfügung. Die Hürden zur Aufnahme eines Studiums werden zudem durch die Gebührenfreiheit des Studiums an staatlichen Hochschulen und Universitäten in Berlin gesenkt.

Zudem gibt es Angebote zur Information über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, die sich speziell an Eltern richten, wie „Eltern auf Tour“ oder Angebote im Rahmen der Beratung der Jugendberufsagenturen. Auf eine Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl zielen Angebote wie die „Förderung der betrieblichen Ausbildung“ ab.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Beratungs- und Begleitangebote der Jugendberufsagenturen helfen bei der Berufswahl.
- ▶ Gebührenfreies Studium an staatlichen Hochschulen und Universitäten in Berlin

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Es existieren bereits zahlreiche Angebote, die die Berufsorientierung junger Menschen fördern. Zu prüfen ist, inwiefern sie an die Bedürfnisse von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen angepasst sind und von ihnen angenommen werden. Eine verstärkte Vernetzung von Betrieben, Angebotsträgern, Schulsozialarbeit sowie Lehrkräften könnte dafür hilfreich sein. Wichtig ist, die Jugendlichen frühzeitig an Angebote heranzuführen.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollten mehr Berufsorientierungsangebote geschaffen werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, die Beratung der Jugendberufsagenturen inklusiver auszugestalten. Es sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, für Menschen mit Behinderung einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Um die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben zu erhöhen, müssen Informationen zu Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote an Betriebe herangetragen werden. Eine gezielte Beratung durch Kammern und den Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit sollte ausgebaut werden.

6.1.3 DAMIT AUS KLEINEN STARKE GROSSE WERDEN: HANDLUNGSFELD GESUND AUFWACHSEN

Armut und Gesundheit hängen eng zusammen. Auch wenn das Ausmaß gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Kindesalter in der Regel gering ist, sind bereits deutliche Unterschiede nach der sozialen Lage feststellbar. Armutsassoziierte gesundheitliche Probleme verlaufen meist chronisch und sind mit Risiken für die Gesundheit im Erwachsenenalter verbunden.

Im Handlungsfeld *Gesund aufwachsen* werden sowohl akute als auch langfristige gesundheitliche Einschränkungen berücksichtigt. Es umfasst strategische Ziele zur gesunden Ernährung, altersgemäßen Bewegung, Förderung der seelischen Gesundheit sowie zum Zugang zu präventiven und kurativen Angeboten der Gesundheitsversorgung.

Strategisches Ziel 9: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind in der Lage, sich gesund und ausgewogen zu ernähren.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten gesunde und ausgewogene Verpflegung in der Kindertagesbetreuung, der Schule und anderen Einrichtungen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern verfügen über Ressourcen und Kompetenzen, für gesunde Ernährung zu sorgen.
- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind informiert darüber, wie und warum man sich gesund und ausgewogen ernährt.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind darüber informiert, wie und warum man sich gesund und ausgewogen ernährt.

Die Bedeutung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung ist bekannt, gleichzeitig zeigen Forschungsergebnisse, dass armutsgefährdete Kinder beispielsweise seltener täglich frisches Obst und Gemüse (rund 47 Prozent) essen als Kinder aus der mittleren (rund 56 Prozent) und hohen Statusgruppe (rund 65 Prozent).

Der Konsum zuckerhaltiger Getränke liegt dagegen deutlich höher.³

Die Folge der nachteiligen Essgewohnheiten: Kinder der unteren sozioökonomischen Statusgruppe haben häufig einen höheren Body-Mass-Index (BMI). Die Einschulungsuntersuchungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung belegen, dass jedes sechste Kind dieser Gruppe im Alter von 5 bis 7 Jahren übergewichtig, etwa jedes elfte adipös ist. Der Anteil der übergewichtigen Kinder ist in dieser Gruppe mehr als viermal so hoch wie in der oberen Statusgruppe.⁴

Unterstützung, die es schon gibt

Alle Berliner Kinder erhalten ein gesundes Mittagessen in Kita und Schule. Für Schülerinnen und Schüler der Grundstufe ist dieses Angebot kostenfrei. Für Kinder, die (noch) nicht die Grundschule besuchen, wäre zu prüfen, inwieweit Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen werden können. Im Schulbereich wird die Qualität der Ernährung durch Vorgaben an die Caterer (bspw. mindestens 50 Prozent Bio-Produkte) bei der Zubereitung der Speisen erhöht. In der Qualitätsvereinbarung Kindertagesbetreuung (QVTAG) werden Vorgaben für eine ausgewogene und altersgemäße Ernährung gemacht. Im Bereich Ernährungsbildung in Kita und Schule gibt es bereits viele öffentliche und private Projekte, Initiativen, Bildungsmaterialien und Vorgaben in den verschiedenen Bildungsbereichen. Das Thema Verbraucherbildung ist seit 2015 im Berliner Rahmenlehrplan für den Unterricht fest verankert. Darüber hinaus zielen verschiedene Programme auf die Information von Kindern und Jugendlichen über gesunde Ernährung ab. Beispielhaft sind die Landesprogramme für gute gesunde Kita und Schule zu nennen, die unter anderem in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Lernmaterialien und Fortbildungen für Fachkräfte zum Thema gesunde Ernährung anbieten, oder das Projekt „Ich kann kochen“. Besonders für die frühkindliche gesunde Ernährung stellt

³ Kuntz, Benjamin/Waldhauer, Julia/Zeher, Johannes/Finger, Jonas D./Lampert, Thomas (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring 3(2), S. 50. Online: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Focus/JoHM_02_2018_Unterschiede_Gesundheitsverhalten_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile (Letzter Zugriff: 30.06.2021).

⁴ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017. Berlin.

die aufsuchende Elternhilfe eine wichtige Ressource zur Information und Kompetenzvermittlung dar.

GELUNGENE PRAXIS

- Ein gesundes Mittagessen in Kita und Schule – für Grundschülerinnen und Grundschüler sogar kostenfrei

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Es ist anzustreben, dass auch ältere Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, regelmäßig eine gesunde, warme Mahlzeit zu bekommen, unter der Voraussetzung, dass die Verpflegungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Neben dem Mittagessen sind weitere Angebote für eine gesunde und ausgewogene Ernährung, beispielsweise für Frühstück sowie Obst und Getränke wünschenswert. Plätze, an denen man gerne gemeinsam isst und freie Zeit verbringt, tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ein Essensangebot in Anspruch nehmen. Entsprechend sollten Schulen die Speiseräume gestalten. Im Rahmen der beschlossenen Ernährungsstrategie gilt die Qualitätsverbesserung der Gemeinschaftsverpflegung als Kernziel.

Noch immer besteht großer Bedarf, Eltern, Kinder und Jugendliche für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu sensibilisieren. Dafür sollten niedrigschwellige Angebote und vor allem praktische Maßnahmen der Wissensvermittlung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgebaut werden. Informationen sollten dabei sowohl mehrsprachig, als auch in leichter Sprache verfügbar sein. Gemeinsames Kochen in Familienzentren könnten gute Gelegenheiten bieten, über Gesundheit, Essensgewohnheiten und kulturelle Bräuche ins Gespräch zu kommen.

Strategisches Ziel 10: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind in der Lage, sich altersgemäß zu bewegen.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - finden Platz für Bewegung im öffentlichen Raum vor,
 - können Bewegungsangebote in der Kinderbetreuungseinrichtung, der Schule und anderen Einrichtungen nutzen,
 - erhalten Unterstützung bei motorischen Entwicklungsstörungen.
- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind informiert darüber, wie und warum ihre Kinder sich bewegen sollten.

Bewegung fördert eine gesunde Entwicklung und verbessert kognitive Leistungen. Nicht zuletzt die Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung betonen die Bedeutung von körperlicher Aktivität sowie einer Reduktion sitzender Tätigkeiten für eine gesunde körperliche, psychosoziale und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Eltern beeinflussen die körperliche Aktivität von Kindern in den frühen Lebensjahren und können durch Unterstützung und Ermutigung die Bewegung der Kinder fördern. Auch dem schulischen Sportunterricht wird großes Potenzial zugesprochen.⁵ Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche sind seltener sportlich aktiv als Gleichaltrige aus höheren Statusgruppen. Auch Defizite in der motorischen Entwicklung kommen deutlich häufiger vor. Bei den Berliner Einschulungsuntersuchungen zeigt sich das exemplarisch im Bereich der grob- und feinmotorischen Entwicklung. Während mehr als 80 Prozent der Kinder aus der höheren Statusgruppe 2017 altersgerechte motorische Fähigkeiten zeigten, erreichte nur knapp die Hälfte der Kinder aus der unteren Statusgruppe unauffällige Werte im Bereich der Visuomotorik (Koordination von visueller Wahrnehmung und Bewegungsapparat). Bei mehr als einem Drittel (37 Prozent) wurde sogar ausdrücklich ein Förder- oder Therapiebedarf festgehalten.⁶

Unterstützung, die es schon gibt

Damit Kinder Gelegenheiten haben, sich altersgerecht zu bewegen, gibt es einerseits Bewegungsangebote im öffentlichen Raum (z. B. Spielplätze) sowie in Jugendfreizeiteinrichtungen und andererseits spezifische Programme, wie Profivereine

machen Kita/Schule, bei denen qualifizierte Trainerinnen und Trainer aus Profisportvereinen an Partnerschulen und -kitas Sport- und Bewegungsangebote unterstützen und Bewegungslust wecken sollen. Auch ein Programm wie „Grün macht Schule – KinderGARTEN“ zur naturnahen Gestaltung von Außenspielbereichen in Kitas trägt zu dem Ziel bei.

Zur Früherkennung und Behandlung von motorischen Entwicklungsstörungen sowie zur Beratung der Eltern stehen die Sozialpädiatrischen Zentren und die bezirklichen Kinder- und Jugendambulanzen zur Verfügung. Sie erfüllen häufig eine Lotsenfunktion, indem sie Zugänge zu staatlichen Gesundheitsmaßnahmen schaffen. Einen alltagsorientierten und spielerischen Ansatz zur Bewegungsförderung bieten die Berliner Familienzentren sowie verschiedene Familienerholungsangebote, die besonders von Armut betroffene Familien wie Alleinerziehende als spezifische Zielgruppe ansprechen. Die Ganztagsbetreuung an den Schulen baut häufig auf Kooperationen mit Trägern aus dem Sport und Bewegungsbereich. So haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich nachmittags an der Schule zu bewegen oder eine Sportart zu erlernen. Mit Mitteln aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Spielplätze saniert, sodass Kinder ein vielfältiges Bewegungsangebot im öffentlichen Raum vorfinden. Auch sogenannte Temporäre Spielstraßen werden zunehmend bewilligt, um mehr Spielfläche zur Verfügung stellen zu können.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Programme wie „Profivereine machen Kita / Schule“ motivieren zu mehr Bewegung.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Kooperationen zwischen Vereinen und Kitas bzw. Schulen können armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Sportangeboten bieten und sollten daher im Rahmen der verfügbaren Mittel erweitert werden. Für die Sommermonate ist in sozial belasteten Bezirksregionen der Ausbau des Programms „Sport im Park“ und der Angebote von „Berlin bewegt sich“ sowie in den Wintermonaten der Ausbau der Winterspielplätze voranzutreiben.

⁵ Rütten, Alfred/Pfeifer, Klaus (2016): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Erlangen/Nürnberg. Online: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/B/Bewegung/Nationale_Empfehlungen_fuer_Bewegung_und_Bewegungsforderung-2016.pdf (Letzter Zugriff: 30.06.2021).

⁶ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017. Berlin.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden mehr barrierefreie Bewegungsräume benötigt. Diese sollten sich zum einen im öffentlichen Raum, zum Beispiel auf Spielplätzen, oder auf Schulhöfen finden. Hierfür sollten Schulhöfe im Rahmen der verfügbaren finanziellen Ressourcen angemessen gestaltet werden und für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zugänglich sein.

Weiterhin sollten Angebote in Kitas und Schulen auf Inklusion überprüft und mögliche Zugangsbarrieren – im Hinblick auf bauliche und räumliche Gegebenheiten, aber auch weitere Hürden wie Kosten oder Aufnahmebeschränkungen – abgebaut werden. Kooperationen im Ganztags-schulbereich müssen weiter gefördert werden, damit Kinder und Jugendliche vielfältige Angebote erhalten und Bewegung als integrierten Bestandteil ihres Alltags erleben. Bewegung beugt Fehlentwicklung und Erkrankung vor. Fachkräfte und Eltern müssen hier noch ansprechendere Information erhalten, damit sie dieses Wissen altersgerecht an ihre Kinder weitergeben können.

Strategisches Ziel 11: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung zur Steigerung ihrer seelischen Gesundheit.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer Resilienz,
 - erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen.
- ▶ Armutsgefährdete (werdende) Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen.
- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten Unterstützung bei Problemen an der Schule (Mobbing, Konflikte mit Lehrkräften),
 - erhalten Unterstützung zur Bewältigung außerschulischer und außerfamiliärer Belastungssituationen.

Insbesondere ein Leben in Armut kann chronischen Stress verursachen. Dieser kann die Entstehung von psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen begünstigen. Das gilt sowohl für armutsbetroffene Eltern als auch für Kinder und Jugendliche. Untersuchungen des

Robert Koch-Instituts belegen, dass armutsbetroffene Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich häufig von Entwicklungsstörungen betroffen sind. Psychische Auffälligkeiten zeigen sich bei jedem vierten armutsgefährdeten jungen Menschen. Bei Gleichaltrigen aus sozioökonomisch besser gestellten Familien ist das nur bei jedem zehnten jungen Menschen der Fall.

Unterstützung, die es schon gibt

Kinder und Jugendliche erhalten in Berlin in den Angeboten der offenen Jugendarbeit Unterstützung, um soziale Belastungen zu bewältigen. An Schulen gibt es Schulstationen oder Schülerclubs. Den Kindern und Jugendlichen stehen in jeder Region und im beruflichen Bereich zur Beratung auch die Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zur Verfügung. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bietet Rat und Unterstützung. Angebote der Familienerholung ermöglichen Kindern und Jugendlichen Erholung und stärken so ihre Resilienz. Daneben gibt es einzelne Angebote für spezifische Zielgruppen wie das Projekt „Echt Unersetzlich“, das pflegenden Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Beratung anbietet. Unterstützungsangebote für Eltern sind zum Beispiel die Aufsuchende Elternhilfe, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen und die Schreibaby-Ambulanzen sowie weitere Angebote der Frühen Hilfen.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ): Beratung und Unterstützung in allen Bezirken, um soziale Belastungen zu bewältigen

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Es liegen keine statistischen Daten darüber vor, inwiefern Angebote, die grundsätzlich allen Eltern offenstehen, die spezifischen Bedürfnisse von armutsbetroffenen Familien ausreichend adressieren bzw. ob armutsbetroffene Eltern von den bestehenden Angeboten erreicht werden. Um den Zugang zu erleichtern, ist bei regelhaften Beratungsstrukturen darauf zu achten, dass Kindern und Jugendlichen und ihren Familien feste Bezugspersonen zur Seite gestellt

werden, was für Kontinuität und Vertrauen sorgt. Dafür ist eine stabile Finanzierung solcher Stellen entscheidend.

Zudem sind Vernetzung zwischen Schulen und freien Trägern sowie Fortbildungen von pädagogischem Personal wichtig, um psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkennen zu können. Dafür müssen zeitliche und finanzielle Ressourcen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Angebote sollten möglichst präventiv und aufsuchend gestaltet werden, um die Inanspruchnahme durch armutsgefährdete Familien zu erhöhen. Dabei müssen die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen wie jüngerer Kinder (mangelnde Fähigkeit, Belastungen zu verbalisieren) oder Kinder und Jugendlicher mit Fluchterfahrung (mögliche Traumatisierung) genauer in den Blick genommen werden – entweder durch eigene Angebote oder durch Sensibilisierung des Fachpersonals für spezifische Bedürfnislagen.

Auch niedrigschwellige Optionen wie Familienerholungsangebote, die die Resilienz stärken und dazu beitragen, psychische Erkrankungen zu verhindern, sollten im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Ressourcen sowohl in ihrer Kapazität ausgebaut werden, als auch für armutsgefährdete Familien und Familien mit spezifischen Bedürfnissen (z.B. durch Behinderungen oder gesundheitliche Einschränkungen) zugänglicher werden. Dazu zählt auch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeaufgaben.

Strategisches Ziel 12: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, Angebote der Gesundheitsversorgung zu nutzen.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - erhalten Unterstützung, Leistungen des Gesundheitssystems zu nutzen (akut und präventiv),
 - werden beim Übergang in andere Säulen des Gesundheitssystems (ambulante medizinische Versorgung, stationäre medizinische Versorgung, sozialintegrative Leistungen) unterstützt,
 - werden beim Übergang in andere Systeme und deren

gesundheitsrelevante Angebote (z. B. Jugendhilfe) unterstützt.

- ▶ Armutsgefährdete Eltern sind informiert über Angebote des Gesundheitssystems (akut und präventiv).

Um Kindern und Jugendlichen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, brauchen sie attraktive und leicht zugängliche Gesundheitsangebote sowie eine engmaschige Betreuung. Nur so können Krankheiten rechtzeitig erkannt und bekämpft werden. Wichtig sind außerdem nahtlose Übergänge im Gesundheitssystem.

Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche nehmen seltener an Früherkennungsmaßnahmen und Präventionsangeboten teil. Die sogenannten U-Untersuchungen dienen der frühzeitigen Diagnose von Entwicklungsstörungen und Krankheiten. In Berlin zeigt sich ein deutlich geringerer Grad der Inanspruchnahme bei Kindern aus der unteren Statusgruppe. Rund 78 Prozent der Kinder hatten zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung laut Vorsorgeheft die Untersuchungsstufen U1 bis U8⁷ vollständig durchlaufen. In der mittleren und höheren Statusgruppe liegen die Anteile mit etwa 91 Prozent und 94 Prozent deutlich höher. Das zeigen Daten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.⁸

Auch gesundheitschädliches Verhalten ist in armutsbetroffenen Familien überdurchschnittlich verbreitet. So wachsen rund 55 Prozent der Kinder der unteren Statusgruppe in einem Haushalt mit mindestens einem rauchenden Elternteil auf, während es in der oberen Statusgruppe nur 13 Prozent sind. Hier können Präventionsangebote hilfreich sein.

Unterstützung, die es schon gibt

Um den Eltern den Weg zum Arzt zu erleichtern, gibt es in Berlin Angebote, die eine Lotsenfunktion übernehmen. Einige Angebote richten sich an die Eltern von 0-3-Jährigen, zum Beispiel die bezirklich organisierten Netzwerke Frühe Hilfen, Familienhebammen, die Ersthausbesuche des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes oder die Babylotsen im Rahmen des Landespräventionsprogramms Babytote Berlin – Für einen gesunden Start ins Leben. Dieses Pro-

⁷ Da die U7a im Alter von ca. 3 Jahren erst 2008 eingeführt wurde und noch nicht flächendeckend umgesetzt wird, wird diese Untersuchung aus der Gesamtinanspruchnahme ausgeklammert.

⁸ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017. Berlin.

gramm bildet einen wichtigen Baustein der Netzwerke Frühe Hilfen. Die stationären Babylotsinnen und -lotsen sind mittlerweile auf allen Berliner Geburtsstationen zu finden. Sie beraten junge Eltern, beispielsweise bei Belastungen rund um die Geburt, eruieren Unterstützungsbedarfe und vermitteln passende Hilfen und Anlaufstellen wie etwa die Schreibaby-Ambulanzen. Für das Angebot stellt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung jährlich 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Auch für ältere Kinder gibt es ein umfassendes Beratungs- und Untersuchungsangebot durch die bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD). Der Heilpädagogische Dienst und die Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) bieten zudem Angebote für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen. Das verbindliche Einladungswesen zu den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen belegt eine überwiegend gute Akzeptanz und Inanspruchnahme dieser Untersuchungen, sodass frühzeitig Fehlentwicklungen oder Schäden diagnostiziert und behandelt werden können. Um Eltern in Berlin möglichst umfangreich über bestehende Gesundheitsangebote zu informieren, bietet die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Elterninformationen zur Kindergesundheit in insgesamt 19 Sprachen an.

GELUNGENE PRAXIS

- Die bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) bieten ein umfassendes Beratungs- und Untersuchungsangebot von der Geburt bis zur Schulentlassung.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Damit mehr armutsgefährdete Familien gesundheitsrelevante und medizinische Leistungen in Anspruch nehmen, sollten Strukturen aufgebaut bzw. gestärkt werden, die die betroffenen Eltern begleiten und Orientierung im vielfältigen Leistungsspektrum des Gesundheitssystems bieten. In diesem Rahmen soll unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen und zeitlichen Ressourcen auch die Möglichkeit geschaffen werden, sich von vertrauten und fachkundigen Beraterinnen und Beratern bei wichtigen Praxisbesuchen begleiten zu lassen, um Verständigungshürden bei Eltern mit geringen Deutschkenntnissen zu überwinden.

Gleichzeitig kommt den Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen eine wichtige Rolle in der direkten gesundheitlichen Versorgung sowie als Schnittstelle zu den sozialpädagogischen Angeboten der Frühen Hilfen zu. Denn die Befunde aus der Forschung zeigen, dass schwieriger erreichbare Familien den Kontakt mit Gesundheitsfachkräften als nicht stigmatisierend empfinden und diese daher den Familien gute Zugangswege zu Unterstützungsleistungen aufzeigen können. Im Familienfördergesetz ist der Arbeitsbereich der Frühen Hilfen in der Angebotsform 2 (Angebote im häuslichen Kontext) verortet. Ein Ausbau von Angeboten der Frühen Hilfen hat das Potenzial, Familien in den ersten Lebensjahren der Kinder mehr Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen und damit Weichen für ihren weiteren Bildungsweg und das soziale Lernen zu stellen.

Eltern werden mit dem etablierten Einladungs- und Rückmeldewesen regelmäßig auf die Bedeutung von Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) und Impfungen hingewiesen. Es wird empfohlen, das Einladungswesen unter der Berücksichtigung der im Haushalt verfügbaren Mittel weiter auszubauen, damit Eltern auch noch nachträglich Termine für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen nutzen und bislang nicht gemeldete Kinder eingeladen werden können.⁹ So können Familien, die nach Berlin geflüchtet sind, besser erreicht werden und die Vorsorgeuntersuchungen für Jugendliche stärker in Anspruch genommen werden. Für eine bedarfsgerechte pädiatrische Versorgung ist es wichtig, dass im direkten Wohnumfeld Kinderarztpraxen mit genügend Aufnahmekapazitäten vorhanden sind.

Ergänzend sind der Ausbau von aufsuchenden Angeboten (z. B. Angebote für Diagnostiktermine in Kitas und Schulen) und die Vermittlung von Wissen über gesundheitsförderliches Verhalten im Alltag wichtig. Kooperationen zwischen Kinderarztpraxen und Familienzentren sind eine gute Möglichkeit, Hemmschwellen abzubauen und Wissen zugänglich zu machen. Dies wird bereits in einigen Bezirken im Rahmen des Projekts „Flexibudget“ erprobt. Die Förderung solcher Kooperationen und der Abbau von Versäulung sind auch in

⁹ Kinderfrüherkennungs-Untersuchungen können nicht immer in dem Zeitraum in Anspruch genommen werden, der dafür vorgesehen ist. Die Familien haben (je nach Untersuchungsstufe) zwischen 12 und 30 Tagen Zeit, die Untersuchung bei einem Kinderarzt nachzuholen. Vgl. Kirschner, Dr. Wolf/Kirschner, Dr. Renate (2019): Evaluation nach § 7 des Berliner Gesetzes zum Schutz und Wohl des Kindes für die Jahre 2011 bis 2017, S. 5. Berlin.

den Strategischen Leitlinien aufgegriffen worden. Bei der Gestaltung passgenauer Angebote im Rahmen der Integrierten bezirklichen Strategien ist das Zusammenwirken von Jugendhilfe, Bildung und Gesundheit entscheidend.

Im Rahmen der Initiative „Gesund in Berlin - Stadtteile im Blick (GiB)“ sollen bis 2024 rund 1.4 Mio. Euro Präventionsmittel der Gesetzlichen Krankenkassen in Gesundheitsprojekte in sozial benachteiligten Quartieren fließen. Hierzu zählen u. a. Projekte in Stadtteil- und Familienzentren sowie Jugendfreizeiteinrichtungen. Im Fokus stehen Einrichtungen in den Quartiersmanagementgebieten in den 13 Handlungsräumen der „Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“ (GI) und in den 20 Gebieten des Programms „Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ (BENN). Ziel der Initiative ist es zum einen, gesundheitsfördernde Strukturen in sozial benachteiligten Stadtteilen nachhaltig aufzubauen und zu stärken. Zum anderen sollen Stadtteilrichtungen für Gesundheitsförderung sensibilisiert werden und gesundheitsfördernde Maßnahmen qualitätsgesichert umsetzen. Einer der Schwerpunkte der nächsten beiden Jahre bilden Maßnahmen zur Gesundheitsprävention von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtteilen.

Damit Kinder, Jugendliche und ihre Eltern Angebote gezielt in Anspruch nehmen, sind Informationen deutlich stärker zielgruppengerecht aufzubereiten. Dazu gehört der Aufbau von Portalen, interaktiven Formaten und persönlicher Beratung. Solche Aspekte könnten beispielsweise auch im Rahmen der Schulkrankenpflege berücksichtigt werden. Mehr Informationen in Leichter Sprache müssten bereitgestellt werden. Ein stringenter und umsetzungsorientierter Prozess zur Erreichung der Kindergesundheitsziele der Landesgesundheitskonferenz muss vorangetrieben werden.

6.1.4 DAMIT KINDER IN STABILEN LEBENS- VERHÄLTNISSEN GROSS WERDEN: HANDLUNGSFELD MATERIELLE VERSORGUNG

Eine gesicherte materielle Versorgung ist die Grundvoraussetzung, um Armutsfolgen zu reduzieren. Neben der Versorgung mit dem Notwendigen, mit Kleidung, Nahrung und bedarfsgerechtem Wohnraum, sind weitere materielle Güter nötig, um Teilhabechancen zu sichern. Alltägliche

Dinge wie ein Eis essen mit Freunden, die Ausrüstung für den Vereinssport, eine eigene Geburtstagsfeier oder Ferienerlebnisse sind wichtig, damit Kinder und Jugendliche ihre Potentiale entfalten.

Viele armutsgefährdete Kinder und Jugendliche leben in Familien, die über einen langen Zeitraum Transferleistungen beziehen. Die materielle Versorgung für Familien im SGB-II-Bezug muss deshalb derart gesichert sein, dass ihnen gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Außerdem müssen die Eltern dabei unterstützt werden, eine existenzsichernde Arbeit zu finden.

Im Handlungsfeld *Materielle Versorgung* werden deshalb die Bereiche Arbeitsmarktintegration, bedarfsgerechter Wohnraum für Familien sowie teilhabesichernde finanzielle Leistungen für Kinder und Jugendliche in den Blick genommen.

**Armutsprävention ist wichtig,
damit jeder und jedem die selbstbestimmte
Teilhabe an unserer Gesellschaft
ermöglicht werden kann.**

Constantin Terton,
Handwerkskammer Berlin

Strategisches Ziel 13: Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung zur Integration in Arbeit.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Eltern
 - erhalten Unterstützung bei der Berufsorientierung,
 - erhalten Qualifizierungsmöglichkeiten,
 - erhalten Ausbildungsmöglichkeiten,
 - erhalten Beschäftigungsmöglichkeiten,
 - erhalten Unterstützung im Bewerbungsprozess,
 - erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer persönlichen Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenzen,

- Selbstständigkeit, Tagesstrukturierung),
- erhalten Unterstützung zur Bewältigung von persönlichen Problemlagen (z. B. Schulden, Sucht, gesundheitliche Probleme),
- erhalten Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind.

Elternarmut bedingt Kinderarmut. Aus diesem Grund ist ein zentraler Faktor zur Prävention von Kinderarmut die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt. Dafür benötigen Menschen, die über einen langen Zeitraum Transferleistungen beziehen, Unterstützung. Gleiches gilt für Personen mit Migrationshintergrund, wenn Sprachschwierigkeiten, eine geringe Qualifikation oder Informationsdefizite eine Arbeitsmarktintegration behindern. Auch ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbsbeteiligung von Eltern. Das gilt verstärkt für Alleinerziehende.

Erwerbstätigkeit schützt jedoch nicht automatisch vor Armut: In fast jeder zweiten (rund 44 Prozent) Berliner Familie, die SGB II-Leistungen bezieht (sogenannte Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern) arbeitet mindestens ein Erwachsener. Dass beide Elternteile erwerbslos sind, traf im Juni 2019 in Berlin nur auf rund 19 Prozent der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zu.

Unterstützung, die es schon gibt

Die Angebote der Agentur für Arbeit und der Jobcenter unterstützen Menschen dabei, sich zu qualifizieren und eine Beschäftigung zu finden. Über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine finanzieren sie vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit initiierte kürzlich im Zusammenhang mit der Arbeit der Landeskommision eine Maßnahme für langzeitarbeitslose Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Ziel der Maßnahme ist es, Alleinerziehende auf dem Niveau eines Bildungsabschlusses zu qualifizieren und/oder in eine existenzsichernde Arbeit zu integrieren. Zunächst werden die Gründe untersucht, die bisher eine Ausbildung oder eine berufliche Qualifizierung verhinderten. Anschließend wird der Personenkreis intensiv betreut. Die Maßnahme wird zunächst bis Ende September 2021 umgesetzt.

Damit Menschen mit Erwerbstätigkeit ein ausreichendes Einkommen erzielen können, hat das Land Berlin den bundes-

weit geltenden Mindestlohn weiter aufgestockt. Mit dem Landesmindestlohngesetz verpflichtet sich das Land Berlin überall dort, wo es finanziell beteiligt ist oder Einwirkungsmöglichkeiten hat, darauf hinzuwirken, dass ein Stundenlohn von derzeit mindestens 12,50 Euro eingehalten wird.

Mit dem Solidarischen Grundeinkommen wurden in Berlin im Rahmen eines Modellprojektes tausend Arbeitsplätze geschaffen, die tariflich entlohnt werden und nach fünf Jahren in eine Festanstellung münden sollen. Auch der Mindestlohn, der im Land Berlin vereinbart wurde, trägt dazu bei, dass Arbeit existenzsichernd ist.

GELUNGENE PRAXIS

- Das Land Berlin zahlt einen um 3 Euro höheren Mindestlohn von derzeit 12,50 Euro - überall dort, wo es finanziell beteiligt ist oder Einwirkungsmöglichkeiten hat.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Damit Eltern Familie und Beruf miteinander vereinbaren können, benötigen sie bedarfsgerechte Betreuungsangebote für ihre Kinder. Die Einführung der Beitragsfreiheit für Kitaplätze war ein wichtiger Schritt, um armutsgefährdeten Familien den Zugang zur Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Mit der Erweiterung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) muss seit August 2019 auch kein Eigenanteil für die Mittagsverpflegung mehr durch die Eltern gezahlt werden. Es gilt, Betreuungskapazitäten auszubauen und Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz zu unterstützen. Gerade für Alleinerziehende stellt der Ausbau flexibler Betreuungsangebote die Basis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Der Mobile Kinderbetreuungsservice – MoKis – bietet Eltern (häufig Alleinerziehenden) in Berlin die Informationen und Vermittlung von Kinderbetreuung zu außergewöhnlichen Zeiten im elterlichen Haushalt. Hier ist die ergänzende Tagespflege eine Möglichkeit, Kinderbetreuung für Alleinerziehende flexibler zu gestalten. Modelle, die Kinderbetreuung für Alleinerziehende oder Eltern mit besonderen Arbeitszeiten anbieten, müssen verstärkt beworben und ausgebaut werden.

Damit Angebote in Anspruch genommen werden, müssen sie der Zielgruppe bekannt sein. Eine fundierte, niedrigschwellige Beratung ist dafür ein zentrales Mittel. Die Förderung entsprechender Angebote durch das Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende (bezirkliche Koordinierungsstellen einschließlich Landeskoordination sowie ergänzende Anlauf- bzw. Beratungsstellen) und die Familienservicebüros ist deswegen zu empfehlen.

Auch das Projektangebot zur Integration von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden sollte unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen ausgebaut und verstetigt werden. Für schwer erreichbare Personengruppen sollten verstärkt Angebote geschaffen werden, die aufsuchend tätig sind. Außerdem gilt es, Fachkräfte in den Jobcentern für die besonderen Bedarfe zu sensibilisieren und für Hilfsangebote zu schulen, um eine adäquate Beratung und Lotsenfunktion zu gewährleisten.

Eine Berufsausbildung in Teilzeit zu machen trägt den Bedürfnissen von Alleinerziehenden in besonderem Maße Rechnung. Die Landeskommision regt die Entwicklung entsprechender Umsetzungskonzepte zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg an. Gleichzeitig sollten Regelungen für Teilzeitausbildungen in die Berufsschul- und Berufsfachschulverordnungen aufgenommen werden.

Das Land Berlin unterstützt aktiv die Forderung der Einführung einer Kindergrundsicherung und sollte diesen Entwicklungsprozess weiter vorantreiben. Damit können Kinder und Jugendliche eine vom elterlichen Einkommen unabhängige Existenzsicherung erhalten und zählen nicht länger als SGB II-Beziehende.

Insbesondere für Familien, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen keiner oder nur einer eingeschränkten Arbeit nachgehen können, ist es entscheidend, den Transferbezug so zu gestalten, dass Leistungen ausreichend sind.

Strategisches Ziel 14: Armutsgefährdete Familien erhalten Unterstützung für bedarfsgerechten Wohnraum.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Armutsgefährdete Familien
 - finden ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot in der ganzen Stadt vor,
 - erhalten Unterstützung für den Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum (auch bei Wohnraumverlust).
- ▶ Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung von persönlichen Belastungssituationen (z. B. Schulden, Sucht, gesundheitliche Probleme), die zu Wohnraumverlust führen könnten.
- ▶ Armutsgefährdete Familien erhalten bei drohendem Wohnraumverlust schnelle Unterstützung.
- ▶ Jobcenter sowie Vermieterinnen und Vermieter sind sensibilisiert für die Folgen von Wohnraumverlust für armutsgefährdete Familien.

Die Wohnung und das Wohnumfeld stellen eine wichtige Rahmenbedingung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten und geschützte Räume zur Erholung, zum Treffen mit Freundinnen und Freunden oder zum ungestörten Lernen. Mögliche Folgen einer beengten Wohnsituation sind eine andauernde Belastung des Familienklimas.

In Berlin ist es für Familien im SGB II-Bezug besonders schwierig, eine angemessene Wohnung zu finden. Das gilt insbesondere für Familien mit Kindern mit einer Behinderung, die auf barrierefreien und/oder rollstuhlgerechten Wohnraum angewiesen sind.

Ein weiteres Problem ist die Mietbelastung gemessen am Haushaltseinkommen für arme Familien. 2018 gaben armutsgefährdete Haushalte in Berlin im Durchschnitt 38 Prozent ihres Haushaltseinkommens für Miete aus, sodass von einer Überbelastung durch Wohnkosten auszugehen ist.¹⁰ In besonders schweren Fällen kann dies zum Verlust von Wohnraum führen. Nach Schätzungen ist jede fünfte von Wohnungslosigkeit bedrohte Person

¹⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019, S. 79 f. Online: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/pdf/SP_Sozialbericht-000-000_DE_2019_BBB.pdf (letzter Zugriff: 07.06.2021)

noch minderjährig. Darunter sind besonders viele junge Erwachsene unter 25 Jahren.¹¹

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit alle Kinder Chancen für gute Bildung und ein gesundes Aufwachsen erhalten.

Maria Lingens,
Berliner Beirat für Familienfragen und
Landesjugendhilfeausschuss

Die geringe Verfügbarkeit von finanzierbarem, geeignetem Wohnraum führt zu einer Konzentration von Familien mit geringem Einkommen in bestimmten Stadtteilen. Die Bezirke Neukölln, Mitte, Spandau und Reinickendorf weisen sowohl besonders hohe Anteile von Kinderarmut als auch von einfachen Wohnlagen auf. Diese Wohnlagen sind oft mit Belastungen wie einem schlechten Zustand der Gebäude, Lärm oder einer verdichteten Bebauung mit wenig Grünanlagen verbunden.¹²

Unterstützung, die es schon gibt

Mehrere Maßnahmen sollen in Berlin für mehr bezahlbaren Wohnraum sorgen, so beispielsweise die Förderung von kostengünstigem Neubau und kommunalem Wohnungsbau sowie der Mindestumfang von 30 Prozent mietpreisgebundener Wohnfläche bei der Entwicklung von Bauland. Darüber hinaus gibt es verschiedene finanzielle Zuschüsse zu

11 Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta/Steffen, Axel/Reichenbach, Marie-Therese/Ruhstrat, Ekke-Ulf/Schöpke, Sandra/Krugel, Nadine (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung: Endbericht, (Forschungsbericht/ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB534), S. 80. Online: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/64339/ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf?sequence=1&isAllowed=y&Inkname=ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf (Letzter Zugriff: 03.03.2020).

12 Berlin Open Data: Einwohnerinnen und Einwohner nach Wohnlagen in den LOR-Planungsräumen am 31.12.2019, Metadaten: Definition der Wohnlagen, S. 4. Online: <https://daten.berlin.de/datensatze/einwohnerinnen-und-einwohner-nach-wohnlagen-den-lor-planungsraeumen-am-31122019> (Letzter Zugriff 12.07.2021).

Miet- und Heizkosten. Die sozialen Wohnhilfen/Fachstellen soziale Wohnhilfen, die allgemeine Sozialberatung, die aufsuchende Elternhilfe und die Schuldenberatung bieten Unterstützung zur Bewältigung von Problemlagen, die zu Wohnraumverlust führen können. Darüber hinaus bestehen Angebote wie Notunterkünfte für wohnungslose Familien, um Menschen in akuten Notlagen zu unterstützen. Diese sollten jedoch nur eine Lösung für einen kurzen Übergang sein, weil dort extreme räumliche Enge herrscht und es für Kinder keinen Raum gibt, um lernen oder spielen zu können. Die mangelnde Privatsphäre und die multiplen Problemlagen der anderen Familien sorgen für zusätzliche Belastung.

GELUNGENE PRAXIS

► Berlin bietet Unterstützung zur Bewältigung von Problemlagen, die zu Wohnraumverlust führen können: allgemeine Sozialberatung, aufsuchende Elternhilfe, Schuldenberatung.

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Bei der Planung von Neubauten wird empfohlen, auf einen ausgewogenen Mix zwischen großen und kleinen Wohnungen zu achten, damit sowohl Mehrkindfamilien als auch Allein- bzw. Getrennt-Erziehende passenden und günstigen Wohnraum finden. Außerdem braucht es auch mehr bezahlbaren barrierefreien bzw. rollstuhlgerechten Wohnraum für Familien, in denen Menschen mit Behinderung leben. Mehr Informationen, wo freie Wohnungen zu finden sind, Unterstützung beim Wohnungswechsel sowie Abbau von Hürden und Anreize zur Nutzung der Tauschbörse sind ebenfalls Maßnahmen, die Familien helfen können, ein neues Zuhause zu finden. Insbesondere nach einer Trennung oder im Fall von häuslicher Gewalt brauchen Betroffene fachkundige und übergreifende Beratung. Die Folgen der als ungültig erklärten Regelung zum Mietendeckel werden teilweise durch die „Sicher-Wohnen-Hilfe“ abgedeckt; darüber hinaus müssen neue rechtskonforme Steuermöglichkeiten gefunden werden, die das Land Berlin auch auf Bundesebene unterstützen kann.

Ressortübergreifende Netzwerke zwischen Jobcenter, sozialen Wohnhilfen/Fachstellen soziale Wohnhilfen,

Jugendamt und Beratungsstellen müssen im Rahmen verfügbarer Ressourcen strukturell stärker verankert werden. Das Zusammenwirken soll darauf abzielen, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und Wohnraumverlust zu verhindern. Angebote müssen daher so vorgehalten werden, dass sie betroffene Familien rechtzeitig erreichen und passende Lösungen entwickelt werden. Darüber hinaus sollten Lösungen gefunden werden, um Zwangsäumungen von Familien mit minderjährigen Kindern zu vermeiden.

Strategisches Ziel 15: Kinder und Jugendliche erhalten teilhabesichernde finanzielle Leistungen.

Folgende Handlungsziele machen deutlich, was konkret erreicht werden soll:

- ▶ Die Teilhabebedarfe von Kindern und Jugendlichen sind ermittelt.
- ▶ Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
 - können finanzielle Leistungen in Anspruch nehmen, die ihre Teilhabe sichern,
 - erhalten Unterstützung beim Zugang zu Leistungen.

Arme Familien erleben deutliche Einschränkungen in ihrer Grundversorgung, wie Untersuchungen zeigen. Jedes zehnte Kind im SGB II-Bezug hat keine ausreichende Winterkleidung, und viele Kinder leben in schlechten Wohnverhältnissen. Eine deutliche Unterversorgung zeichnet sich vor allem bei den Gütern und Aktivitäten ab, die im Allgemeinen nicht als Grundversorgung definiert sind. Dazu zählen die fehlende Möglichkeit, monatlich einen festen Betrag zu sparen, jugendgerechte Kleidung und Technik zu kaufen sowie unerwartete Ausgaben zu tätigen.

Die Konsumausgaben für Kinder klaffen nach einer Untersuchung des Paritätischen Gesamtverbands zwischen verschiedenen Einkommensgruppen deutlich auseinander. Das betrifft auch den lebensnotwendigen und erweiterten Grundbedarf wie Lebensmittel, Kleidung, Innenausstattung und Gesundheitspflege.

Je ärmer die Familienhaushalte sind, desto größer ist der Anteil des verfügbaren Einkommens, der für physische Grundbedarfe ausgegeben wird. Entsprechend verringern

sich die Handlungsspielräume für Ausgaben im Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie Freizeit, Bildung, Verkehr und Gaststättenbesuche. Auch wenn Eltern zunächst an ihren eigenen Ausgaben sparen, damit ihre Kinder möglichst wenig Einschränkung erleben, reicht das Einkommen häufig nicht bis zum Monatsende. Die Folge ist, dass arme Kinder und Jugendliche auf Teilhabemöglichkeiten verzichten müssen, damit ihre physischen Grundbedürfnisse erfüllt werden können.

Unterstützung, die es schon gibt

Neben den monetären Leistungen gibt es viele materielle Leistungen (z. B. kostenloses Schulessen, kostenloses Schülerticket, kostenlose Teilnahme an Ausflügen und Schulfahrten, kostenlose Teilnahme an der Lernförderung). Insbesondere über die materiellen Leistungen bzw. die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden kindliche Bedarfe gedeckt, die armutsgefährdete Eltern damit nicht aus dem Familienbudget finanzieren müssen.

Die gesonderte Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde in den letzten Jahren erleichtert bzw. für den Großteil der anspruchsberechtigten Familien abgeschafft. Damit wurden Zugangshürden für leistungsberechtigte Kinder abgebaut. Zudem gibt es Angebote, die eine Lotsenfunktion haben bzw. haben werden, damit armutsgefährdete Familien von Leistungen und Angeboten erfahren und diese in Anspruch nehmen. Zu nennen sind beispielsweise die Sozialberatungsstellen sowie die bezirklichen Koordinierungsstellen und die noch einzurichtenden Anlaufstellen bzw. Beratungsstellen aus dem Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende.

Eine wichtige Rolle nehmen die Familienservicebüros ein, die zurzeit in allen Berliner Bezirken aufgebaut werden. In diesen Beratungsstellen für Familien gibt es eine umfängliche Beratung zu familienrelevanten Leistungen. Außerdem wird eine sozialpädagogische Beratung rund um die Themen Familie, Vereinbarkeit und materielle Leistungen angeboten. Auch die Weiterleitung zu anderen bezirklichen Angeboten ist eine Aufgabe dieser Anlaufstellen.

GELUNGENE PRAXIS

- ▶ Das kostenlose Schülerticket ermöglicht mehr Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe.
- ▶ Familienservicebüros: bezirkliche Beratungsstellen für Familien zu familienrelevanten Leistungen inkl. Weiterleitung zu anderen bezirklichen Angeboten

Ansatzpunkte für zukünftiges Handeln

Um die Diskrepanz zwischen der Zahl der Anspruchsberechtigten und jener zu verringern, die Leistungen in Anspruch nehmen, ist der Ausbau von Lotsenstellen wichtig. Das betrifft zum Beispiel Leistungen für Bildung und Teilhabe. Eine stärkere Digitalisierung von Anträgen (im Sinne des Online-Zugangsgesetzes) führt zu einer Zeit- und Mobilitätersparnis für Familien. Dazu gehören barrierefreie Formulare, die in verständlicher Sprache formuliert sind, genauso wie eine digitale Antragsassistentin.

Die Landeskommision spricht sich mittelfristig für eine Vereinheitlichung und Entbürokratisierung der verschiedenen teilhabesichernden Leistungen in Form einer einheitlichen Leistung aus wie der Kindergrundsicherung. Durch eine einheitliche Leistung, die einfach zu beantragen ist, kann sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche tatsächlich die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Um die Höhe dieser Leistung festzulegen, ist eine systematische Erfassung der Bedarfe armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher auch mit Blick auf die spezifischen Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen nötig.

Langfristig ist zu überlegen, ob die Familienservicebüros ihr Angebot im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sukzessive ausbauen und auch Beratung direkt für Jugendliche und junge Erwachsene anbieten. Dabei geht es auch um die Finanzierungsmöglichkeiten von Bildung, zum Beispiel durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz oder über Stipendien.

6.1.5 GRUNDSÄTZE FÜR DIE GEMEINSAME ARBEIT: DIE QUERSCHNITTSZIELE

Im Zielesystem werden Aspekte benannt, die für mehrere oder alle strategischen Ziele gültig sind, etwa, dass Ange-

bote einfach zu erreichen sein sollen, dass sie bedarfsgerecht gestaltet werden und dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern über sie informiert werden. Ebenso wurde mehrfach thematisiert, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure armutssensibel handeln sollen. Diese und weitere Punkte wurden in den Querschnittszielen verankert.

Die Querschnittsziele umfassen zum einen Grundsätze für die Arbeit der Landeskommision. Beispiele hierfür sind das kindzentrierte Vorgehen und die Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren. Zum anderen beinhalten sie Grundsätze für die Angebotsausgestaltung. So sollen Angebote niedrigschwellig gestaltet werden, um Zugangshürden zu vermeiden und eine zielgruppengerechte Information zu bieten. Nachfolgend sind die Querschnittsziele aufgelistet.

Grundsätze der Arbeit der Landeskommision

- ▶ Kindzentriert handeln
- ▶ Präventive Ansätze stärken
- ▶ Armutssensibilität fördern
- ▶ Abgestimmtes Handeln zwischen den Akteurinnen und Akteuren etablieren und strukturell absichern
- ▶ Gemeinsame Sozial- und Armutsberichterstattung sowie gemeinsames Monitoring aufbauen

Grundsätze der Angebotsausgestaltung

- ▶ Diskriminierungs- und gewaltfreies Aufwachsen sicherstellen
- ▶ Zugänge zu Infrastruktur, Angeboten und Leistungen niedrigschwellig, bedarfsgerecht, barrierefrei und lebensweltnah ausgestalten
- ▶ Informationen über Angebote altersspezifisch und zielgruppengerecht vermitteln
- ▶ Non-formale und formale Bildung von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken
- ▶ Elternkompetenz stärken
- ▶ Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern gewährleisten
- ▶ Bedarfe spezifischer Teilzielgruppen in der Umsetzung besonders berücksichtigen
- ▶ Sozialraum einbeziehen

6.2 STRATEGISCHE LEITLINIEN ZUR ARMUTSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG IM LAND BERLIN

Seit vielen Jahren werden im Land Berlin gute Ansätze entwickelt. Es werden Programme, Strukturen und Projekte umgesetzt, um Kinder- und Familienarmut und die daraus entstehenden Folgebelastungen zu verringern oder zu beseitigen. Wie in Kapitel 5 dargestellt, haben Berliner Kinder und Jugendliche, die in Armutslagen aufwachsen, nach wie vor schlechtere Chancen auf Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe.

Die bisherigen Ansätze der Armutsprävention benötigen daher eine Rahmensetzung, mit der

- ▶ die Zielgruppe wirksame, nachhaltig bestehende und passgenaue Angebote erhält,
- ▶ verschiedene Stellschrauben gleichermaßen berücksichtigt werden,
- ▶ die Aktivitäten von Bezirken, Land und Bund sinnvoll zusammengeführt werden und
- ▶ ein Zusammenwirken von Einzelkomponenten unterstützt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen, die in der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entwickelt und abgestimmt worden sind, soll armutspräventives Handeln im Land Berlin auf eine neue Basis gestellt werden.

Fünf Strategische Leitlinien geben einen Handlungsrahmen für den zukünftigen Prozess der Prävention von Kinder- und Familienarmut. Sie unterstützen die Akteurinnen und Akteure auf den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Handlungsebenen bei ihren Entscheidungen. Sie stellen die Basis für eine verbesserte Teilhabe und Armutsprävention für Kinder- und Jugendliche in Berlin dar und tragen dazu bei, die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Diese zentralen Bausteine des Handelns berücksichtigen die Erkenntnisse aus der Forschung (Kapitel 5), die Analyse vorhandener Maßnahmen (Kapitel 6.1) und orientieren sich am Zielesystem der Landeskommission.

Folgende Leitlinien wurden für die zukünftige Rahmensetzung entwickelt:

- 1.) Integrierte bezirkliche Strategien als Grundstein der Armutsprävention vor Ort
- 2.) Landesweite Bausteine der Armutsprävention stärken
- 3.) Ressourcen sozialräumlich ausrichten und steuern
- 4.) Armutssensibilisierung – grundlegend für gelingendes Handeln
- 5.) Wirkungsorientierung umsetzen

Die Strategischen Leitlinien bilden die zentralen Stellschrauben einer nachhaltigen Armutsprävention für Berlin. Sie beziehen sich zuvorderst auf armutspräventiv wirkende Infrastruktur auf Bezirks- und Landesebene mit dem Ziel, Armutsfolgen zu verhindern und ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen. Hinzu kommen Parameter, die die Effizienz und Wirksamkeit des Handelns steigern und damit nachhaltige Erfolge sichern.

Im Mittelpunkt der Strategischen Leitlinien steht die Strategische Leitlinie 1: der Auf- und Ausbau Integrierter bezirklicher Strategien. Sie ist zugleich mit den anderen Leitlinien inhaltlich verbunden und steht in Wechselwirkung mit ihnen.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit die vorhandenen Ressourcen künftig zielgerichteter und nachhaltiger im Sinne der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden können.

Dr. Annika Lange,
Senatsverwaltung für Finanzen

Abbildung 12: Strategische Leitlinien der Armutsprävention im Land Berlin



Quelle: Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Eigene Darstellung.

Im Folgenden werden die einzelnen Strategischen Leitlinien vorgestellt und hinsichtlich ihrer Zielsetzung, vorhandenen Anknüpfungspunkte und Schnittstellen beschrieben. Gemeinsam mit dem gesamtstädtischen Zielesystem legt die Landeskommision so das geforderte strategische Gerüst für die künftige Ausrichtung armutspräventiver Maßnahmen vor.

6.2.1 STRATEGISCHE LEITLINIE 1: INTEGRIERTE BEZIRKLICHE STRATEGIEN ALS GRUNDSTEIN DER ARMUTSPRÄVENTION VOR ORT

Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in Berlin von Armut bedroht oder betroffen sind, müssen unmittelbar, zeitnah und vor Ort unterstützt werden. Entsprechende Angebote sind oftmals schon vor der Geburt eines Kindes erforderlich und sollten bis zu dessen Eintritt ins Berufsleben zur Verfügung stehen. Wesentlich ist, dass die Maßnahmen zu den Menschen passen, dass die Unterstützung mit anderen Angeboten verzahnt werden kann und dass sie planvoll gesteuert wird. Einen solch umfassenden Ansatz verfolgen die Integrierten bezirklichen Strategien.

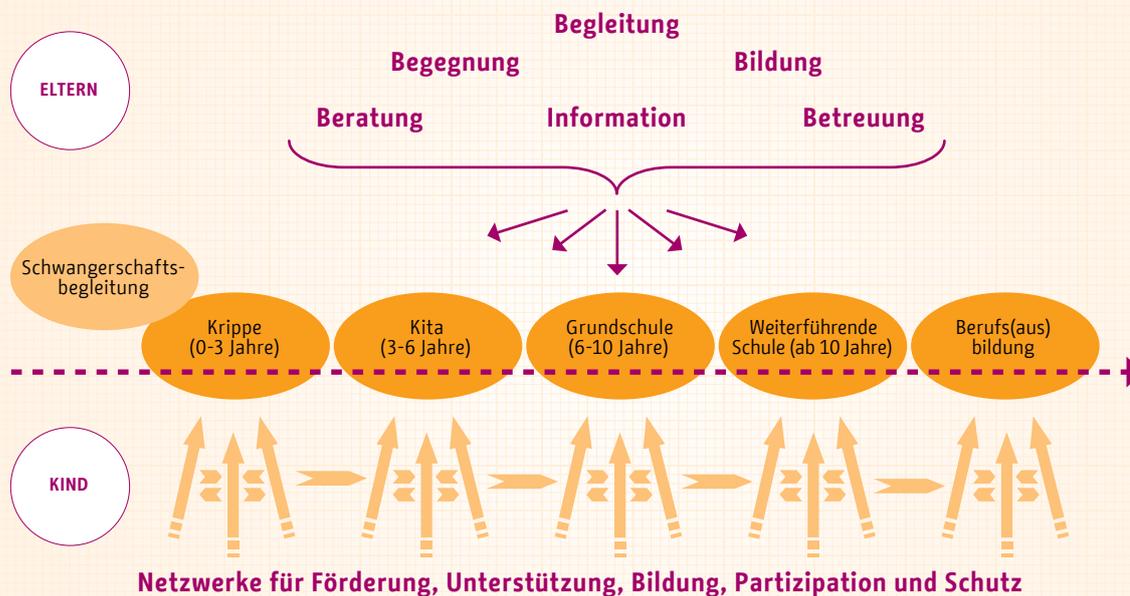
Sie sollen die Unterstützungsangebote bündeln, die in den Bezirken vorhanden sind, um sie den Menschen noch effektiver zugutekommen zu lassen. In den Bezirken sind die Menschen zu Hause. Hier werden die Grundlagen für gelingende Lebensverläufe gelegt. Deshalb muss wirksame Prävention in den Bezirken stattfinden. So tragen die Integrierten bezirklichen Strategien gezielt dazu bei, die Chancen von Kindern und Jugendlichen sowie von allen Bürgerinnen und Bürgern auf ein Leben in Wohlergehen zu verbessern.

Die gesamtstädtische Strategie der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und die Umsetzung von Integrierten bezirklichen Strategien stoßen im Land Berlin wichtige Prozesse an. Sie zielen darauf ab, die gesamtstädtische Politik der Armutsprävention und -bekämpfung effektiver und nachhaltiger umzusetzen.

1. Grundlagen

Die Integrierten bezirklichen Strategien sind ein ganzheitlicher Ansatz zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung vor Ort. Dabei werden die Aspekte Teilhabe, Bildung, Gesundheit, materielle Versorgung sowie Querschnittsaspekte berücksichtigt.

Abbildung 13: Schematische Darstellung einer Präventionskette



Quelle: Holz/Richter-Kornweitz 2010: 117 [Holz, Gerda (2010): Kindbezogene Armutsprävention als struktureller Präventionsansatz. In: Holz G., Richter-Kornweitz A (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen, Wie kann Prävention gelingen?, S 117. München.]

Die Integrierten bezirklichen Strategien setzen früh an. Sie wollen sicherstellen, dass ein Kind unter den bestmöglichen Bedingungen aufwächst: Es soll als Baby gesund sein und bleiben. Es soll sich altersgerecht entwickeln, sich ausgewogen ernähren, die Sprache lernen, an frühkindlicher Bildung teilhaben, in der Schule gleichwertige Chancen auf einen Abschluss haben und die Möglichkeit bekommen, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass Familien über wirtschaftliche Stabilität verfügen und Ressourcen vorhanden sind, um Erziehungsaufgaben leisten zu können. Wenn wir die kindzentrierte Perspektive wie anfangs beschrieben beibehalten (vgl. Kapitel 5.1), wird deutlich, welche Aspekte für Kinder und Jugendliche entscheidend sind, um Armutsfolgen weitgehend zu verringern. Wie im Arbeitsprozess zur Entwicklung der gesamtstädtischen Zielmatrix deutlich wurde, sind in den vier Handlungsfeldern *Bildung*, *Teilhabe*, *Gesund aufwachsen* und *Materielle Versorgung* passende Unterstützungsstrukturen zu sichern. Dazu gehört zum Beispiel, dass ein Kind an Sport-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten teilhaben kann, dass es gute Beziehungen aufbaut, frühe Förderung erfährt und in den Ferien Erlebnisse sammelt, an die es sich gern erinnert.

Das Kind steht mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt der Integrierten bezirklichen Strategien. Diese machen Angebote in allen Phasen der Entwicklung bis zum Erwachsensein. Dabei ist zentral, dass Eltern, Kinder und Jugendliche sich auch selbst einbringen. So wird die Begleitung durch öffentliche und private Träger zu einem gemeinsamen Weg.

Um eine Integrierte bezirkliche Strategie zu entwickeln, wird empfohlen, dass sich Fachkräfte aus Verwaltung und Politik, Projekten und Netzwerken in ihrem Bezirk an einen Tisch setzen und ein gemeinsames Leitbild formulieren. Wie soll Armut im Bezirk verhindert und – wo vorhanden – bekämpft werden? Die zwölf Berliner Bezirke sind unterschiedlich. Deshalb ist es wichtig, dass jeder Bezirk seine eigene Strategie entwirft und umsetzt – eingebettet in eine gesamtstädtische Strategie bzw. gesamtstädtische Steuerung der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung. Der Strukturprozess, der von der Landeskommission vorgeschlagen wird, soll die Entwicklung der Integrierten bezirklichen Strategien unterstützen und erleichtern.

Liegt eine Strategie vor, wird sie mit Inhalt gefüllt: Die Akteurinnen und Akteure erstellen einen Überblick, was an Strukturen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen

vor Ort vorhanden ist. Auf diese Weise entsteht das Bild von einer Infrastruktur ineinandergreifender Unterstützungsangebote über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg. Die bezirklichen Angebote werden zudem durch landesweite Bausteine sinnvoll ergänzt. Schließlich wird die Wirksamkeit der Angebote überprüft. Es werden wirkungslose Angebote, Defizite und Lücken identifiziert. Es folgt ein Austausch mit der Landesebene, aber auch mit anderen Bezirken, um zu sehen, wo von vorhandenen Best Practices gelernt werden kann.

Die in Abbildung 13 dargestellte Präventionskette kann als Beispiel für das Modell der Integrierten bezirklichen Strategien dienen. Inwieweit beide Ansätze zusammenhängen, wird im nachfolgenden Kapitel ausgeführt.

Die Vision der Landeskommision ist es, die Integrierten bezirklichen Strategien als Planungsansatz in allen zwölf Bezirken festzuschreiben. Damit die Arbeit der Bezirke zukünftig ineinandergreift, müssen einheitliche Strukturen für Koordinierung und Steuerung entwickelt werden. Eine überbezirkliche Koordinierung unterstützt den Informationsaustausch und den Wissenstransfer. Fachleute auf Landesebene bieten Beratung und Begleitung an. Ein Monitoring der Prozesse hilft, die Gesamtstrategie im Blick zu behalten und gegebenenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen.

In der Konsequenz:

- ▶ stehen Akteurinnen und Akteure in ganz Berlin untereinander in Verbindung und kennen die Angebotslandschaft.
- ▶ sind Angebote nicht breit gestreut, sondern zielgruppenorientiert gestaltet (kein „Gießkannenprinzip“ mehr).
- ▶ ist die Kontinuität des Erreichten gesichert, weil Anschlussmaßnahmen zu Angeboten bekannt sind und genutzt werden.

So entsteht eine Unterstützungsstruktur für Kinder und Jugendliche, die Armut und ihre Folgen im Land Berlin wirksam verringert. Ein abgestimmtes Qualitätskonzept und verbesserte Kooperationsstrukturen sichern die Nachhaltigkeit der Integrierten bezirklichen Strategien. Damit werden sie zu einer wichtigen und notwendigen Investition in Berlins Zukunft als familienfreundliche und lebenswerte Stadt.

2. Eckpunkte einer Integrierten bezirklichen Strategie

Die Integrierten bezirklichen Strategien verbinden die Unterstützungsangebote öffentlicher und privater Träger sowie Akteurinnen und Akteure in den zwölf Berliner Bezirken. Sechs Elemente, die die Handlungsstrategien kennzeichnen, sollen besonders hervorgehoben werden.

2.1 Prävention statt Krisenintervention

Integrierte bezirkliche Strategien arbeiten präventiv. Bei der Armutsprävention heißt das konkret, die Folgen von Armut zu verhindern, wie Bildungsbenachteiligung, sozial-kulturelle Armut durch mangelnde Beziehungen oder gesundheitliche Probleme, wie sie z. B. durch falsche Ernährung oder zu wenig Bewegung entstehen können. Je früher die Unterstützung einsetzt, desto eher werden auch Krisen im Vorfeld verhindert. Integrierte bezirkliche Strategien knüpfen ein enges Netz, damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor Ort Angebote und Maßnahmen vorfinden, die Notlagen vorbeugen oder die die Familien unterstützen, wenn Notlagen dennoch eintreten.

2.2 Lebensverlaufbezogen

Armutspräventive Angebote orientieren sich am Lebensverlauf. Integrierte bezirkliche Strategien begleiten Kinder in Armutslagen – von Geburt an durch die Kita- und Schulzeit bis zum Eintritt in den Beruf. Für jede Lebensphase stehen Fachkräfte in der Verantwortung, Rahmenbedingungen für gleiche Chancen auf Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung der Übergänge im Lebensverlauf. Übergänge im Kindes- und Jugendalter sind die Phase rund um die Geburt, der Eintritt in die Kita und die Schule und der Wechsel in die Berufsausbildung. Werden diese Übergänge erfolgreich gemeistert, stärken sie das Selbstvertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten.

2.3 Ressourcenorientiert und kindzentriert

Kinder und Jugendliche sowie Familien in Armutslagen werden als Akteurinnen und Akteure betrachtet, nicht als Hilfe- und Unterstützungsempfängerinnen bzw. -empfänger. Sie stehen im Mittelpunkt des Prozesses der Integrierten bezirklichen Strategien. Die Fachkräfte, die bezirkliche Strukturen und Angebote planen und umsetzen, unterstützen die Menschen

dabei, ihre Ressourcen zu entdecken und zu entfalten. Kinder, Jugendliche und Familien sollen ihre Stärken nutzen können.

2.4 Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Eins der Hauptanliegen der Integrierten bezirklichen Strategien ist es, die vorhandenen Strukturen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiterzuentwickeln und diese zusammenzuführen. Alle Akteurinnen und Akteure vor Ort tragen gemeinsam Verantwortung, arbeiten zusammen und vernetzen sich ressort- und handlungsfeldübergreifend. Durch gemeinsames Planen und arbeitsteiliges Handeln werden auf diesem Weg präventive Angebote und passgenaue Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Im Mittelpunkt der ressortübergreifenden Zusammenarbeit steht die Koordination. Sie ist zentral, denn nur ein kontinuierlicher Informationsaustausch kann eine zielorientierte und wirksame Zusammenarbeit garantieren.

2.5 Lebenswelt- und sozialraumorientiert

Integrierte bezirkliche Strategien sind Lebenswelt- und sozialraumorientiert. Ungleiche Rahmenbedingungen und Infrastruktur zwischen den Bezirken werden durch die Steuerung von Ressourcen ausgeglichen. Sozialräume und Orte wie Familienzentren, Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten und Betriebe sollen sich zu guten und gesunden Lebenswelten entwickeln, in denen sich die Menschen gesehen, unterstützt und gestärkt fühlen [siehe Strategische Leitlinie 3].

2.6 Partizipativ

Kinder, Jugendliche und Eltern werden am Prozess für die Entwicklung von Integrierten bezirklichen Strategien beteiligt, denn sie sind die Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Ihre Einbindung in die Entwicklungsprozesse ist Standard in allen Phasen des Auf- und Ausbaus der Strategien. Partizipation wird sichergestellt durch Information und Austausch. Ausgewählte Personen nehmen eine beratende Funktion ein. Die Beteiligung soll zum einen die Nachhaltigkeit der Strategien befördern, zum anderen auch die gesellschaftliche Integration der durch Armut gefährdeten bzw. betroffenen Menschen voranbringen.

3. Ausgangspunkt beim Auf- und Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategien

Berlin steht nicht am Anfang. In vielen Berliner Bezirken werden bereits sogenannte Integrierte Strategien für gu-

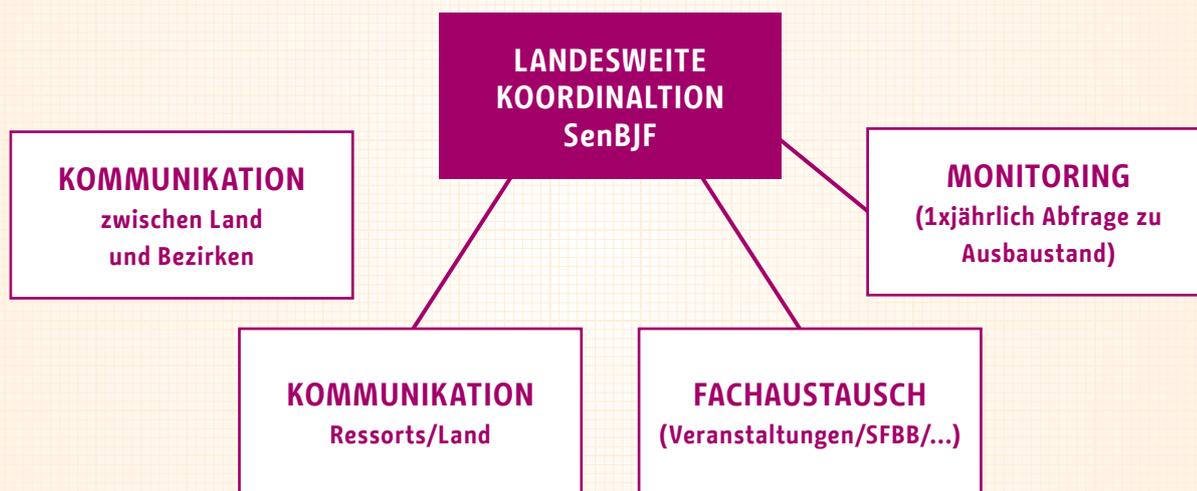
tes und gesundes Aufwachsen - oftmals auch als Präventionskette bezeichnet - umgesetzt. Die Strategische Leitlinie der Integrierten bezirklichen Strategien knüpft an diese guten Ansätze an und setzt auf ihre Weiterentwicklung. Der Ansatz, Gesundheit zu stärken, soll zu einem umfassenden Handlungsansatz der Armutsprävention weiterentwickelt werden. Stärker in den Blick genommen und mit dem Handlungsfeld *Gesund aufwachsen* intensiv verknüpft werden die Handlungsfelder *Bildung*, *Teilhabe* und *Materielle Versorgung*. Nicht ein Nebeneinander und eine unübersichtliche Vielfalt an Angeboten, sondern ein abgestimmtes Miteinander und die Verschränkung von Maßnahmen bestimmen die Zielrichtung.

Ausgangspunkt für diese Entwicklung sind die Präventionsketten. Sie sollen beim Aufbau der Strategien als Grundstein und zur Orientierung bei der Weiterentwicklung von Angeboten dienen. Ihre Kriterien sollten im weiteren Prozess überprüft, ergänzt oder verfeinert werden. Vorhandenes Wissen wird genutzt und an bestehende gute Praxis angeknüpft. Die Koordinierung der Präventionsketten wurde in Berlin an die Organisationseinheiten „Qualitätsentwicklung, Planung und Koordinierung des öffentlichen Gesundheitswesens“ (OE QPK) der Bezirke angebunden, die der bezirklichen Abteilung Gesundheit zugeordnet sind. Von Anfang an wurde dabei auf die ressortübergreifende Vernetzung mit (mindestens) der Abteilung Jugend geachtet. Bei Bezirken, die ihren Schwerpunkt auf das Thema „Gut und gesund aufwachsen“ legten, sind oft die bezirklichen Netzwerke Frühe Hilfen involviert.

Aufgrund begrenzter personeller und zeitlicher Ressourcen konnten die bezirklichen OE QPKs in der Vergangenheit nur Teilbereiche und/oder thematische Schwerpunkte bearbeiten. Dadurch sind die Präventionsketten in den Bezirken unterschiedlich weit entwickelt. Auch die Schwerpunktsetzung hinsichtlich des Ausbaus von Aktivitäten und Angeboten ist heterogen.

Die Herausforderung besteht darin, den Auf- und Ausbau von Integrierten bezirklichen Strategien in den zwölf Bezirken gleichermaßen zu stärken. Sie sollen das Portfolio der Maßnahmen über die frühe Phase der Kindheit sowie die Gesundheit hinaus auf die im Zielesystem genannten weiteren Handlungsfelder *Teilhabe*, *Bildung*, *Materielle Versor-*

Abbildung 14: Aufgaben der landesweiten Koordination im Strukturprozess



Quelle: Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Eigene Darstellung.

gung sowie auf Querschnittsziele erweitern. So soll ein 360 Grad-Angebotsspektrum entstehen, das Armut wirksam vorbeugt und die Folgen von Armut nachhaltig bekämpft.

3.1 Erfolgreiche Koordination

Um die Integrierten bezirklichen Strategien erfolgreich umsetzen zu können, ist eine umfassende und gut abgestimmte Koordination wesentlich. Zunächst müssen sich die verschiedenen Fachgebiete und Ressorts innerhalb eines Bezirks austauschen, dann kommen externe Akteurinnen und Akteure hinzu. Ziel ist es, aus den vorhandenen Angeboten eine themenfeldübergreifende Angebotslandschaft zu entwickeln. Diese legt offen, wo es Bedarfe und Lücken, aber auch wo es Doppelstrukturen gibt. Hier gilt es zu steuern und die Vernetzung auszubauen. Darüber hinaus ist es für den Wissenstransfer und ein Best Practices-Lernen wichtig, sich mit anderen Koordinationsstellen und Netzwerken auf Landes- und Bezirksebenen abzustimmen.

Wesentlich ist hier vorab die Festlegung von gemeinsamen Standards in den Bezirken, sodass abgestimmte Aufgabenprofile und Vernetzung eine solide Ausgangsbasis

für das weitere Handeln bilden (siehe 3.3 Verlässliche Regelangebote).

Auch auf der Landesebene ist eine Koordination der Integrierten bezirklichen Strategien erforderlich. Ähnlich wie in den Prozessen zur Jugend- und Familienförderung soll die Verzahnung von beiden Ebenen gewinnbringend zur gesamtstädtischen Steuerung beitragen.

Aufgabenschwerpunkte der landesweiten Koordination liegen in folgenden Feldern:

- ▶ Sicherung der Kommunikation zu Bezirken sowie zwischen den Ressorts auf Landesebene
- ▶ Entwicklung von Qualitätskonzepten und Handlungsleitfäden
- ▶ Kooperation zum Aufbau einer kontinuierlichen Datenerhebung
- ▶ Monitoring der bezirklichen Angebotsentwicklung
- ▶ Angebote an die Bezirke zum Ausbau der fachlichen Expertise

Kräfte und Ressourcen lassen sich durch eine Stärkung der Koordinationsebene zwischen Landes- und Bezirksebene

Abbildung 15: Grundstruktur einer Präventionskette



Quelle: Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin. Eigene Darstellung.

gezielt bündeln. Aus dem häufig unverbindlichen und unverbundenen Nebeneinander soll so ein gemeinsames Wirken entstehen, durch das sich Armutsprävention als roter Faden zieht.

3.2 Grundlagen der Prozessgestaltung

Der Auf- und Ausbau von Integrierten bezirklichen Strategien ist als fort dauernder Prozess zu betrachten, an dem zahlreiche Akteurinnen und Akteure, Gremien und Netzwerke beteiligt sind. Prämissen wie die Wahrung von Beteiligung, Transparenz und gemeinsamer Haltung setzen hier wichtige Akzente für den Handlungsrahmen.

Vor diesem Hintergrund ist ein „Top-down“-Verfahren im Prozess weder sinnvoll noch umsetzbar. Da die Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen komplex sind und vielfach gleichzeitig ablaufen, ist die Steuerung eher als Begleitung, Bedarfsüberprüfung und Überprüfung der Zielerreichung zu konzipieren.

Es gehört zu den zentralen Aufgaben der Koordination, die Aktivitäten miteinander in Beziehung zu setzen, sie strategisch zu verknüpfen, (Zwischen-)Ergebnisse zu bündeln und sie wieder in den Prozess einzuspeisen. Es handelt sich um einen ko-konstruktiven und iterativen Prozess – ausgerichtet an quantitativen und qualitativen Daten, Zielen und Indikatoren.

Eine Herausforderung stellt die Integration bzw. die Berücksichtigung ähnlicher, bereits bestehender (Ziele-) Konzepte auf Landes- und Bezirksebene dar. Hier ist beispielsweise der Gesundheitszielprozess im Land Berlin zu nennen. Wo bislang der Schwerpunkt im Bereich gesundes Aufwachsen gesetzt wurde, sollte diese um armutspräventives Vorgehen erweitert werden, um Zielgenauigkeit zu erreichen. Expertise, Erfahrung und Erreichtes werden zukünftig stärker zusammengefügt, ergeben einen Mehrwert und sorgen für Wirkung. Aus diesem Blickwinkel betrachtet kann die Notwendigkeit, unterschiedliche

Zielesysteme im Dialog mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu harmonisieren, zu einem Gewinn für alle werden.

3.3 Verlässliche Regelangebote

Im Rahmen des Ausbaus Integrierter bezirklicher Strategien muss grundsätzlich geklärt werden: Welche Grundstruktur an regelhaften Angeboten und Einrichtungen soll im Sinne der Daseinsvorsorge für jede Lebensphase im Wohnumfeld von Familien bereitgestellt werden? Dazu liegen Erkenntnisse aus der Gestaltung von Präventionsketten vor, die für den Ausbau zu Integrierten bezirklichen Strategien genutzt werden sollten.

Die in Abbildung 15 benannten Bausteine lassen sich auf jede Lebensphase von Kindern und Jugendlichen übertragen. Der Baustein „Einrichtung mit integriertem Angebot“ bedeutet beispielsweise für Familien mit Babys und Kleinkindern das Familienzentrum im Stadtteil, für Jugendliche ist es dagegen eine Jugendfreizeiteinrichtung oder eine Jugendkunstschule.

In den Berliner Bezirken gibt es Angebote in allen oben genannten Bausteinen, z. B. die Familienservicebüros, in denen Eltern Auskunft und Rat rund um Familienleistungen und Familienleben finden. Über die bezirklichen Aktivitäten hinaus werden auch landesweite bzw. bezirksübergreifende Ressourcen zur Verfügung gestellt.

- ▶ So wird mit dem Landesprogramm „Berliner Familienzentren“ das Ziel verfolgt, in allen Bezirken Angebote der Familienbildung vorzuhalten.
- ▶ Mit dem Landesprogramm der Stadtteilmütter wurde die aufsuchende Arbeit gestärkt.
- ▶ Weitere familienrelevante Angebote sind die Landesprogramme „Gute und gesunde Kita“ bzw. „Gute und gesunde Schule“.
- ▶ Die personellen Ressourcen für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wurden aufgestockt, damit ein Ersthausbesuch nach der Geburt angeboten werden kann.
- ▶ Das Projekt Babylotsen wurde erfolgreich an den Berliner Geburtskliniken etabliert. (Siehe Strategische Leitlinie 2, landesweite Bausteine).

Es besteht die Herausforderung, einen Überblick über die Vielzahl an Angeboten zu erlangen. Wo gibt es Doppelungen? Welche Lücken sind vorhanden? Welche Gruppen werden ausreichend angesprochen und erreicht? Am Ende des Analyseprozesses muss entschieden werden, welche Regelangebote grundsätzlich vorzuhalten sind. Über ein kontinuierliches Monitoring muss sichergestellt werden, dass diese Regelangebote vorhanden sind und die gewünschte Wirkung erzielen. Die regelmäßige Erhebung, Darstellung und Information über die Fülle von Angeboten trägt außerdem dazu bei, mehr Transparenz zu schaffen.

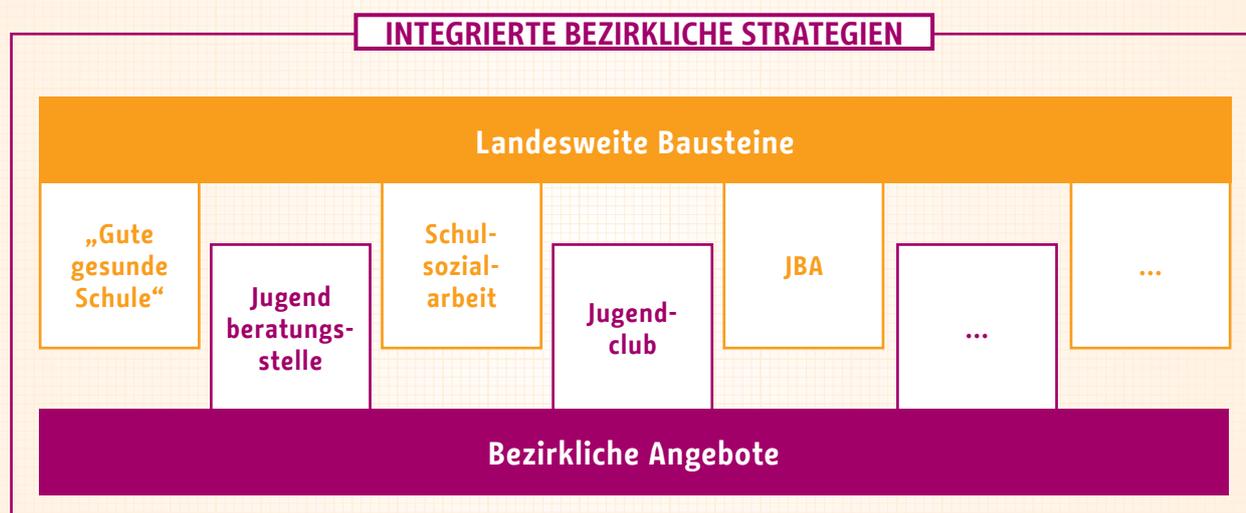
4. Fazit

Die hier vorgestellte Herangehensweise der Landeskommision an das Thema Armutsprävention und -bekämpfung setzt bei den Berliner Bezirken an. Sie sind entscheidend, wenn es um die Definition der Schwerpunkte geht, auf denen die Entwicklung der Integrierten bezirklichen Strategien fußt. Angebote und Maßnahmen müssen so ausgewählt werden, dass sie zu den Bedarfen vor Ort passen. Die Bezirke kennen zudem die bestehenden Strukturen: Wo ist die Versorgung gesichert, wo muss nachgebessert werden? Hier gilt es, in Zukunft ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das Kinder, Jugendliche und ihre Familien in allen Phasen ihrer Entwicklung im Blick hat.

Mit einem Strukturprozess soll der Auf- und Ausbau von Integrierten bezirklichen Strategien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut unterstützt werden. Er setzt in den Bezirken an, wird aber vom Land begleitet. Mittels verbesserter Koordination sollen Bedarfslagen in Zukunft effektiv und nachhaltig beantwortet werden. Neben den bezirklichen Angeboten kommen dabei auch landesweite Bausteine zum Tragen, zum Beispiel Programme wie die Schulsozialarbeit oder die Stadtteilmütter.

Diese landesweiten Bausteine werden in die Integrierten bezirklichen Strategien einbezogen. Die Prävention und -bekämpfung von Kinder- und Familienarmut kann nur im Zusammenspiel von beiden Ebenen gelingen. Die Strategische Leitlinie 2 „Landesweite Bausteine der Armutsprävention stärken“ legt dar, wie hier sinnvolle Synergien geschaffen werden.

Abbildung 16: Angebotsstruktur einer Integrierten bezirklichen Strategie



Quelle: Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Eigene Darstellung.

6.2.2 STRATEGISCHE LEITLINIE 2: LANDESWEITE BAUSTEINE DER ARMUTSPRÄVENTION STÄRKEN

Die Bezirke und das Land Berlin tragen gemeinsam die Verantwortung für die Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Die materielle Grundabsicherung, die besondere Situation Alleinerziehender und die Teilhabe armutsgefährdeter Kinder am sozialen Leben zählen zu den vielen Herausforderungen, die sich landesweit stellen. Während die zwölf Bezirke individuelle Integrierte bezirkliche Strategien entwickeln, können sie für Problemlagen wie die zuvor genannten keine eigenen Lösungen anbieten.

In der Gesamtstrategie der Armutsprävention spielen die landesweiten Bausteine deshalb eine wichtige Rolle. Das Land unterstützt die Bezirke beim Auf- und Ausbau der bezirklichen Strategien und reichert sie mit landesweiten Maßnahmen an. Noch gibt es aber Verbesserungspotenzial im Zusammenspiel zwischen Land und Bezirken. Es fehlt häufig an Informationsfluss und anderen Ressourcen. Die Strategische Leitlinie 2 setzt hier an und will die Verbindungen zwischen der Landesebene und den zwölf Bezirken enger knüpfen.

1. Grundlagen

Bei den landesweiten Bausteinen handelt es sich um Angebote, die auf berlinweite Problemlagen und Bedarfe reagieren und die durch das Land gefördert werden. Beispiele für landesweite Bausteine sind:

- ▶ Regelstrukturen, wie die Angebote der Schulen, die ergänzende Förderung und Betreuung sowie die Kitabetreuung, die Leistungen der Arbeitsagenturen, Jugendberufsagenturen und Job-Center oder des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- ▶ Landesprogramme oder landesweite Projekte, Maßnahmen oder größere Ansätze, wie z. B. die Landesprogramme „Gute gesunde Schule“, „Schulsozialarbeit“ oder die „Berliner Familienzentren“ sowie das Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende
- ▶ Projekte und Maßnahmen, die allen Bezirken offenstehen und die in mehreren Bezirken zum Einsatz kommen.

Abbildung 16 zeigt den Zusammenhang zwischen landesweiten Bausteinen und bezirklichen Angeboten.

2. Charakteristika landesweiter Bausteine

Landesweite Bausteine unterscheiden sich von bezirklichen Maßnahmen. Nachfolgend werden ihre Charakteristika dargestellt.

Ein Baustein leistet einen wichtigen Beitrag zu den von der Landeskommision definierten Zielen

Die Landeskommision hat für die Prävention von Kinderarmut ein Zielesystem (siehe Kapitel 5) entwickelt, das für die Ausrichtung der landesweiten Bausteine eine wichtige Grundlage liefert. Damit Maßnahmen oder Ansätze als berlinweite Bausteine gefördert werden, müssen sie zur Erreichung der in diesem System formulierten Ziele beitragen.

Dabei gilt es, Prioritäten zu setzen. Liegt der Ansatz in einem Bereich, in dem der Handlungsbedarf besonders hoch ist, eignet sich dieser grundsätzlich als landesweiter Baustein. Das Gleiche gilt für Ansätze, bei denen die Bezirke wenig Handlungsspielraum haben.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und Weltanschauung – gleiche Chancen für ein glückliches und gesundes Aufwachsen haben.

Steffen Sambill,
Sportjugend Berlin

Ein Baustein hat berlinweites Potenzial

Maßnahmen und Projekte, die landesweite Relevanz haben, die also auf einen Bedarf reagieren, der über die Bezirksgrenzen hinausreicht, eignen sich als landesweite Bausteine. Es ist außerdem wichtig, dass die Angebote eine hohe Übertragbarkeit haben, damit sie in vielen Bezirken realisiert werden können. So können die Angebote bei Bedarf in der gesamten Fläche des Bundeslands implementiert und dabei Synergien genutzt werden.

Ein Baustein hat eine hohe Wirksamkeit

Wirksame Angebote richten sich am Bedarf der Adressatinnen und Adressaten aus und verbessern die Lebens-

lage von Kindern und Familien in Armutslagen nachhaltig. Besonders erfolgreiche Angebote auf Bezirksebene haben beispielhafte Wirkung und können zu landesweiten Bausteinen weiterentwickelt werden. So können andere Bezirke mit ähnlichen Bedarfen von der guten Praxis eines Bezirks profitieren. Erhalten bezirkliche Angebote die Option auf landesweite Skalierung, stärkt das auch die Qualitätsentwicklung vor Ort, denn die Akteurinnen und Akteure werden animiert, die Effekte der eigenen Arbeit zu reflektieren.

Verzahnung Integrierter bezirklicher Strategien mit landesweiten Bausteinen

Das Ziel der Landeskommision ist es, die Angebotsstruktur von Land und Bezirken stärker zu verzahnen und das gemeinsame Handeln zu stärken.

Der Prozess, der dafür eingeleitet werden soll, unterstützt die Bezirke bei der Entwicklung der Integrierten bezirklichen Strategien. Die Bezirke können verlässlich auf die Strukturen und Angebote des Landes zurückgreifen und landesweite Bausteine bedarfsorientiert und passgenau mit ihren Strategien zusammenführen.

Als Basis dieses Prozesses dient eine Bestandsaufnahme der auf Bezirks- und Landesebene bestehenden Angebote und Programme. Sie werden auf der jeweiligen Ebene gesichtet und strukturiert festgehalten. Hierfür kann beispielsweise eine Datenbank, ein Online-Katalog oder eine Webseite angelegt werden. Die genaue Ausgestaltung des Vorgehens ist Gegenstand zukünftiger Diskussionen.

Zur Sichtung und Sammlung gehört eine Evaluation der einzelnen Angebote und Programme, welche folgende Fragen aufgreift:

- ▶ Wie wirksam sind die Angebote? Wo gibt es Optimierungspotenziale?
- ▶ Welche Projekte und Maßnahmen sollten als Best Practice verstetigt werden?
- ▶ Wo braucht es neue und innovative Ansätze? Wo gibt es Lücken? Wo zeigt sich eine mangelhafte Flächendeckung?
- ▶ Welche Optionen bieten sich bei Best Practice-Ansätzen bundesweit? Sind diese übertragbar?

Die Ergebnisse werden dokumentiert und bewertet, so dass ersichtlich ist, für welche Problemlagen und Bedarfe Angebote und Programme sinnvoll eingesetzt werden können. Sie werden in die Datenbank, den Online-Katalog oder die Webseite eingespeist.

3. Identifikation und Förderung neuer landesweiter Bausteine zur Armutsprävention

In Berlin gibt es eine breite Angebotslandschaft mit zahlreichen direkten und indirekten armutspräventiven Angeboten. Diese sind teilweise seit Jahren erprobt und haben sich vor Ort als wirksam erwiesen. Lösungsansätze, die besonders erfolgreich sind, sollen allen Bezirken zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist es sinnvoll, neue landesweite Bausteine zur Armutsprävention zu identifizieren. So wird das Potenzial der guten Ideen und Initiativen, die es in den zwölf Berliner Bezirken gibt, besser genutzt.

Wird ein bezirklicher zu einem landesweiten Baustein, wäre eine Absicherung des Angebots wünschenswert. Langfristig angelegte Projekte haben zahlreiche Vorteile, von denen hier einige genannt seien:

- ▶ Eine kurzfristig ausgerichtete Projektförderung, oft als „Projektitis“ kritisiert, wird dem Ziel einer nachhaltig angelegten Armutsprävention nicht gerecht. Eine Verstetigung der wirksamen Projekte ermöglicht den Aufbau von Kompetenz, Strukturen und Beziehungen.
- ▶ Werden Projekte langfristig gefördert, sichert dies wertvolles Wissen über die Bedarfe vor Ort. Die negativen Effekte von personeller Fluktuation werden so vermindert. Außerdem werden nachhaltige Netzwerke im Sozialraum aufgebaut.
- ▶ Erfolgreiche Programme kennzeichnen sich durch ein positives Vertrauensverhältnis zwischen anbietenden Institutionen und Menschen, die ein Angebot in Anspruch nehmen. Um dieses herzustellen, ist es erforderlich, dass Angebote langfristig zur Verfügung stehen.

Diese Aspekte zeigen: Die Weiterentwicklung eines erfolgreichen bezirklichen zu einem landesweiten Baustein ist ein Instrument nachhaltiger Armutsprävention und -bekämpfung. Anders als neue Ansätze ist hier die Wirksamkeit bekannt und erprobt. Doch stellen sich häufig neue Problemlagen, die innovative Ansätze erfordern.

Förderung innovativer Ansätze

Sich verändernde oder neu auftretende Problemlagen erfordern innovative Lösungsansätze. Die Unterstützungsstrukturen müssen sich entsprechend dem Bedarf der Menschen anpassen.

Wo Lücken in den Strukturen einem landesweiten Bedarf gegenüberstehen müssen deshalb neue landesweite Bausteine entwickelt oder bestehende Bausteine angepasst werden. Das kann dann sinnvoll sein, wenn diese Bausteine Lösungen für Problemlagen bieten, zu denen es bisher wenig erfolgreiche Ansätze gab oder bei denen über die Bezirke bisher keine (Anschub-)Finanzierung geleistet wurde. Die zukünftige engere Verzahnung von Land und Bezirken wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, über Bedarfe und mögliche innovative Ansätze zu diskutieren.

Um für akute Problemlagen Lösungen zu finden, können auch Ansätze aus anderen Kommunen in Deutschland auf den Berliner Kontext übertragen werden. Es ist sinnvoll, hierfür Best Practice-Ansätze auszuwerten und in Modellprojekten in Berlin zu erproben.

Prozess zur Identifizierung und Förderung neuer landesweiter Bausteine zur Armutsprävention

Der Prozess der Identifikation neuer landesweiter Bausteine muss noch diskutiert und definiert werden. Denkbar ist ein Vorgehen in zwei Phasen. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Integrierten bezirklichen Strategien wären mögliche Schaltstellen in diesem Prozess.

Phase 1:

Sammlung potenzieller landesweiter Bausteine auf bezirklicher Ebene

Das Land Berlin holt in einem ersten Schritt aktiv das Wissen und die Expertise der Bezirke über erfolgreiche Ansätze ein. Die bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren könnten eine aktive Rolle übernehmen, indem sie ihr Wissen zur Verfügung stellen. Auch in der anderen Richtung funktioniert der Prozess: Die Bezirke treten mit erfolgreichen Ansätzen ans Land heran.

Als weitere Option könnte auch ein Audit „Landesweite Bausteine zur Prävention von Kinderarmut“ entwickelt

werden, über das Ansätze und Projekte, die in die Breite getragen werden sollen, geprüft und zertifiziert werden. Ein Berichtswesen zur Identifizierung erfolgreicher Bausteine ist maßgebend.

Phase 2:

Entscheidung für landesweite Bausteine und Förderung

Basierend auf den identifizierten Angeboten müssen Projekte und Maßnahmen ausgewählt werden, die für eine landesweite Anwendung geeignet erscheinen. Dafür müssen Parameter definiert werden und der Nutzen der jeweiligen Angebote betrachtet werden. Weiterhin sollte festgelegt werden, wie die Förderung der landesweiten Bausteine umgesetzt wird. Wünschenswert wäre die Implementierung eines Landesprogramms, über das die ausgewählten Maßnahmen anerkannt und damit auch finanziell unterstützt, verbreitet und bekannt gemacht würden.

Die konkrete Förderentscheidung sollte durch ein ressortübergreifendes Gremium getroffen werden, in dem sowohl Akteurinnen und Akteure der relevanten Senatsverwaltungen als auch Vertreterinnen und Vertreter der bezirklichen Ebene zusammenkommen. Denkbar wäre auch die Nutzung des Formats der Lern- und Entwicklungsdialoge, in dem ein regelmäßiger Austausch über die Wirkungen von Projekten stattfinden soll (siehe Strategische Leitlinie 5). Hier können auch senatsverwaltungsübergreifend Bedarfe und Lücken in der Angebotsstruktur diskutiert werden.

Die ausgewählten landesweiten Bausteine müssen anschließend an die Bezirke kommuniziert und ein Bewerbungsverfahren um die entsprechenden Gelder zum Ausbau der landesweiten Bausteine implementiert werden. Auch hier können die bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren eine zentrale Funktion übernehmen (siehe Strategische Leitlinie 1). Für die Implementierung muss ein Controlling mit entsprechendem Berichtswesen aufgebaut werden.

4. Fazit

Armutsprävention und -bekämpfung sind eine permanente Herausforderung für die Akteurinnen und Akteure. Eine enge Zusammenarbeit von Bezirken und Land sind eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg. Eine

verstetigte Kommunikation zwischen den beiden Ebenen kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Wenn die Bezirke und das Land besser wissen, wer welche Maßnahmen plant oder schon umsetzt und welche Ergebnisse diese zeigen, werden alle Akteurinnen und Akteure davon profitieren.

Eine Datenbank mit den gesammelten Angeboten auf Landes- und Bezirksebene würde darüber hinaus einen wesentlichen Fortschritt in der Arbeit bedeuten. Bei der Entwicklung und Planung neuer Angebote liefern diese Informationen wichtige Anhaltspunkte, wo Lücken bestehen und welche Maßnahmen besonders drängend sind.

Weiterhin muss es ein Verfahren geben, das die Auswahl von bezirklichen Projekten regelt, die fortan als landesweite Bausteine angeboten werden sollen bzw. welche neue Angebote geschaffen werden. In diesem Kontext stellen sich auch wichtige Fragen der Finanzierung. Sie werden ebenfalls Gegenstand zukünftiger Gespräche von Land, Bezirken und Trägern sein.

Die intensivierte Zusammenarbeit soll das Netz der Maßnahmen und Angebote zur Armutsprävention und -bekämpfung enger knüpfen. Besonders in den Räumen mit konzentrierten Armutslagen sind diese von großer Bedeutung. In der nun folgenden Strategischen Leitlinie 3 wird der Ansatz der Sozialraumorientierung dargestellt, der den Menschen, seinen Lebensraum und seine Bedarfe in den Mittelpunkt stellt.

6.2.3 STRATEGISCHE LEITLINIE 3: RESSOURCEN SOZIALRÄUMLICH AUSRICHTEN UND STEUERN

Das unmittelbare räumliche Umfeld, anders ausgedrückt der Lebens- oder Sozialraum, bestimmt den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Familien. Welche Kitas und Schulen, welche Freizeit- und Bildungsangebote in der Nähe liegen, entscheidet darüber, ob und wie Kinder und Jugendliche in Armutslagen Bildungschancen wahrnehmen können und mit welcher Unterstützung von außen sie aufwachsen.

Das Konzept der Sozialraumorientierung knüpft an diese Einsicht an. Es ist besonders dort von Bedeutung,

wo Armutslagen konzentriert auftreten. Diese Räume verdienen besondere Aufmerksamkeit, mehr Ressourcen und eine strategische Steuerung, um Armutsfolgen entgegen zu wirken und präventiv zu handeln.

Die Landeskommision will deshalb die Sozialraumorientierung in der Arbeit zur Armutsprävention und -bekämpfung stärken. Das Konzept ist zwar seit langem in Berlin etabliert, entfaltet aber bislang nicht flächendeckend die erwarteten Wirkungen. Im Rahmen der Gesamtstrategie soll es deshalb aufgegriffen und auf eine verbesserte Wirkung hingearbeitet werden.

1. Grundlagen

Das Sozialraumkonzept findet seit den Achtzigerjahren in der kommunalen Steuerung Anwendung. Der Berliner Senat sprach sich 2008 für das Konzept aus und veröffentlichte ein Handbuch zur Sozialraumorientierung mit dem Ziel der integrativen Stadtentwicklung. Diese Form des Zusammenarbeitens soll explizit auch zur Prävention und Bekämpfung von Armut beitragen.

Der Sozialraum bezeichnet einen Raum, in dem der Familienalltag organisiert wird. Das Konzept schließt die dafür notwendige Infrastruktur ein. Der Sozialraum ist vorrangig durch das eigene Zuhause, das Wohnumfeld und die Nachbarschaft eingegrenzt. In der Nähe von Wohnung oder Haus befinden sich in der Regel Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule sowie Freizeitangebote wie Spielplatz, Sportverein oder ein Angebot der Familienförderung.

Der Sozialraum ist auch der Raum, in dem Menschen als Nachbarin bzw. Nachbar, Kundin bzw. Kunde und Dienstleistende zusammenleben. Er verändert sich in den unterschiedlichen Lebensphasen, denn die Bedarfe wandeln sich dynamisch. Er kann kleiner sein, zum Beispiel bei Seniorinnen und Senioren, oder größer, wie bei Familien mit einem Kind mit Behinderung. Hier ist der Sozialraum meist ausgedehnter, weil Bildungsinstitutionen, gesundheitliche Versorgung und Freizeiteinrichtungen weiter auseinanderliegen.

Besonders junge Menschen eignen sich aktiv und raumbezogen ihre Umwelt an, sodass die soziale Beschaffenheit ihrer Lebensräume einen großen Einfluss auf ihre soziale Lage hat. In einem benachteiligten Stadtteil aufzuwachsen

kann die Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen maßgeblich einschränken. Zugänge zu Bildung und Ausbildung sind in solchen Räumen begrenzt, Teilhabe ist verringert, eine frühe Prägung durch Stigmatisierung, Ausgrenzung und Gewalt ist deutlich häufiger zu beobachten. Es fehlen anregende Räume der Entwicklung und der gemeinsamen Familienzeit, Bildungserlebnisse und andere Verwirklichungschancen.

Die starke Interaktion zwischen Sozialraum und Bedarfen des Individuums hat zur Folge, dass kontinuierlich eine wechselseitige Anpassung erfolgt. Die Strategie der Landeskommision richtet den Fokus auf die Sozialräume von Familien in Armutslagen.

Für sie entscheidend ist z. B. wie viel Mobilität, Motivation und finanzieller Spielraum erforderlich sind, um Kita, Schule, Stadtbibliothek, Jugendzentrum oder einen Begegnungsort für Familien zu erreichen. Mit jeder Entwicklungsstufe eines Kindes müssen solche Fragen neu gestellt und neue Antworten gefunden werden. Die Nähe der Angebote zum Wohnort spielt dabei eine wichtige Rolle. Anders gesagt: Je geringer der Aufwand ist, ein Angebot wahrzunehmen, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass es tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Neben den oben erwähnten Bildungs- und Freizeitangeboten gibt es weitere Kennzeichen für eine gute Sozialraumausstattung. Dazu zählen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe für alle Familienmitglieder, ebenso wie vielfältige Zugänge zu Gesundheitsangeboten und Beratung. Auch die Beantragung monetärer Leistungen ist – falls nicht digital gelöst – im besten Fall wohnortnah organisiert, damit Familien Zeit und Wege sparen können.

Sozialraumorientierung stellt die Adressatin und den Adressaten in den Mittelpunkt. Es ist deshalb wichtig, die Partizipation beider sicherzustellen. Die Kooperation und Interaktion von Verwaltung, Politik und Trägern mit den Bürgerinnen und Bürgern muss im Rahmen der Sozialraumorientierung gewährleistet werden.

Neben den Angeboten öffentlicher Einrichtungen und privater Träger sei an dieser Stelle auch das ehrenamtliche Engagement als weiterer Faktor im Sozialraum

genannt. Private Vereine und Initiativen werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern wahrgenommen, wenn sie wichtige Bedarfe ansprechen. Im Ehrenamt findet sich oft viel Know-how. Außerdem sind die dort Engagierten meist stark im Sozialraum verwurzelt und verfügen über ein gutes Netzwerk, in das auch bezirkliche sowie öffentliche Akteurinnen und Akteure eingebunden sind. Jenseits der staatlichen Steuerungselemente erfüllt dieses Engagement ebenfalls eine wichtige Aufgabe.

2. Gestaltung der Integrierten bezirklichen Strategien unter besonderer Berücksichtigung des Sozialraums

Um mehr gezielte, wirkungsvolle und nachhaltige Armutsprävention vor Ort zu erreichen, empfiehlt die Landeskommision, Ressourcen stärker sozialräumlich auszurichten. Mit den Integrierten bezirklichen Strategien sollen die Sozialräume besonders in den Fokus rücken. Zwar müssen Armutsprävention und -bekämpfung auf der gesamten Fläche des Bezirks (und in der Summe auch des Landes) wirken, doch verlangen diejenigen Sozialräume nach mehr Aufmerksamkeit, in denen besonders viele Menschen in Armutslagen leben.

Die Ressourcenverteilung muss den sozialräumlichen Unterschieden angepasst werden. Wo mehr Familien wohnen, werden mehr Familienzentren benötigt, wo Jugendliche in engen Wohnungen aufwachsen, sind attraktive Jugendfreizeiteinrichtungen wichtig. So gibt es etwa Sozialräume mit einer hohen Zahl Alleinerziehender, sodass die Unterstützungsangebote für sie dort konzentriert werden müssen. Sozialräume können auch Bezirksgrenzen überschreiten. Hier ist die Koordinierung zwischen den Bezirken bzw. mit der Landesebene relevant.

Die Integrierten bezirklichen Strategien müssen in diesem Sinn die Balance schaffen, einerseits ein Angebot für die gesamte Fläche vorzuhalten, aber gleichzeitig Unterstützung dort zu konzentrieren, wo sie gebraucht wird.

3. Ansatzpunkte für die neue Ressourcenverteilung und -ausstattung in den Sozialräumen

Ziel des sozialräumlichen Handlungsansatzes ist die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die Stärkung ihrer Teilhabechancen

und Selbsthilfekräfte. Um diese Ziele zu erreichen, haben drei Ansatzpunkte entscheidenden Einfluss.

Sozialraumanalyse: Ausgangspunkt für die Prävention von Kinder- und Familienarmut im Sozialraum ist die Analyse der Bevölkerungsstruktur und der Bedarfe.

Die Sozialraumanalyse klärt

- ▶ die sozioökonomische Zusammensetzung der Nachbarschaft,
- ▶ Angebotsdefizite,
- ▶ Teilhabebenachteiligung,
- ▶ strukturelle Nutzungsdefizite.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage zur Gestaltung eines maßgeschneiderten Handlungskonzepts. Die Befunde aus der Sozialraumanalyse sind als Wegweiser bei der Umsetzung für alle Akteure nutzbar. Sie zeigen auf, wie Ressourcen in einer bestimmten Nachbarschaft bedarfsgerecht ausgestaltet werden sollten.

Organisation: Sozialraumorientiert zu arbeiten bedeutet, die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und ressortübergreifend zu agieren. Deshalb ist der Ansatz besonders in Hinblick auf Armut geeignet, da hier Themenfelder wie Wohnen, Gesundheit, Bildung, Arbeit oder Erziehung zusammen betrachtet werden, die Ressorts auf Bezirks-, aber auch auf Landesebene zugeordnet sind. Voraussetzung ist, dass alle dasselbe Ziel anstreben. Mit der Berliner Strategie zur Armutsprävention ist der Grundstein für gemeinsame Ziele gelegt.

Kommunikation und Vernetzung: Die Vernetzung der Verwaltung und der Leistungserbringer ist die grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche sozialräumliche Ressourcensteuerung. Nur wenn alle Beteiligten über ausreichendes Wissen bezüglich der Bedarfe verfügen, können sie passgenau in den Sozialräumen agieren und reagieren. Ein Kriterium nachhaltiger Handlungskonzepte sind verbindliche Dialoge zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, örtlichen Schlüsselpersonen sowie politischen Gremien, Institutionen, Vereinen und Verbänden, die die Umsetzung von Angeboten begleiten. Die Evaluation der Maßnahmen und Überprüfung der Wirkungsorientierung sind parallel anzustreben (vgl. dazu auch die Strategische Leitlinie Wirkungsorientierung).

Armutsprävention ist wichtig, damit jedes Kind die Chance erhält, sich ohne Benachteiligungen zu entwickeln und sein Leben zu gestalten. Es muss insbesondere gelingen, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, finanziellen Möglichkeiten und Bildungschancen zu durchbrechen.

Hannegret Drogosch,
Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion
Berlin-Brandenburg

4. In Berlin bestehende Ansätze der Sozialraumorientierung

Wie eingangs dargestellt wurde die Sozialraumorientierung in Berlin schon vor mehr als zehn Jahren auf höchster Ebene als Ansatz unterstützt. Viele wichtige Programme, Maßnahmen und Angebote basieren seitdem auf sozialräumlichem Denken und setzen dieses konkret um. Einige von ihnen werden nachfolgend vorgestellt.

4.1 Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (vormals „Programm Soziale Stadt“)

In den Neunzigerjahren bildeten sich in Berlin und anderen deutschen Städten benachteiligte Stadtteile heraus, in denen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen konzentrierten (Stichwort „sozialräumliche Segregation“). In diesem Zusammenhang wurde das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgelegt. Es wird seit 2020 mit dem neuen Programm „Sozialer Zusammenhalt“ fortentwickelt. Ressort- und fachübergreifende Maßnahmen sollen zur sozialen Stabilisierung und stadträumlichen Aufwertung sozialer Infrastruktur beitragen. Quartiersmanagement-Teams unterstützen lokale Aktivitäten der Bewohnerinnen und Bewohner, sammeln Ideen, vernetzen Menschen und Initiativen und organisieren den Prozess der Stärkung des Kiezes und der Eigenverantwortung der Bewohnerschaft. Quartiersräte mit gewählten Ortsansässigen entscheiden mit über den Einsatz von Fördermitteln für sozialintegrative Projekte. Das Programm zielt darauf ab, soziale Probleme in Wohngebieten zu reduzieren, die besonders von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen sind. In den definierten Sozialräumen können Finanzmittel bedarfsgerecht zugeordnet werden.

4.2 Handbuch zur Sozialraumorientierung (SRO) als Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung

Basierend auf den Erfahrungen mit dem Quartiersmanagement beschloss der Berliner Senat 2009 das Handbuch zur Sozialraumorientierung (SRO). Es bildete die Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung, um alle Teile der Stadt attraktiv, sozial ausgeglichen und kulturell vielfältig zu gestalten. In dem Handbuch wurde die Sozialraumorientierung als gesamtstädtischer, ressort- und ebenenübergreifender Ansatz festgeschrieben. Der Sozialraum sollte fortan prinzipiell in die Fachpolitiken einbezogen werden. Es wurde das Ziel formuliert, zentrale Handlungsempfehlungen für Berliner Sozialraumarbeit zur Armutsprävention zu formulieren. „Kommunikation, Koordination und Kooperation müssen gestärkt werden“, lautete die Aufforderung zur Vernetzung und Abstimmung. Alle relevanten Fachbereiche und -ebenen wirkten an der Entstehung des Handbuchs mit. Das schuf die Basis für die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zur Sozialraumorientierung und war ein erster erkennbarer Beitrag gegen die Tendenz, dass Planungen in Fachämtern getrennt voneinander, auf der Grundlage der jeweiligen Gesetzgebung, vorgenommen werden. Dadurch nämlich werden Bedarfe, die mehrere Fachämter betreffen, in der Folge nur in Teilbereichen gedeckt (Stichwort „Versäulungstendenzen“, vgl. auch Leitlinie Wirkungsorientierung).

4.3 Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK)

Ein wichtiges Ergebnis, das aus den Empfehlungen aus dem Handbuch SRO resultierte, war die Einsetzung der Organisationseinheiten Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK). Sie organisieren und koordinieren die Umsetzung der Sozialraumorientierung jeweils in den Bezirken. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört

- ▶ die Leitung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe,
- ▶ die Koordinierung planungsrelevanter Daten,
- ▶ die Stadtteilkoordination in Bezug auf ressortübergreifende Vorhaben,
- ▶ die Rolle als Ansprechpartner für alle Akteurinnen und Akteure.

Als Grundlage für das armutspräventive Planen und Handeln werden fachübergreifende Bezirksregionen-

profile (BZRP) erstellt, die die Potenziale und Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen auf kleinräumlicher Ebene beschreiben und bewerten. Aus den analysierten Potenzialen und Herausforderungen eines Stadtteils werden fachübergreifend Handlungserfordernisse und Ziele zur Entwicklung von Angeboten für Teilhabe, Bildung, Gesundheit und materielle Versorgung abgeleitet. Ebenso wird in den BZRP eine Darstellung laufender und geplanter Maßnahmen ausgeführt.

4.4 Die Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere

Mit der 2018 ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative (GI) ist auf Landesebene ein Konzept entstanden, das sich eine leistungsfähigere Infrastruktur zum Ziel gesetzt hat. Öffentliche Dienstleistungen und Angebote in sozial benachteiligten Handlungsräumen sollen in Kooperation mit den Bezirken stärker nach Bedarfen vor Ort gestaltet werden. An der GI haben sich alle Senatsverwaltungen mit eigenen Beiträgen zur Infrastrukturverbesserung beteiligt.

Bisher wurden 13 Handlungsräume mit einer besonders hohen Konzentration von Armutslagen in Berlin definiert. Im jeweiligen Sozialraum wird eine direkte Zusammenarbeit mit der OE SPK vor Ort angestrebt. Ein erster Schritt ist die Identifikation relevanter Akteurinnen und Akteure und bestehender Strukturen. Es werden Vorschläge erarbeitet, welche weiteren Förderprogramme ergänzend sinnvoll sein können. Gemeinsam sind die OE SPK und die GI-Koordination bestrebt, sowohl Netzwerke als auch die Koordinationsstellen vor Ort einzubeziehen, um Absprachen und integriertes Handeln gegen Armut sicherzustellen.

5. Sozialraumorientierte Angebote in Berliner Bezirken

In mehreren Bezirken und bei einigen berlinweiten Angeboten wird das sozialräumliche Prinzip bereits umgesetzt. Nachfolgend einige Beispiele:

- ▶ Die Stadtteilzentren unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien wohnortnah und ermöglichen Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, deren Familien und

freiwilligen Helferinnen und Helfern entstehen niedrigschwellige Angebote. Um ein breites Angebot bereitstellen zu können, sind Stadtteilzentren mit anderen sozialen Trägern vernetzt und stimmen ihre Ressourcen ab.

- ▶ Ergänzt wird das Angebot durch das Landesprogramm Berliner Familienzentren. Neben Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder bieten Familienzentren niedrigschwellige Treffpunkte sowie Knotenpunkte für Vernetzung. Hier können sich die Besucherinnen und Besucher über Hilfe- und Unterstützungsangebote im Sozialraum orientieren. Familienzentren sind mit Stadtteilzentren, dem lokalen Jugendamt, Schulen und weiteren relevanten Stellen im Sozialraum vernetzt.

Neben Angeboten, die einer breiten Zielgruppe offenstehen, gibt es im Sozialraum ebenso Beispiele für eine spezifisch ausgerichtete Unterstützung.

- ▶ Seit mehr als zehn Jahren arbeiten die Stadtteilmütter in mehreren Bezirken. 2019 ist es gelungen, das Programm finanziell abzusichern und auf alle Bezirke auszuweiten. Stadtteilmütter sind Mütter mit Migrationshintergrund, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter mit Migrationshintergrund zu Erziehungs- und Gesundheitsfragen sowie anderen Themen rund um die Familie beraten. Sie informieren über Hilfs- und Unterstützungsangebote, verbessern die Vernetzung von Müttern und tragen zu einer verbesserten Integration bei. Sie sind mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort vertraut. Dazu zählen Familienzentren, Familienbüros, Erziehungs- und Beratungsstellen, Kitas und Schulen. So verfügen sie über ein breites Spektrum an Informationen und fungieren selbst als Knotenpunkte für Information und Bedarfsermittlung.
- ▶ Für die Erziehung und das Familieneinkommen allein zu sorgen bedeutet häufig, einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt zu sein. In Berlin ist die Armutsrate von Alleinerziehenden besonders hoch. Die Koordinierungsstellen für Alleinerziehende haben diese Zielgruppe im Fokus und setzen bei der Unterstützung und Bereitstellung von Informationen im Stadtteil an. Ihre Arbeit soll darauf hinwirken, dass

Alleinerziehende wohnortnah niedrigschwellige Angebote vorfinden, die sie zur erfolgreichen Bewältigung der Lebenssituation benötigen.

Insgesamt belegen die angeführten Beispiele, dass Sozialraumorientierung in Berlin in zahlreichen Programmen und Projekten im Mittelpunkt steht bzw. in der Praxis Anwendung findet. Auf Bezirks- und Landesebene sowie in Vereinen und Initiativen wird bereits mit Fokus auf die Lebensräume von Menschen in Armutslagen gearbeitet. Bei der Analyse und Bewertung der bestehenden Angebote gilt es, von den Erfahrungen zu lernen und Best Practices zu entwickeln. Gleichzeitig sollten die Defizite herausgearbeitet werden, um die Sozialraumorientierung zu einem erfolgreichen Teil der neuen Gesamtstrategie zur Armutsprävention und -bekämpfung zu machen.

6. Fazit

Die 3. Strategische Leitlinie macht deutlich, dass die sozialräumliche Analyse, die partizipative Entwicklung und die integrierte, ressortübergreifende Steuerung von Ressourcen im Sozialraum wesentliche Erfolgsfaktoren für die Bekämpfung und Prävention von Armut sind. Denn die Kräfte und Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo die Unterstützung am meisten gebraucht wird. Berlin kann hier auf wertvolle, langjährige Erfahrungen in der sozialräumlichen Planung und Zusammenarbeit aufbauen.

Die Integrierten bezirklichen Strategien sollen dazu beitragen, bestehende Strukturen daraufhin zu überprüfen, ob Angebote und Maßnahmen zu den Bedarfen der Menschen passen, die von Armut betroffen oder bedroht sind und ob sie an den richtigen Orten angesiedelt sind. Entsprechend soll die Steuerung der Angebotsstruktur erfolgen. Zugleich geht es darum, ausreichend Ressourcen bereitzustellen. Räumliche Nähe ist für viele von Armut Betroffene wesentlich, wenn es darum geht, Unterstützung wahrzunehmen. Ein passendes Angebot in Wohnortnähe sorgt außerdem dafür, dass sich Familien kennenlernen und auch untereinander Hilfe bieten können. Es öffnet die Türen zu weiteren Angeboten, die Familien und Kinder stärken. Neben dem Faktor sozialräumliche Nähe ist es aber genauso wichtig, dass Menschen vorurteilsfrei begegnet wird, damit sie die Angebote für sich und ihre Familien nutzen können.

Dazu ist es wichtig, dass Institutionen und Fachkräfte um die komplexen Implikationen von Armut wissen, eigene Haltungen reflektieren und empathisch auf Menschen zugehen, die von Armut betroffen sind. Die Strategische Leitlinie 4 macht die zentrale Bedeutung von vorurteilsfreier Haltung, Wertschätzung und Empathie deutlich. Mit den neuen, integrierten Unterstützungsstrukturen auf Bezirks- und Landesebene soll auch ein neues Bewusstsein für Armutssensibilität einhergehen. Dazu gehört auch eine gemeinsame Sprache und Haltung zur Aufgabe der Armutsprävention und -bekämpfung. Diese gilt es zu entwickeln, wie in der folgenden Leitlinie dargestellt.

6.2.4 STRATEGISCHE LEITLINIE 4: ARMUTSSENSIBILISIERUNG – GRUNDLEGENDE FÜR ARMUTSPRÄVENTION

Kaum ein Thema ist in unserer Gesellschaft so angst- und schambesetzt wie Armut. Die Betroffenen tun viel dafür, sie vor der Umwelt zu verbergen. Besonders Eltern versuchen, ihre Kinder vor dem Stigma zu schützen, das mit Armut einhergeht. Das hat seinen Grund. Kinder aus einkommensschwachen Familien werden in Kita oder Schule nicht selten ausgegrenzt. Sie finden schwerer Freunde oder sind weniger anerkannt, weil sie keine Statussymbole wie Handy, Laptop oder Markenkleidung besitzen, keine Urlaubsreisen erleben und nicht in Musikschulen und Vereinen mit Gleichaltrigen zusammen aktiv sind.

Auf diese Ablehnung zu stoßen ist für Kinder und Familien schwer zu ertragen. Die Betroffenen bemühen sich deshalb, unangenehme Situationen zu umgehen. Das geht so weit, dass sie keine Unterstützung suchen oder Maßnahmen und Angebote nicht annehmen, die ihre Situation eigentlich verbessern sollen. Mehr Sensibilisierung für das Thema Armut tut an vielen Stellen der Gesellschaft not – auch im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut.

Deshalb misst die Landeskommission dem Thema Armutssensibilisierung eine hohe Bedeutung bei. Es ist – wie der Titel der Leitlinie sagt – grundlegend für die Armutsprävention. Armutssensibilität muss auf der

höchsten Ebene der politischen Entscheiderinnen und Entscheider entwickelt werden und bis zur lokalen Ebene der Akteurinnen und Akteure vor Ort reichen.

1. Grundlagen

Armut ist ein komplexes Thema. Wie in Kapitel 5 beschrieben kommen verschiedene Aspekte zum Tragen: An erster Stelle und am meisten sichtbar ist die materielle Armut. Auch die Auswirkungen auf die Gesundheit infolge falscher Ernährung, Bewegungsmangel und / oder chronischer Krankheiten fallen ins Auge. Seltener bemerkt wird ein Mangel an sozialer Teilhabe. Armutsbedrohte oder -betroffene Kinder sind im Freizeitverhalten eingeschränkt. Armut wirkt sich negativ auf den Bildungserfolg und den Einstieg in den Beruf aus.

Um mehr Sensibilität in Bezug auf Armut zu erlangen, ist es zunächst wichtig, das Thema in seiner Komplexität und mit seinen vielen Implikationen zu verstehen. In der Folge wird das Verständnis auf mehreren Ebenen erweitert und vertieft. Armutssensibilität lässt sich am besten wie folgt beschreiben:

Armutssensibilität ist als Empathie oder Einfühlungsvermögen, als Wertschätzung und Respekt gegenüber armutsbetroffenen Menschen, ihrer Lebenslage, ihren Bedürfnissen und Bedarfen, ihren Ressourcen und ihren Bewältigungsstrategien zu verstehen.

Armutssensibilität ist ein pädagogisch ausgerichteter Anspruch an Fach- / Leitungskräfte und Institutionen sowie ein sozialpolitischer Anspruch an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Armutssensibilität muss im persönlichen Handeln, in der Haltung und in der Selbstreflexion gelebt werden. In den Institutionen gilt es, Armutssensibilität unter anderem in der Entwicklung von Konzepten, Verfahrensregelungen und Vorschriften zu beachten. In den Strukturen muss sie z. B. in punkto Gestaltung von Zugang und Teilhabe, in der Ressourcenausstattung und der Kooperation sowie Vernetzung berücksichtigt werden.

Armutssensibilität wird getragen von persönlichen und gesellschaftlichen Werten wie Solidarität, Chancen-

gerechtigkeit, soziale Inklusion und Miteinander in Gemeinschaft. Zudem befördert sie diese immer wieder von neuem.

Eine armutssensible Haltung zu entwickeln ist zunächst eine Aufgabe der Selbstbefragung für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Wie ist meine Haltung gegenüber Armut? Wie stehe ich einem Leben gegenüber, das erzwungenermaßen einfacher und eingeschränkter ist als mein eigenes? Fach- und Leitungskräfte aus Politik, Verwaltung, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Kindheitspädagogik, Psychologie und weiteren Fächern sind trotz ihrer Vorbildung nicht gegen Vorurteile immun. Die eigenen vorgefertigten Meinungen oder Ängste zu erkennen und zu bearbeiten ist die Voraussetzung dafür, sie zu überwinden.

Schließlich mündet Armutssensibilisierung in konkretem Handeln, das die Bedarfe von Menschen in Armutslagen mit verantwortungsvollem Verhalten beantwortet. Solidarität, Chancengerechtigkeit, soziale Inklusion und ein Miteinander in der Gesellschaft sind Werte, die mit Armutssensibilität einhergehen.

Vom Kind / Jugendlichen aus zu denken ist ein wichtiger Ansatzpunkt von Armutssensibilität. Die Bedürfnisse der Zielgruppe zu erfahren, die Eltern einzubeziehen – das heißt Partizipation. Mit den Adressatinnen und Adressaten im Austausch zu sein ist eine Grundvoraussetzung dafür, ihre Bedürfnisse zu erkennen und die richtigen Lösungen zu finden. Darüber hinaus bedeutet Partizipation, die Mitwirkung der Adressatinnen und Adressaten in angemessener Form zu ermöglichen.

Auch der in der Strategischen Leitlinie 3 beschriebene Sozialraum kommt hier ins Spiel. Vom Kind / Jugendlichen aus zu denken bedeutet, seine Lebenswelt in den Mittelpunkt zu stellen. Welche Fähigkeiten und Talente hat der oder die Jugendliche? Wo bewegt sich der bzw. die Heranwachsende, welche Institutionen stehen ihm bzw. ihr zu Verfügung, welche Hilfeangebote kann ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher nutzen? So werden Entwicklungsmöglichkeiten ressourcenorientiert, Förderung und Teilhabe wird gesichert und Beteiligung ermöglicht.

Doch nicht nur die einzelne Akteurin oder der einzelne Akteur ist gefragt, sich armutssensibel zu verhalten. Armutssensibilität ist auch ein Thema für Institutionen und Verwaltungen, aber auch für Schulen, Kitas, Träger, Vereine – für die gesamte Gesellschaft. Bei der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut fällt der Blick auch auf die Ebene der Gesetzgebung, auf die Geldgebenden und die Entscheiderinnen und Entscheider, denn sie liefern die Voraussetzungen für das Handeln vor Ort.

Hier wird der Zusammenhang zu den Strategischen Leitlinien 1 und 2 deutlich. Die Entwicklung der integrierten bezirklichen Strategien sollte in armutssensiblen Bewusstsein erfolgen, ebenso wie die Entwicklung landesweiter Bausteine. Es sollte die Grundhaltung prägen, in der Armutsprävention und -bekämpfung geplant, organisiert und umgesetzt werden. Armutssensibilität sollte prozessbegleitend und kontinuierlich wirken. So wird das Handeln nachhaltiger.

Gleichzeitig darf Armutssensibilisierung durchaus Gegenstand von Maßnahmen und Angeboten sein. Noch mangelt es an vielen Stellen an Bewusstsein über die vielschichtigen Folgen von Armut. Hier Veränderungen herbeizuführen ist auch ein Beitrag zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

2. Armutssensibilität umfassend verankern

Das Thema Armut ist in der Gesellschaft lange tabuisiert worden. Das zeigt schon der Umgang mit dem Begriff, der möglichst gemieden wird. Für Armut zu sensibilisieren, bedeutet also, sich mit einem „heißen Eisen“ zu befassen. Ein Umdenken einzuleiten erfordert einen bewussten Prozess, der darauf abzielt, eine Sensibilität zu erlangen, die den Begriff in seiner Tiefe erfasst und bei dem ein selbstreflexiver Prozess in Gang kommt. Schließlich sollen Erkenntnisse und Schlüsse in Bezug auf das eigene Handeln gezogen werden.

Armutssensibilität prägt die Gesamtstrategie der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Die Grundlage sind ein gemeinsames Präventionsverständnis und Präventionsleitbild aller Beteiligten. Wenn diese vorhanden sind, können gemeinsame Ziele definiert werden.

Die großen Leitziele von Armutssensibilität sind

- ▶ Abbau armutsbedingter Barrieren (z. B. durch Kosten oder immaterielle Barrieren wie Scham, das Gefühl, sich nicht auszukennen, mangelnde Lese- oder Rechtschreibfähigkeiten)
- ▶ Vermeidung von Stigmatisierungen (z. B. negative Bewertungen oder Vorurteile von Peergroups oder anderen)
- ▶ Partizipation (z. B. Einbindung der Betroffenen in Entscheidungsprozesse)

Kurz: Armutssensibilität soll Kindern und Heranwachsenden gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Armutsbetroffene junge Menschen sollen all jene Spielräume und Chancen erhalten, die ihnen ansonsten aufgrund ihrer Lebenslage versperrt oder erschwert wären.

Die neue gesamtstädtische Strategie stärkt Kinder und Familien, indem wir Probleme offen benennen und gemeinsam helfen.

Carolina Böhm,
Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Klassenlehrerinnen und -lehrer sollten zum Beispiel bei der Planung von Ausflügen mit den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern besprechen, welche Kinder in der Klasse aus Familien stammen, die die anfallenden Kosten nicht zahlen können. Diese sollten mit den Eltern der betroffenen Kinder Kontakt aufnehmen und sie über Förderinstrumente wie die Leistungen für Bildung und Teilhabe oder den Berlinpass informieren. So können die Eltern die Leistung rechtzeitig beantragen, sodass die Kinder am Ausflug teilnehmen.

Die Fachkräfte müssen sich grundsätzlich fragen, ob ihr Organisationssystem, ihre Einrichtung oder das Angebot

Zugangsbarrieren hat, die ausgrenzend wirken. Neben finanziellen Leistungen kann das auch ein komplizierter Aufnahmemodus sein. Die Schaffung von separaten Zugängen für Menschen in Armutslagen ist dabei keine geeignete Lösung. Die Infrastruktur sollte sich grundsätzlich an den Entwicklungsbedarfen junger Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen ausrichten. Das gilt nicht nur für einzelne Einrichtungen, sondern auch in der Kommune, dem Bundesland, dem Bund.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Armutssensibilität auf mehreren Ebenen entwickelt werden sollte – auf der Ebene der Fach- und Leitungskräfte, der Institutionen und der Strukturen.

Armutsprävention ist wichtig, weil die Teilhabechancen von Kindern und Familien mit Behinderung deutlich verbessert werden müssen und Behinderung ein hohes Armutsrisiko darstellt. Bestehende Präventions- und Unterstützungsangebote sind häufig noch nicht inklusiv ausgestaltet und es gibt viele Barrieren, sodass Kindern und Familien mit Behinderung in Berlin oft keine adäquaten Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Christine Braunert-Rümenapf,
Landesbeauftragte für Menschen
mit Behinderung

2.1 Ebene der Fach- und Leitungskräfte

Geht es um die Ebene der Fach- und Leitungskräfte, so ist die Rede von einer großen Bandbreite von Personen. Fachkräfte aus Pädagogik, Sozialarbeit und Psychologie sind eine offensichtliche Zielgruppe, doch ebenso wichtig sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen sowie Vertreterinnen und Vertreter in politischen Gremien, Parteien, gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen etc. Letztlich betrifft die Frage der Armutssensibilität alle Personen, die Entscheidungen über von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien in deren Lebenswelt treffen oder die an den Entscheidungsprozessen beteiligt sind.

Schulungen und Trainings sind geeignete Instrumente, um Armutssensibilität zu entwickeln. Verschiedene Ansatzpunkte sollten dabei zur Sprache kommen. Einige davon wurden bereits bei den oben beschriebenen Grundlagen ausgeführt und werden hier noch einmal in Kürze wiederholt.

Informationen zu den Auswirkungen von Armut auf das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aus Forschung und Praxis schaffen zunächst ein Verständnis für das Thema an sich. Mit diesem Wissen können Fach- und Leitungskräfte die Handlungsbedarfe komplex erfassen. Sie können präventionsgerichtet Handlungsansätze entwickeln und so individuelle wie gesellschaftliche Lösungen zu Problemstellungen entwickeln.

Grundbedingung dafür ist eine Haltung, die Armut nicht den Betroffenen als Schuld zuweist. Fach- und Führungskräfte sehen stattdessen das Zusammenwirken von individuellen Möglichkeiten und strukturellen Bedingungen. Sie können dieses einordnen und zur Basis des Handelns machen.

In diesem Kontext ist es wichtig, selbstreflexive Fähigkeiten und Fertigkeiten zu schulen, also sich der eigenen Bewertungen und Bewertungsmuster bewusst zu werden und diese zu reflektieren. Konkret bedeutet das, das eigene Denken, Fühlen und Handeln zu analysieren und zu hinterfragen mit dem Ziel, mehr über sich herauszufinden. Das gilt besonders in Bezug auf die eigene Biografie und soziale Lebenswelt / Herkunft. So können Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsmechanismen erkannt und vermieden werden. Damit verbunden ist ein wertschätzender und ein empathischer Umgang mit Lebensgeschichten und Lebensumständen.

Die eigene Armutssensibilisierung ermöglicht Fach- und Leitungskräften einerseits einen empathischen und zugewandten Umgang mit von Armut betroffenen jungen Menschen, andererseits ein komplexeres Verständnis für viele weitere gesellschaftliche, politische und verwaltungstechnische Aspekte. Sie versetzt Fach- und Leitungskräfte in die Lage, präventiv und sozial inklusiv zu denken und zu wirken.

2.2 Ebene der Institutionen

Armutssensibilität als konzeptioneller Anspruch bezieht sich auf eine Einrichtung oder Organisation insgesamt, das heißt, er bezieht sich auf die folgenden Ebenen:

- ▶ organisatorische Ebene (z. B. Aufnahmeverfahren, Aktivitäten, Hilfen)
- ▶ konzeptionelle Ebene (z. B. pädagogische Ziele, gesetzliche Förder- oder Unterstützungsziele)
- ▶ Interaktionsebene (z. B. persönlicher Umgang, Beziehungsgestaltung)
- ▶ Teamebene (z. B. Wissen der Mitarbeitenden über Familien in Armutslagen)
- ▶ sozialräumliche Ebene (z. B. Stadtteilorientierung, Vernetzung mit anderen Kind- und familienorientierten Diensten)

Wie oben erwähnt geht es nicht darum, spezifische Sonderkonzepte, Programme oder Angebote für armutsbetroffene Menschen zu entwickeln. Das Ziel ist vielmehr, vor dem Hintergrund eines breiten, inklusiven Verständnisses, die bestehenden Konzepte, Aktivitäten und Angebote der Organisation unter dem Aspekt ihrer Armutssensibilität zu analysieren und falls notwendig zu verändern.

Damit einhergehen sollte eine kritische Selbstreflexion über das Handeln der Einrichtung, Schule oder Verwaltungseinheit im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten in Bezug auf Armut und soziale Ungleichheit. An welchen Stellen gibt es in der alltäglichen Arbeit Berührungspunkte mit Armut? Welche unerwünschten Routinen haben sich eingeschlichen? Wie begegnet die eigene Institution (zum Beispiel Kita, Schule oder Behörde) Armut? Besteht ein Schulungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Institutionen können Benachteiligungen reproduzieren und durch ihr Handeln Armutsfaktoren ungewollt verstärken, Teilhabe minimieren oder Schutzräume für Betroffene schließen. Diese Möglichkeiten sollten in dem Prozess der Armutssensibilisierung in den Blick genommen werden. Es wird empfohlen, Armutssensibilität als Qualitätsmerkmal in jede Konzept- und Organisationsentwicklung aufzunehmen. Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollte sie regelmäßig thematisiert werden. Erst eine kontinuierliche Analyse und Selbstreflexion kann ihre Verankerung sichern.

In vielen Berliner Organisationen und Einrichtungen steht das Thema Armutssensibilisierung bereits auf der Agenda. Besonders im sozialpädagogischen Bereich bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um eine selbstkritische und inklusive Haltung gegenüber von Armut betroffenen Menschen. In anderen Institutionen wurde das Thema bisher nicht angegangen. Unabhängig davon wie weit der Prozess ist, sollten sich alle Akteurinnen und Akteure immer wieder Fragen stellen wie: Was kommt tatsächlich bei einem Kind oder Jugendlichen in einer Armutslage an? Wird dessen Wohlbefinden und Entwicklung wirklich gestärkt? Das ist der Maßstab des Handelns.

2.3 Ebene der Strukturen

Armutsprävention und -bekämpfung zu konzipieren und zu beobachten, ist Aufgabe der Politik, der Verwaltung und der (Träger-)Institutionen. Das betrifft alle Ebenen des politischen Systems: vom Bund über die Landesebene bis zu den Berliner Bezirken. In den Berliner Bezirken nehmen auch die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV), speziell die Jugendhilfeausschüsse, eine besondere Rolle ein. Sie kontrollieren die Arbeit des Jugendamts. Daneben prägen auch Träger, medizinische und andere Einrichtungen mit ihren Programmen das Gesamtbild. Zahlreiche Strukturen entscheiden über Rahmenbedingungen, aber auch konkrete Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

Geldgebende Institutionen wie die EU, der Bund, das Land, aber auch die großen Sozialverbände und Träger vergeben auf den verschiedenen Ebenen finanzielle Mittel und genehmigen personelle Ressourcen. Sie kommunizieren mit der Öffentlichkeit und setzen hier die Rahmenbedingungen. Armutssensibilität sollte vor diesem Hintergrund als Faktor bei der Politikgestaltung und der Gestaltung von Verwaltungshandeln anerkannt sein. „Welche Priorität nimmt die Prävention und Bekämpfung von Armut in der Politik und bei Entscheidungen auf der jeweiligen strukturellen Ebene ein?“ und „Wird Armut als Querschnittsthema anerkannt?“ sind grundsätzliche Fragen, die geklärt werden müssen.

Ein weiterer Punkt ist die Vernetzung und Kooperation, die bereits in den vorherigen Strategischen Leitlinien angesprochen wurde. Sie ist ebenfalls Teil des Prozesses zur Armutssensibilisierung auf struktureller Ebene. Wenn die Akteurinnen und Akteure eng zusammenarbeiten,

fließt die Information schneller. Entwicklungen an der Basis werden der politischen Ebene zeitnah kommuniziert, was die Entscheidungsprozesse beeinflusst. Deshalb sollten Vernetzung und Koordination gefördert und nachhaltig etabliert werden.

3. Fazit

Ein Bewusstsein über die zahlreichen und komplexen Folgen von Armut sollte die Arbeit zur Prävention und -bekämpfung von Kinder- und Familienarmut begleiten. Noch fehlt es daran auf mehreren Ebenen: sowohl im persönlichen Umgang mit Betroffenen, wie auf institutioneller als auch auf struktureller Ebene. Damit der Kampf gegen Armut aber wirksam ist, muss eine Armuts-sensibilisierung stattfinden. Sonst riskieren die Maßnahmen an der Oberfläche zu bleiben. Schließlich sind die Folgen von Armut komplex. Für die Betroffenen wirkt sie sich an vielen Stellen des Alltags aus. Für Kinder und Jugendliche hat sie unter Umständen dramatische Folgen auf ihre Entwicklung und die Gestaltung des Lebenswegs.

Wer in der Prävention und Bekämpfung von Armut erfolgreich sein will, muss diese Implikationen im Blick haben. Erst dann ist sie oder er in der Lage so zu handeln, dass die Folgen verringert werden – ob es einzelne Maßnahmen oder Angebote sind, die Ausrichtung einer Institution oder ob es strukturelle Entscheidungen betrifft. Eine Ausrichtung des Denkens auf die Wirkung des Handelns ist Gegenstand der 5. Strategischen Leitlinie. Sie stellt die sogenannte Wirkungsorientierung in den Mittelpunkt.

6.2.5 STRATEGISCHE LEITLINIE 5: WIRKUNGSORIENTIERUNG UMSETZEN

Wirkungsorientierung bedeutet Aktivitäten so auszurichten, dass sie zu beabsichtigten Veränderungen bei festgelegten Zielgruppen und in deren Lebensumfeld bzw. in der Gesellschaft beitragen können. Sie wird als strategischer Hebel verstanden, um bereits bestehende Bemühungen verschiedener Akteure noch stärker zu priorisieren, zu verzahnen und nachhaltiger auszurichten. Angewendet auf die Prävention von Kinder- und Familienarmut bedeutet dies: Die Bedarfe von Kindern und Familien rücken in den Mittelpunkt von Planung und Umsetzung von Projekten sowie das Zusammenspiel von Akteurinnen und Akteuren.

Das Konzept der Wirkungsorientierung ist die Grundlage für diesen Prozess: Maßnahmen werden von der Planungsphase bis zum Abschluss auf ihre Wirkung hin analysiert, um sie im Sinn der Zielgruppen passgenauer zu gestalten oder bei verfehlter Wirkung zu überarbeiten oder einzustellen. Die Orientierung an der Wirkung der Angebote in der sozialen Arbeit ist breit diskutiert und vielfach etabliert. Aber Wirkungsorientierung ist noch nicht durchgängig strukturell verankert. Ziel ist, dies für zukünftiges armutspräventives Denken und Handeln zu etablieren.

Wesentlich ist dabei auch dem Phänomen der „Versäulung der Verwaltung“ entgegen zu wirken. Denn sie kann zum Teil eine integrative und abgestimmte Entwicklung und Umsetzung von Angeboten, Maßnahmen und Programmen verhindern oder erschweren. Häufig sind Verwaltungen in unterschiedliche fachliche Zuständigkeiten der Ressorts und verschiedene Leistungsbereiche strukturiert. Zusätzlich erhöht wird die Komplexität eines gemeinsamen Handelns dadurch, dass nach der Konzeptionsphase in der Verwaltung die Umsetzung in der Regel durch freie Träger oder Akteure der Zivilgesellschaft wie Vereine oder Stiftungen realisiert wird. Sowohl für Landesprogramme als auch für die bezirkliche Angebotsstruktur bedeutet das eine Vielzahl eingebundener Träger, was Übersichtlichkeit, Informationsmanagement und Steuerung komplexer macht.

Damit die Maßnahmen von einer stärkeren Wirkungsorientierung profitieren, muss sowohl die Zusammenarbeit integrativer gestaltet werden, als auch die Haltung aller Akteurinnen und Akteuren bewusster gegenüber der eigenen Rolle, aber auch gegenüber den Adressatinnen und Adressaten reflektiert werden. So wird die Arbeit zielgerichteter und nachhaltiger. Die Planung von Maßnahmen wird zudem konsequent kindzentriert gedacht und umgesetzt. Deshalb hat sich die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entschieden, das Konzept als Strategische Leitlinie zu formulieren.

1. Grundlagen

Wirkungsorientiert zu handeln bedeutet, Angebote und Maßnahmen so anzulegen, dass sie positive Veränderungen bewirken – bei den Adressatinnen und Adressaten, im Lebensumfeld der Zielgruppe und in der Gesellschaft insgesamt.

Das Konzept fordert die Akteurinnen und Akteure in der Armutsprävention und -bekämpfung auf, die eigene Arbeit auf den Prüfstand zu stellen, um sie immer wieder an den Bedarfen der Adressatinnen und Adressaten auszurichten. Die Maßgabe allen Handelns wird es so, Angebote und Maßnahmen dahingehend zu überprüfen, ob sie die Folgen von Armut wirksam lindern.

Wirkungsorientierung geht dabei deutlich tiefer. Ziele, die unter Berücksichtigung dieses Konzepts formuliert werden, wollen die Ressourcen und Stärken von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich fördern und umfassende, nachhaltige Teilhabe ermöglichen. Das hat Auswirkungen auf das Umfeld der Jugendlichen, die Familien, den Freundeskreis – letztendlich auf den gesamten Sozialraum (siehe Strategische Leitlinie 3). Wirkungsorientierung trägt zu dem in der Strategie geforderten Perspektivwechsel bei: Kinder, Jugendliche und Familien stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Sie sollen von ihr profitieren.

Aus diesem Grund hinterfragen sich die Akteurinnen und Akteure während der gesamten Prozessdauer. Selbstreflexion und ein enger Austausch untereinander, aber auch mit den Zielgruppen sind fester Bestandteil der Wirkungsorientierung. Die Partizipation der Adressatinnen und Adressaten ist unabdingbar, um die Wirkung von Maßnahmen und Angeboten einzuschätzen und zu beurteilen. Wirkungsorientierung fördert eine dialogische Reflexion der Akteurinnen und Akteure sowie ihre Anpassungsfähigkeit an die Belange der Zielgruppen. Dabei setzt das Konzept nicht nur beim Individuum an, sondern auf drei Ebenen:

- 1.) Auf der individuellen Ebene: Hier gilt es, Haltungen und Kompetenzen zu fördern.
- 2.) Auf der Projektebene: Es müssen wirkungsvolle Projekte und Bausteine identifiziert und in die Breite getragen werden.
- 3.) Auf der Systemebene: Strukturen, Prozesse und Koordination werden wirkungsvoll ausgerichtet.

Nachfolgend soll dargestellt werden, wie eine wirkungsorientierte Arbeit auf den drei Ebenen gestaltet wird.

2. Individuelle Ebene: Wirkungsorientierte Haltungen und Kompetenzen fördern

Welche Wirkung erzielt die Arbeit für die Menschen?

Dieser Frage gehen die Berliner Akteurinnen und Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen bereits nach. Die Strategische Leitlinie zur Wirkungsorientierung lädt die Akteurinnen und Akteure ein, diesem Ansatz in Zukunft noch mehr Raum zu geben. Denn dadurch eröffnet sich die Chance, noch stärker sowohl die eigene Rolle, als auch die Arbeit und ihre Effekte zu analysieren.

Armutsprävention ist wichtig, weil sie insbesondere Kinder und ihre Familien stärkt und damit den Verwerfungen und Spannungen innerhalb der Gesellschaft entgegenwirkt.

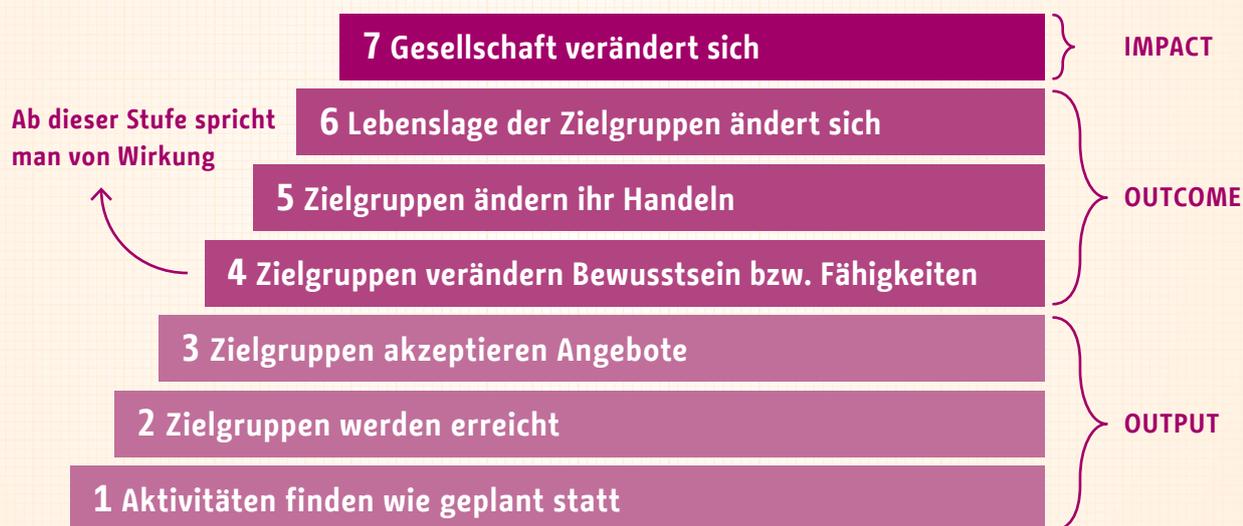
Jens-Uwe Scharf,
Berliner Beirat für Familienfragen und
Landesjugendhilfeausschuss

Wer wirkungsorientiert denkt, geht systematisch vor. Im ersten Schritt gilt es, eine Vision zu entwickeln, die den langfristig gewünschten Zustand beschreibt. Dieses Bild wird durch Ziele konkretisiert. Anschließend werden einzelne Maßnahmen und Angebote geplant, gesteuert, umgesetzt und evaluiert.

Die Anbieterin und der Anbieter hinterfragt konsequent die eigenen Absichten und Handlungsansätze. Selbstreflexion ist ein wichtiges Element der Wirkungsorientierung. Alle Aktivitäten werden einer ständigen Analyse unterzogen. So werden sie in der Folge überprüfbar und systematisches Lernen auf Seiten der Akteurinnen und Akteure möglich.

Um die Strategische Leitlinie zu verankern, sollte das Konzept zunächst vorgestellt und erklärt werden. Fort-

Abbildung 17: Die Wirkungstreppe



Quelle: Phineo AG, Kursbuch Wirkung.

bildungen sind hierfür der geeignete Weg. Wie schon bei der vorhergehenden Strategischen Leitlinie zur Armutssensibilisierung dargestellt zielt die Gesamtstrategie der Landeskommision auf eine Neuausrichtung der Arbeit ab. Eine Fortbildung, in der beide Themen behandelt werden, könnte in Betracht gezogen werden. Dafür sollen nicht nur Strukturen überdacht und angepasst werden, auch die Beteiligten sollen ihre Rollen, Potenziale und Ziele reflektieren und eine gemeinsame Haltung entwickeln.

Im Austausch gilt es, eine gemeinsame Sprache zur Auseinandersetzung über die persönliche Wirksamkeit zu finden. Diese wird auch dazu beitragen, dass die Akteurinnen und Akteure auf dem Feld der Armutsprävention und -bekämpfung eine gemeinsame Haltung zur Aufgabe entwickeln – unabhängig davon, ob die individuelle Arbeit planend oder ausführend ist.

Deshalb ist es sinnvoll, Fortbildungen in Tandems durchzuführen, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Hierarchieebenen und Ressorts zusammensetzen. So wird das fächerübergreifende Denken schon in der Fortbildung geschult und eingeübt. Die persönliche Begegnung trägt außerdem zur Vernetzung bei und fördert die spätere Zusammenarbeit.

Für Führungskräfte müssen darüber hinaus Trainings konzipiert werden, die das Führungshandeln im Sinn von gemeinsamem Lernen und offener Fehlerkultur stärken. Die Erfahrung – auch der Landeskommision – zeigt, dass Reflexion und gemeinsames Lernen eine Vertrauensebene voraussetzen. Es gibt zahlreiche Formate der Personal- und Teamentwicklung, die dabei unterstützen, eine offene Fehlerkultur zu entwickeln oder diese zu verbessern.

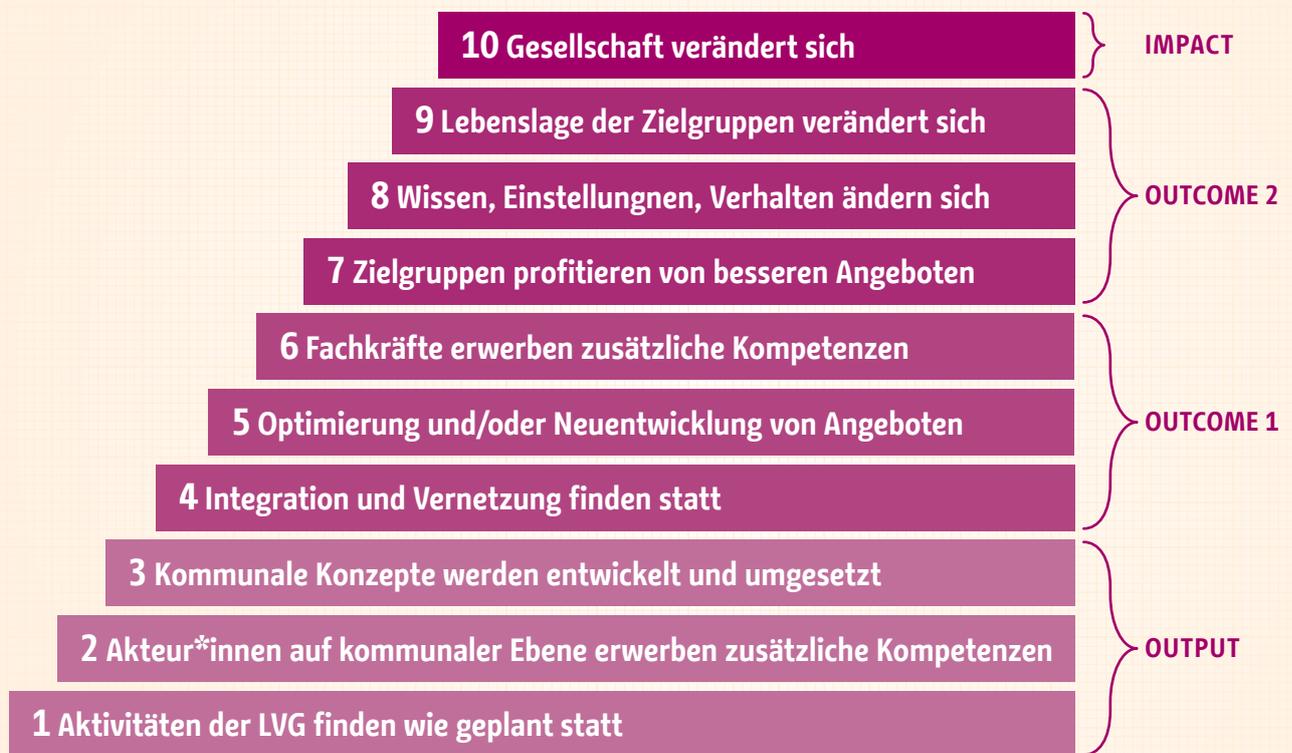
3. Projektebene: Wirkungsvolle Projekte entwickeln, identifizieren und in die Breite tragen

Ausgangspunkt eines wirkungsorientierten Denkens und Handelns auf Projektebene ist die Frage, welche konkrete Bedarfslage adressiert werden soll, welche Ursache diese hat und welche gesellschaftliche Herausforderung sich dahinter verbirgt. Daraus resultieren konkrete Maßnahmen für die Zielgruppen.

Arbeit unter der Prämisse der Wirkungsorientierung gliedert sich in mehrere Phasen. In der konkreten Planung, Steuerung, Umsetzung und Evaluierung von einzelnen Aktivitäten geht es um ein effektives Zusammenspiel von

- ▶ eingesetzten Ressourcen (Inputs),
- ▶ den damit umgesetzten Aktivitäten (Outputs),
- ▶ den erreichten Veränderungen bei den Zielgruppen

Abbildung 18: Die Wirkungstreppe für Präventionsketten



Quelle: Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Niedersachsen (2019): Praxis Präventionsketten: Wirkungen sichtbar machen: Eine Einführung in die Arbeit mit Wirkungsmodellen. Online: https://www.praeventionsketten-nds.de/fileadmin/media/downloads/praxis-praeventionskette/Praxisblatt-5_Wirkung.pdf

- ▶ und deren jeweiligen Lebenslagen (Outcomes), den Effekten auf den gesellschaftlichen Gesamtzustand (Impacts).

Das Berliner Analyse- und Beratungshaus Phineo hat eine sogenannte Wirkungstreppe entwickelt, die zeigt, wie sich die einzelnen Phasen zueinander verhalten. Die Stufen 1 bis 3 beschreiben die Ebene der Outputs, welche die Durchführung einer Maßnahme umfasst und betrachtet; wie sehr die Maßnahme eine Zielgruppe erreicht und zufrieden stellt. Die Stufen 4 bis 6 betrachten die Ebene der Outcomes und beschreiben, wie sich Wissen, Verhalten und Lebenslage der konkreten Zielgruppen wandeln. Veränderungen, die auf dieser Ebene beobachtet werden, werden als Wirkung bezeichnet. Auf Stufe 7 wird schließlich der gesellschaftliche Impact einer Maßnahme in den Blick genommen. Hier geht es nicht mehr um die Wirkungen auf einer individuellen Ebene, sondern um

Veränderungen auf Ebene der breiten Gesellschaft. Entlang der verschiedenen Stufen der Wirkungstreppe können für einzelne Maßnahmen sogenannte Wirkungsziele formuliert werden. Diese beschreiben die gewünschte Veränderung, die mit der Maßnahme erzielt werden soll.

Die Wirkungstreppe für Präventionsketten, die im Projekt „Präventionsketten – gesund aufwachsen für alle Kinder“ entwickelt wurde, ist ein anschauliches Beispiel für die Anwendung der Methodik in der Prävention von Kinder- und Familienarmut. In diesem Projekt wurde die Wirkungstreppe auf 10 Stufen ausgeweitet und Wirkungen nach „Outcome 1“ und „Outcome 2“ unterschieden. Die Wirkungstreppe bietet eine inhaltliche Orientierung für die Ausarbeitung von Maßnahmen im Rahmen der Integrierten bezirklichen Strategien im Land Berlin.

Wirkungsorientierung hat in allen Phasen eines Projekts hohe Relevanz. Diese kann anhand eines wirkungsorientierten Steuerungskreislaufs verdeutlicht werden. Er gliedert sich in drei Phasen, die sich mit der Projektplanung verbinden lassen:

- ▶ Planung von Wirkung,
- ▶ Analyse von Wirkung,
- ▶ Verbesserung von Wirkung.

Im Zentrum steht die zielgruppenorientierte Ausrichtung. Für die Landeskommision bedeutet das, von den Kindern und Jugendlichen aus zu denken. Diese Sichtweise ist wegweisend für den gesamten Steuerungsprozess.

Typische Fragen der Planung sind:

- ▶ Welches gesellschaftliche Problem soll adressiert werden?
- ▶ Wie sähe der Idealzustand der Gesellschaft und der einzelnen anvisierten Zielgruppen nach den Aktivitäten aus?
- ▶ Welche Aktivitäten wären für die Zielerreichung geeignet und können mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden?

In der Umsetzungsphase findet ein Abgleich zwischen den Leitfragen und den Ergebnissen statt. Die Erfahrung belegt, dass die wenigsten Pläne sich genau wie gewünscht realisieren lassen. Unvorhersehbare Ereignisse, neue Erkenntnisse über die Ausgangslage, beobachtete Effekte von bestimmten Aktivitäten machen es notwendig, sich ständig zu überprüfen und das Denken und Handeln gegebenenfalls anzupassen. Bei Einzelbausteinen, wie etwa Erstbesuchen von Hebammen oder Angeboten der Familienbildung in Familienzentren, können qualitative und quantitative Indikatoren im Monitoring genutzt werden, um die eingetretene Wirkung für Kinder und ihre Familien zu reflektieren.

Fragen der Wirkungsanalyse sind:

- ▶ Wird unsere Maßnahme tatsächlich auch von jenen Adressatinnen und Adressaten in Anspruch genommen, für die sie vornehmlich gedacht ist?
- ▶ Inwieweit werden die Angebotsziele hinsichtlich der Teilnehmenden erreicht?
- ▶ Was müssen wir ändern, damit wir die Bedarfe der Zielgruppen besser abdecken?

- ▶ Woran erkennt man, inwiefern die Aktivitäten die erwünschte Veränderung bewirkt haben?

- ▶ Welche Anpassungen sind gegebenenfalls nötig?

In allen Phasen des Steuerungszyklus geht es darum, Haltung und Bewusstsein zu schärfen, um das individuelle und gemeinschaftliche Handeln möglichst wirkungsorientiert auszurichten. Das setzt die Bereitschaft der einzelnen Akteurinnen und Akteure voraus, Korrekturen am eigenen Handeln vorzunehmen.

In der Konsequenz stellen sich Fragen wie:

- ▶ Warum bieten wir eine Leistung immer wieder an?
- ▶ Trifft sie die Bedarfe der Zielgruppen?
- ▶ Wie merken wir, ob unsere Maßnahmen greifen?
- ▶ Welche Wirkungen verknüpfen wir mit unserer Maßnahme?
- ▶ Woran merken wir, ob diese tatsächlich eintreten?

Das wirkungsorientierte Handeln auf individueller Ebene und auf Projektebene greift eng ineinander. Bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten zählt die Haltung der Akteurinnen und Akteure. Erst wenn sie das Konzept mittragen, kann es in Projekten erfolgreich umgesetzt werden.

Um das Konzept der Wirkungsorientierung auf Projektebene zu verbreiten, empfehlen sich wie auf individueller Ebene Fortbildungen. Zudem sollte das Konzept strukturell in den Curricula der verschiedenen Ausbildungs- und Studiengänge, wie etwa den Bachelor- und Masterstudiengängen Soziale Arbeit oder dem Dualen Studium Soziale Arbeit, verankert werden.

4. Wirkungsorientierung in komplexen Systemen

Die Bedeutung von Wirkungsorientierung reicht über die Gestaltung von einzelnen Aktivitäten und Projekten hinaus. Sie kann auch einen Beitrag zur Arbeit in komplexen Systemen liefern und soll dies in Zukunft konkret in der Prävention von Kinder- und Familienarmut leisten.

Ein Grundproblem der Verwaltungsarbeit liegt in der Versäulung.¹³ Sie verhindert häufig das notwendige Ineinandergreifen von Planungen. Verantwortliche

¹³ siehe Strategische Leitlinie 3: Versäulung meint das Phänomen, dass Planungen in Fachämtern getrennt voneinander, auf der Grundlage der jeweiligen Gesetzgebung, vorgenommen werden. Bedarfe, die mehrere Fachämter betreffen, werden in der Folge nur in Teilbereichen gedeckt.

wissen zum Teil nicht, welche Projekte in anderen Fachbereichen in Vorbereitung oder schon in der Umsetzung sind. Es findet wenig Abstimmung statt. So greifen Maßnahmen häufig nicht produktiv ineinander. Beispielhaft sei hier die Angebotsfülle beschrieben, die sowohl der Gesundheitssektor, der Schulbereich und die Jugendhilfe in Berlin konzipiert haben und die sich jeweils auf das gleiche Kind beziehen. Aufgrund der Versäulung fehlt oftmals der Informationsfluss, das Handeln ist nur bedingt verzahnt. Zu oft entscheiden individuelle Netzwerke oder der Zufall über die Kenntnis von Maßnahmen.

Hinzu kommt, dass freie Träger oder Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, Vereine oder Stiftungen einen Großteil der Angebote realisieren. Sowohl für Landesprogramme als auch für die bezirkliche Angebotsstruktur hat das zur Folge, dass eine Vielzahl von Trägern eingebunden ist. Das erschwert die Übersichtlichkeit, das Informationsmanagement und die Steuerung zusätzlich. Andere relevante Akteurinnen und Akteure, wie Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen oder Einrichtungen mit spezifischem Aufgabenfeld stehen häufig außerhalb der durch die Verwaltung gestalteten Informations- und Steuerungsstrukturen.

Die Integrierten bezirklichen Strategien (vgl. Leitlinie 1), durch die zukünftig die bezirklichen Aktivitäten zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut strukturiert und geplant werden, sollen eine übergreifende Wirksamkeit erreichen. Mehr Überblick über die Gesamtheit der Angebote, die die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betreffen, soll geschaffen, Lücken identifiziert und geschlossen werden.

Die Verbesserung des Zusammenspiels der Aktivitäten hat zum Ziel, die Wirkung auf die Zielgruppen und den gesellschaftlichen Impact zu steigern. Damit dies gelingt, stellen sich die Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Themenfelder gemeinsame Fragen:

- ▶ Welche gemeinsame Datengrundlage haben wir, um die aktuelle Situation zu beurteilen?
- ▶ Welche gemeinsamen Ziele haben wir in der Armutsprävention und -bekämpfung?
- ▶ Wie greifen unsere Aktivitäten und Maßnahmen ineinander?
- ▶ Welche Ressourcen stehen zur Verfügung und wie können wir diese bündeln und zielgerichteter einsetzen?
- ▶ Wo haben wir Doppelstrukturen, wo haben wir Lücken?
- ▶ Wie merken wir, ob unsere Maßnahmen greifen?
- ▶ Was müssen wir an unserem Handeln anpassen, um es noch wirkungsvoller zu gestalten?

Die Leitfragen tragen dazu bei, die Wirkung einzelner Maßnahmen und Angebote sinnvoll einzuschätzen. Diese müssen immer auch im Kontext anderer Angebote im gleichen Sozialraum gesehen werden. Doppelstrukturen gilt es besonders aufmerksam und genau zu analysieren. Die Berücksichtigung der Leitfragen und die genaue Betrachtung von Doppelstrukturen kann Förderentscheidungen, die sich an der Wirkung von Maßnahmen orientieren, beeinflussen.

Gelingt es, auf die Fragen zu gemeinsamen Antworten zu kommen und diesen Austausch regelmäßig zu führen, wird die Wirkungsorientierung auf der Bezirks- und der Landesebene ebenso wie bei Trägern und in den weiteren Strukturen der Armutsbekämpfung positiv greifen. Die Qualität von Einzelmaßnahmen wird sich weiter entwickeln, Angebote und Maßnahmen werden besser zusammenspielen, Parallel- und Doppelstrukturen vermieden. So werden ein besserer, effektiver Ressourceneinsatz und höhere Qualität erzielt.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit die öffentliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche in Armutslage ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung gerecht wird und sich in einer umfassenden Infrastruktur der Ermöglichung und Förderung niederschlägt.

Gerda Holz,
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e.V.

Für die Institutionen, die Fördermittel vergeben, muss die Benennung von Zielen und Wirkungsindikatoren zum regelmäßigen Bestandteil von Mittelvergaben für Projektförderungen werden. Das kann einen wichtigen Anreiz darstellen, die Bedarfe der Adressatinnen und Adressaten konsequent in den Mittelpunkt zu stellen und das eigene Handeln stärker wirkungsorientiert auszurichten.

5. Ansätze für Wirkungsorientierung in Berlin

In ihrer gemeinsamen Arbeit zur Entwicklung einer Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat die Landeskommision bereits begonnen, die wirkungsorientierte Perspektive praktisch umzusetzen und sich den oben genannten Fragen zu stellen. Den Ausgangspunkt hierfür bildeten die Ergebnisse der Arbeit der Landeskommision, die von den Akteurinnen und Akteuren bereits in der ersten Phase der Zusammenarbeit als Zielmarke definiert wurden.

Das in Kapitel 6.1 dargestellte Zielesystem der Landeskommision gibt Orientierung. Das Zielesystem umfasst insgesamt die vier maßgeblichen Themenbereiche *Bildung, Teilhabe, Gesund aufwachsen* und *Materielle Versorgung*. 15 strategische Ziele sind durch 68 Handlungsziele konkretisiert. Darüber hinaus weisen die Querschnittsziele auf jene Aufgaben hin, die mehrere Themenbereiche betreffen. Mit dem System liegt erstmals ein ressortübergreifender und interdisziplinär entwickelter Orientierungsrahmen für das armutspräventive Handeln in Berlin vor. Es ist damit ein guter Ausgangspunkt für die wirkungsorientierte Ausrichtung der Präventionsarbeit.

Ein anderes gesamtstädtisches Beispiel für Wirkungsorientierung ist das Projekt „MitWirkung“. Darin werden Koordinatorinnen und Koordinatoren aus fünf Berliner Bezirken¹⁴ für die wirkungsorientierte Umsetzung von Präventionsketten qualifiziert. Das Projekt begleitet diese interdisziplinären Teams in der Analyse und Weiterentwicklung von Strukturen und Angeboten.

Kern des Projekts ist es, die Perspektiven und Bedürfnisse von Familien sichtbar zu machen, um die Wirkung von Angeboten und Strukturen zu überprüfen und zu verbessern und damit die Frage zu beantworten: Was kommt bei Familien an? Bestandteile des Projekts sind unter anderem interdisziplinäre Austausch- und Arbeitsformate mit Fach- und Leitungskräften aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft oder Formate der direkten Beteiligung von Familien. Ziel des Projekts ist es, Strukturen nachhaltig zu verändern, um vernetzt, zielorientiert und nah an den Bedürfnissen der Menschen zu wirken.

6. Fazit

Die Einführung des Konzepts der Wirkungsorientierung zieht eine tiefgreifende Änderung bei der Gestaltung der Arbeit zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut nach sich. Sobald sich Akteurinnen und Akteure, Träger, Vereine, Verwaltung und Politik immer wieder fragen, ob das, was sie planen, von den Zielgruppen mitgestaltet ist und sie tatsächlich erreicht, werden bekannte Entscheidungsprozesse überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet. Wie die anderen Strategischen Leitlinien trägt auch die Leitlinie der Wirkungsorientierung in diesem Sinn zu einem großen Schritt nach vorn bei.

Die Landeskommision stellt nun folgend Empfehlungen vor, die sie zur Umsetzung der fünf Strategischen Leitlinien entwickelt hat. Entscheidend dabei ist das Zusammenwirken dieser Leitlinien. Mit dem Ineinandergreifen von armutssensibler Haltung, passender sozialräumliche Ressourcensteuerung und -ausstattung sowie der Ergänzung durch landesweite Bausteine soll die neue integrierte bezirkliche Strategie Wirkung entfalten und Armutsprävention nachhaltig gelingen lassen. Damit fällt die Entscheidung gegen ein isoliertes Handeln und gegen weitere Einzelmaßnahmen – hin zu einer strukturierten und strategisch ausgerichteten Armutsbekämpfung.

¹⁴ Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Schöneberg-Tempelhof

***Wir wollen die Armutsprävention in Berlin
neu aufstellen, damit Kinder alleine zu erzie-
hen endgültig kein Armutsrisiko mehr ist!***

Barbara König,
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung



A person's hand is visible on the left side of the page, reaching out towards a wall covered in graffiti. The graffiti is in various colors, including yellow, black, and red. The background is a blurred image of the graffiti wall.

7. KAPITEL

EMPFEHLUNGEN UND AUSBLICK: DIE STRATEGIE WIRD UMGESETZT

Eine aktive Teilhabe und nachhaltige Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien in Berlin zu sichern – das ist das übergeordnete Ziel der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Mit der hier vorgelegten Berliner Strategie zur Armutsprävention hat die Landeskommision einen konkreten Rahmen geschaffen, in dem die Arbeit in Zukunft strukturierter und wirkungsorientierter

geplant, umgesetzt und evaluiert werden kann. Die Landeskommision lädt Fach- und Führungskräfte aus Politik, Verwaltung und Praxis ein, mit ihr in einen Diskurs zu treten, wie die Strategie umgesetzt werden kann. Das wird die Armutsprävention im Land Berlin neu ausrichten. Um sie zu einem Erfolg zu führen, müssen die Akteurinnen und Akteure neue Strukturen, Arbeitsweisen und Kommunikationswege vereinbaren. →

Die im folgenden genannten Empfehlungen dienen als erste Diskussionsgrundlage für weitere Handlungsschritte. Sie stehen in direktem Bezug zur Strategie, also dem Zielesystem und den Strategischen Leitlinien. Darüber hinaus wurden sie aus der Beobachtung und Bewertung der Praxis, aus Interviews mit Akteurinnen und Akteuren, den Empfehlungen der Wissenschaft und den berlinspezifischen Gegebenheiten heraus entwickelt.

Es finden sich zahlreiche Hinweise auf bestehende Angebote, Projekte und Programme, an die angeknüpft werden kann. Berlin verfügt über viele Beispiele von Best Practices, die implementiert sind und erfolgreiche Präventionsarbeit leisten. Sie werden die Umsetzung der Strategie in die Praxis erleichtern und beschleunigen.

7.1 EIN GEMEINSAMER STRUKTURPROZESS FÜR DEN AUF- UND AUSBAU INTEGRIERTER BEZIRKLICHER STRATEGIEN

Die Integrierten bezirklichen Strategien stehen im Zentrum der neuen, gesamtstädtischen Strategie zur Armutsprävention in Berlin. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Landeskommision die Einrichtung eines landesweiten Strukturprozesses (im Sinn eines Landesprogramms) mit dem Ziel, in allen Bezirken eine Grundstruktur zu etablieren, die ein einheitliches verlässliches Gerüst für alle Beteiligten bildet. Mit einem solchen Strukturprozess erhält das Anliegen in Politik und Verwaltung die nötige Schubkraft und sichert die Finanzierung von Koordinationsressourcen.

Mit einem Strukturprozess wird auch ein verbindlicher Rahmen geschaffen, der die langfristige Koordination für eine ressort- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit sicherstellt. Der Prozess des Auf- und Ausbaus Integrierter bezirklicher Strategien braucht eine verstärkte Koordination auf bezirklicher Ebene. Jeder der zwölf Berliner Bezirke besitzt die Größe einer deutschen Großstadt, weist vielfältige Herausforderungen und Armutslagen auf und nutzt unterschiedliche Strukturen.

In einigen der zwölf Berliner Bezirke existieren bereits Koordinationsstellen bzw. ressortübergreifende Koordinationsteams oder Steuerungsgremien zum Auf- und Ausbau integrierter Strategien für gutes und gesundes Aufwachsen. In fast allen Bezirken liegt die Koordination bei den bezirklichen Organisationseinheiten für Qualitäts-

entwicklung, Planung und Koordination“ (OE QPK), sie erfassen schon jetzt wichtige Daten, planen und koordinieren Strukturen. Auch die Netzwerkkordinatorinnen Frühe Hilfen und die Koordinationsstellen für Alleinerziehende sind in den Bezirken in die Koordination und Steuerung der Prozesse eingebunden. Hier gilt es, bestehende Strukturen zu stärken und zu erarbeiten, mit welchen Ressourcen die komplexe Aufgabe der bezirklichen Koordination umgesetzt werden kann. Darüber hinaus ist die Abstimmung mit der Landesebene entscheidend, damit das zwischen Land und Bezirken gemeinsam getragene Handlungskonzept und die strategischen Ziele der Landeskommision umgesetzt werden können.

Es wird empfohlen, dass die Bezirke im Rahmen des Strukturprozesses Mittel für ein weiteres Vollzeitäquivalent erhalten. Aufgabe dieser Stellen ist es, die bezirkliche Koordination auf- bzw. auszubauen. Mit den einzelnen Bezirken ist zu klären, welche gewachsenen Strukturen zu berücksichtigen sind und wo die zusätzliche Stelle angedockt werden soll. Mit der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin wird abgestimmt, wie die bezirkliche Beratung und Prozessbegleitung zum Auf- und Ausbau der bezirklichen Strategien im Rahmen des Landesprogramms fortgeführt wird und wie bereits erzielte Ergebnisse zum Thema Wirkungsorientierung und Präventionsketten genutzt werden können. Eine enge Kooperation wird angestrebt.

7.2 DAS LAND BERLIN RICHTET EINE STELLE ZUR LANDESWEITEN KOORDINATION EIN

Die Einführung integrierter bezirklicher Strategien macht eine landesweite Koordination erforderlich. Diese Stelle soll der Geschäftsstelle der Landeskommision in der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie zugeordnet werden und aus bereits zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden. So ist die Einbindung in die weiteren Aktivitäten und die Ausrichtung der Landeskommision sowie der Erkenntnisfluss in beide Richtungen gewährleistet.

Die Landeskoordination unterstützt auf Landes- und Bezirksebene den Auf- und Ausbau der Integrierten bezirklichen Strategien, stärkt die ressortübergreifende Vernetzung und Kooperation und identifiziert bestehende Strukturen, an die angeknüpft bzw. in die das gemeinsame Ziel der Chancengleichheit für Kinder, Jugendliche und Familien in Armutslagen integriert werden kann.

Sie gewinnt ressortübergreifend Akteurinnen und Akteure aus Politik, öffentlicher Verwaltung, Wohlfahrt und Zivilgesellschaft/freie Träger für das Ziel der Armutsprävention. Dafür werden durch die Landeskoordination Fachveranstaltungen organisiert und Forschungsbeiträge in Auftrag gegeben.

Die Landeskoordination sorgt für die (Weiter-)Entwicklung eines gemeinsamen Leitbilds, das sich am Zielesystem und den Strategischen Leitlinien orientiert. Zur Überprüfung, inwieweit die Integrierten bezirklichen Strategien zur Zielerreichung beitragen, wird ein regelmäßiges Monitoring aufgelegt, das Transparenz schafft und Qualität sichert. Ein Evaluationsprozess misst die Wirksamkeit von Angeboten und Maßnahmen. Im gemeinsamen Austausch können Verschiebungen oder Korrekturen erarbeitet werden.

Ein Handlungsleitfaden soll notwendige Grundlagen allen Beteiligten von Anfang an vermitteln und dauerhaft zur Verfügung stellen, um die in der Strategie gesammelten Ziele und Leitlinien umzusetzen. Insbesondere die Vielfalt der Akteurinnen und Akteure macht es notwendig, zielgruppenorientiertes Material im Sinne eines Qualitätshandbuchs zu entwickeln und Austauschformate anzubieten.

Daher wird die Erarbeitung des Handlungsleitfadens an den Beginn des neuen Strukturprozesses gestellt.

Partizipation als wichtiger Baustein zur passenden Angebotsgestaltung

Um Inanspruchnahme zu sichern, Angebote zielgruppenorientiert zu gestalten und damit finanzielle Ressourcen ergebnisorientiert einzusetzen, ist es sinnvoll, junge Menschen und Familien in die Angebotsgestaltung von Beginn an einzubeziehen. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache sind sie kundig darin, Bedarfe zu äußern, Angebote auf ihre Wirkung hin einzuschätzen und gute Beispiele weiterzuempfehlen.

Die Landeskoordination unterstützt Partizipationsprozesse und nutzt die Ergebnisse für die Weiterentwicklung. Sie knüpft an bereits bestehende Partizipationsvorhaben an, wie sie mit den Leitlinien zur Bürgerbeteiligung, dem Jugend- und dem Familienfördergesetz und den bezirklichen Beteiligungsbüros bereits implementiert worden sind. Auch der Berliner Beirat für Familienfragen, der Erfahrung auf dem Feld der Partizipation hat, sollte hier involviert werden. Eine Verknüpfung mit den Aktivitäten der bezirklichen Jugendbüros und anderen partizipativen Formaten im Land Berlin, z. B. die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung oder die digitalen Beteiligungsmöglichkeiten, kann zu einer Mehrfachnutzung vorhandener Ressourcen sinnvoll beitragen und neue Erkenntnisse liefern.

Wir wollen die Armutsprävention in Berlin neu aufstellen, damit die Chancen für junge Menschen in Berlin gerechter verteilt werden.

Tilman Weickmann,
Landesjugendring Berlin

7.3 LANDESWEITE BAUSTEINE WERDEN STRUKTURIERT UND AUSGEBAUT

Die Stärkung der landesweiten Bausteine bildet einen zentralen Stützpunkt für das gesamtstädtische Handeln. Ihre Bereitstellung ist ein aktives Unterstützungsangebot des Lands, um gute Praxis zu verstetigen, auszubauen und auf alle Bezirke auszuweiten. Die Bezirke sollen bei der Entwicklung der Integrierten bezirklichen Strategien in die Lage versetzt werden, bestehende landesweite Bausteine bedarfsorientiert und passgenau mit ihren jeweiligen Strategien zu verzahnen. Hier geht es weg von dem „Gießkannenprinzip“ hin zu gezielter Ressourcenstärkung dort, wo der Bedarf besonders groß ist. Dabei gilt es, innovative Ansätze und Ideen für neue Herausforderungen zu erproben, bestehende Angebote wirksamer auszugestalten und mit weiteren bezirklichen oder sozialräumlichen Projekten zu ergänzen.

Armutsprävention ist wichtig, damit sich bestehende Ungleichheiten in der Gesellschaft nicht weiter verschärfen und Armut nicht „vererbt“ wird.

Ramona Reiser,
Bezirk Mitte

Für die Identifizierung von landesweiten Bausteinen zur Prävention von Kinder- und Familienarmut müssen Kriterien festgelegt werden. Diese sind im weiteren Prozess zu konkretisieren und zu ergänzen. Als Ausgangspunkt sind folgende Charakteristika zu berücksichtigen:

- 1.) Bezug zu Zielen der Prävention:** Landesweite Bausteine müssen zur Zielerreichung des Zielesystems beitragen.
- 2.) Berlinweite Relevanz:** Landesweite Bausteine müssen sich für eine Verstetigung und für eine Implementierung in allen Berliner Bezirken eignen.

3.) Wirksamkeit: Landesweite Bausteine müssen ihre Wirksamkeit nachweisen oder in der Antragstellung plausibilisieren.

Innovative landesweite Bausteine können mittels eines Förderprogramms entwickelt werden. Dazu muss vorab geklärt werden, wie neue landesweite Bausteine auf bezirklicher Ebene identifiziert werden können. Zugleich wird so mehr Transparenz in der Angebotsstruktur ermöglicht. Die Bezirke sollen ermutigt werden, erfolgreiche Angebote zu benennen, die sich für eine Verstetigung auf Landesebene eignen.

Es muss geklärt werden, wie die mögliche Ausweitung eines Angebots finanziert wird. Wer trifft die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln? Auch der Austausch zwischen den relevanten Senatsverwaltungen muss strukturiert und gefördert werden. Mechanismen sollten identifiziert werden, wie die Senatsverwaltungen die Zusammenarbeit im Landesprogramm unterstützen können.

Die bezirklichen Koordinatorinnen und Koordinatoren erhalten Wissen über bestehende Landesbausteine. Das kann über eine regelmäßige Abfrage zu bestehenden und geplanten armutspräventiven Angeboten erfolgen. Lern- und Entwicklungsdialoge können hierfür genutzt werden. Das Format ist ebenfalls sinnvoll, um sich über Best Practices der Verzahnung der Integrierten bezirklichen Strategien mit landesweiten Bausteinen auszutauschen.

Die Auswertung der strategischen Ziele hat bereits einige Vorschläge für den Ausbau landesweiter Bausteine erbracht. Die Förderung der Gesundheit im Schulbereich durch Schulkrankenpflege ist eine wichtige Empfehlung, die wirkungsvoll den präventiven Rahmen gesamtstädtisch verstärken kann. Auch die Ausweitung von Familienzentren auf den Schulbereich gehört an dieser Stelle genannt. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse des Modellversuchs im Bereich der Kita-Sozialarbeit berücksichtigt werden.

7.4 EINE WISSENSBASIS WIRD AUFGEBAUT UND ZUGÄNGLICH GEMACHT

Anstelle von dezentraler Datenerhebung und Wissenssammlung soll künftig eine zentrale Stelle bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS), wo die integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung angesiedelt ist, die Wissensbasis stärken. Sie sammelt die Angebote zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie Angaben aus Evaluationen und Daten zu Bedarfslagen. Das kann über eine landesweite Online-Datenbank oder ein Integriertes Monitoring erfolgen, wie es bereits zur Integrierten Sozialberichterstattung angedacht ist. Die Wissensbasis soll alle Akteurinnen und Akteure in der Prävention von Kinder- und Familienarmut dabei unterstützen, einen Überblick über bestehende Programme, deren Rahmenbedingungen und Ansätze zu gewinnen.

Eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer solchen Wissensbasis ist, dass eine größere gegenseitige Transparenz über vorhandene Datenbestände bei den verschiede-

nen Akteurinnen und Akteuren in staatlichen, öffentlichen und privaten Stellen vereinbart wird. Die Daten sollten über Open Data-Formate zugänglich werden. Außerdem sollten Ansprechpersonen mit fachlicher Datenkompetenz in verschiedenen Ressorts benannt werden, die für den Austausch zur Verfügung stehen und eine einheitliche Datenerfassung abstimmen.

Darüber hinaus ist es wichtig, weitere Wissensquellen systematisch zu sichten und zu bündeln, etwa Evaluationen, wissenschaftliche Studien oder auch Erfahrungen aus anderen Städten im Bereich der Prävention von Kinder- und Familienarmut. Wird diese Funktion zentral übernommen, wie derzeit die Bündelung von Wissen durch die Geschäftsstelle der Landeskommission, können aktuelle Erkenntnisse etwa aus der Armutsforschung oder zur Kindesentwicklung besser in die Angebotsplanung sowie die Qualitätsentwicklung einbezogen werden.

7.5 SOZIALRÄUME BENÖTIGEN EINE PASSENDE RESSOURCENAUSSTATTUNG

Die Landeskommission misst der sozialräumlichen Ressourcensteuerung einen hohen Stellenwert bei. Grundlegend dafür sind eine regelmäßige Beobachtung und Analyse der sozialstrukturellen und sozialräumlichen Entwicklung in den Quartieren. Die Bezirksregionenprofile der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK) haben sich hierfür als geeignet erwiesen. Neben der Armutsrisikoquote und anderen Indikatoren des Monitorings Soziale Stadtentwicklung sollten auch Indikatoren wie Angebotsdefizite, Teilhabebenachteiligung und strukturelle Nutzungsdefizite berücksichtigt werden.

Um gegen die beschriebenen Versäulungstendenzen in der Verwaltung zu steuern, müssen Kommunikation und Vernetzung intensiviert werden. Dazu ist ein verbindliches Vorgehen

sicherzustellen, wie es zum Beispiel für die Arbeitsweise der sogenannten Gemeinschaftsinitiative angelegt ist. Auch die Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die zunächst nur für die räumliche Stadtentwicklung erarbeitet wurden, sind ein zielführendes Beispiel. Insgesamt sollen die Adressatinnen und Adressaten, die Fachkräfte vor Ort, Verwaltungen und Träger einen größeren Stellenwert erhalten, wenn Konzepte erarbeitet werden. Ihre Partizipation an den Gestaltungsprozessen ist einzuplanen.

Koordinierungsstellen, Projekte und Netzwerke im Stadtteil müssen voneinander Kenntnis haben und miteinander in Kontakt stehen. Die OE SPK haben dafür wichtige Grundlagen geschaffen, ebenso wie die Stadtteilkoordination, die in der Folge von Quartiersmanagement in einigen Bezirken

erfolgreich agiert. Allerdings sind diese Strukturen nicht in allen Bezirken gleichermaßen verankert oder genutzt. Daher gilt es, erfolgreiche Strukturen zu verstetigen und dafür zu sorgen, dass mit Strukturelementen und Wissenstransfer in den Bezirken ähnlich verfahren wird.

Um die sozialräumliche Ausrichtung auf ein solides Fundament zu stellen, muss die Finanzierung als nachhaltige Ressource sichergestellt sein. Eine Regel- und/oder eine Sockelfinanzierung ist langfristig unabdingbar.

7.6 DAS LAND BERLIN ENTWICKELT FORMATE ZUR VERANKERUNG DER STRATEGISCHEN LEITLINIEN ‚ARMUTSSENSIBILISIERUNG‘ UND ‚WIRKUNGSORIENTIERUNG‘

Fort- und Weiterbildungen ermöglichen es den Akteurinnen und Akteuren in der Prävention von Kinder- und Familienarmut, an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen teilzuhaben und die eigene Kompetenz zu erweitern und zu stärken. Aber auch Organisationen müssen lernen. Organisationsentwicklung und Organisationsmanagement verlangen heutzutage nach der Überprüfung und Verbesserung vorhandener Arbeitsweisen, um sich armutspräventiv auszurichten. Dasselbe gilt für politische und verwaltende Strukturen.

Es wurden zwei Strategischen Leitlinien benannt, die in solche Lernprozesse aufgenommen werden sollen: Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung. Das Wissen um die Implikationen dieser Strategischen Leitlinien und ihre Beachtung ergänzen wesentlich die neue Herangehensweise an die Präventionsarbeit. Um die Strategischen Leitlinien der Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung zu verankern, entwickelt das Land Berlin in allen Ressorts adäquate Formate des Lernens für die verschiedenen Strukturebenen.

Umsetzung, Beobachtung und Evaluation der Angebote sollten dabei sowohl auf Landesebene als auch bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Bezirken stattfinden. Zum Abgleich sowie zur Weiterentwicklung der Erfahrungen wird zudem mehr strukturierte bezirksübergreifende Vernetzung empfohlen. Die bestehende Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit

kann die Bezirke dabei in beratender Funktion unterstützen.

Eine gemeinsame Haltung entwickeln

Auf der individuellen Ebene: In den verschiedenen Ressorts, bei Trägern und den Fortbildungseinrichtungen des Landes müssen Curricula für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt werden. Eine armutssensible Haltung soll in den kommenden Jahren selbstverständlicher Bestandteil in allen Ausbildungskonzepten werden. Neben den Weiterbildungseinrichtungen des Landes für Fachkräfte und der Verwaltungsakademie kann auch die Erwachsenenbildung im Rahmen der Volkshochschulen und die Landeszentrale für politische Bildung entsprechende Angebote schaffen. Perspektivisch sollen Aufträge der Landes- und Bezirksverwaltungen an jene vergeben werden, die ein Curriculum zur Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung vorlegen können.

Auf der Ebene der Organisation: Jede Organisation ist permanent mit neuen Anforderungen und Anpassungen an die veränderte Umwelt konfrontiert. Das bedeutet, Prozesse der Organisationsentwicklung sind ein fortwährendes Element der Arbeit von Einrichtungen, Verbänden oder Verwaltungen. Werden darin die Ziele Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung und entsprechende Indikatoren aufgenommen, führt das zu einem systematischen Reflexionsprozess, etwa einem

Audit, und damit zu institutionellen Verankerungen. Dabei können externe Prozessbegleitung und Beratung sinnvoll sein. Jährliche Konzepttage der Organisationen bieten eine gute Gelegenheit, die Konzepte Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung zu verankern – sei es im Programm einer Kita oder Schule oder in den Leitprogrammatiken von Ämtern und Behörden. Interdisziplinäre und ressortübergreifende Kooperationen unterstützen die Mitarbeiter bei der Umsetzung.

Auf der Ebene der Öffentliche Strukturbildung: Bund, Länder und Kommunen setzen den Rahmen für die Infrastruktur und Dienstleistungen vor Ort. Armuts-

sensibilisierung und Wirkungsorientierung sind Bedingungen einer sozialen Infrastrukturentwicklung mit Weitblick. Die Bemühungen um Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung müssen einer ressortinternen und ressortübergreifenden Steuerung durch Ziele, Sozialberichterstattung, Monitoring und Evaluation unterliegen.

Auf Landes- und Bundesebene werden dafür entsprechende Konzepte benötigt. Sie sind in einem föderalen System wichtig für die Realisierung vor Ort und die Umsetzung kommunaler Bemühungen. Berlin geht hier mit der gesamtstädtischen Strategie voran und kann entsprechende Vorhaben initiieren.

7.7 WEITERE EMPFEHLUNGEN AUS DER ANALYSE DER STRATEGISCHEN ZIELE

Im Anschluss werden beispielhaft einige Einzelziele genannt, die aufgrund ihrer armutspräventiven Bedeutung hervorgehoben werden sollen. Sie unterstehen der Zuständigkeit unterschiedlicher Ressorts. Die Landeskommision unterstützt die jeweiligen Verantwortlichen in ihren Bemühungen, die Prävention von Kinder- und Familienarmut gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen auszubauen. Die Ziele werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel verfolgt.

Folgende Empfehlungen wurden bei der Strategieentwicklung als besonders notwendig hervorgehoben:

1. Das Land Berlin wirkt auf finanzielle Erleichterungen hin.

- 1.1 Die Einführung einer Kindergrundsicherung wird aktiv auf Bundesebene vorangetrieben.
- 1.2 Die Digitalisierung der Beantragung von finanziellen Leistungen wird ausgebaut.
- 1.3 Das Leistungsspektrum von Familienservicebüros wird erweitert.
- 1.4 Die Verpflegung in allen Klassenstufen wird sichergestellt.

2. Das Land Berlin wirkt auf eine Verbesserung der Wohnbedingungen für armutsgefährdete oder armutsbetroffene Familien hin, indem ...

- 2.1 ... bei der Planung von öffentlich finanzierten Neubauten auf einen ausgewogenen Mix zwischen großen und kleinen Wohnungen geachtet wird,
- 2.2 ... mehr barrierefreie Wohnungen geschaffen werden,
- 2.3 ... die Räumung von Familien mit minderjährigen Kindern im Rahmen von SGB II-Sanktionen verhindert wird.¹

3. Das Land Berlin wirkt auf verstärkte Anstrengungen zur Integration von armutsgefährdeten oder armutsbetroffenen Eltern in den Arbeitsmarkt und von armutsgefährdeten oder armutsbetroffenen Jugendlichen in Ausbildung und Studium hin.

- 3.1 Mehr individuelle Unterstützungsangebote zur Integration langzeitarbeitsloser alleinerziehender Eltern werden geschaffen.
- 3.2 Möglichkeiten zur Berufsausbildung in Teilzeit werden ausgebaut und einfacher gestaltet.

¹ Vgl. Stellungnahme der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf), 2018 im Anhang.

4. Das Land Berlin engagiert sich bei der Unterstützung von armutsbetroffenen Familien im Bildungsbereich.

- 4.1 Der Wirkungsbereich von Familienzentren wird auf Schulen erweitert.
- 4.2 Der Kitaausbau wird bedarfsgerecht weiter vorangetrieben.
- 4.3 Sozialarbeit z. B. in Form von Schulsozialarbeit und Lotsenstellen wird auf- und ausgebaut, sowie modellprojektmäßig in Kitas betrieben.

7.8 AUSBLICK

Wenn ein Viertel der Berliner Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in relativer Einkommensarmut lebt, muss die Prävention von Kinder- und Familienarmut besser werden. Im Mittelpunkt des zukünftigen Handelns muss der Grundsatz verankert sein, dass alle Kinder in Berlin Teilhabe erfahren und in Wohlergehen aufwachsen können. Die neue Berliner Strategie will bestehende Strukturen verändern, klare Ziele setzen und gemeinsame Haltungen und Werte der Beteiligten erarbeiten, unterstützen und umsetzen.

Die gesamtstädtische Strategie stellt die Prävention von Kinder- und Familienarmut in Berlin auf eine neue Grundlage. Ohne Zweifel bedeutet dies eine große Anstrengung für alle Akteurinnen und Akteure. Gewohnte Abläufe werden neu geordnet; mehr Kommunikation und Koordination benötigen ein Mehr an Zeit. Die Vernetzung von politischer Ebene, Verwaltung, Trägern und Fachkräften vor Ort erfordert Einsatz und Ressourcen. Die Partizipation der Zielgruppen Eltern, Kinder und Jugendliche bedarf einer zielgruppengerechten Herangehensweise und einer umsichtigen Planung.

Es soll an vielen Stellschrauben gleichzeitig gedreht werden – ein ehrgeiziges Ziel, doch wer eine kindzentrierte Armutsprävention realisiert, muss vieles gleichzeitig bewegen, damit für alle armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen in Berlin ein gutes Aufwachsen und gelingende Bildungswege möglich sind. Die hier vorgelegte Strategie soll dazu bei-

tragen, die Präventionsarbeit im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu intensivieren und wirksamer zu machen. Eine gemeinsame Haltung und Leitidee sowie neue Strukturen und Arbeitsweisen bringen die Hilfe schneller und effektiver in die Familien. Das wird auch für die Akteurinnen und Akteure zu einem befriedigenderen Arbeitsprozess führen. Zudem werden die Etablierung von Armutssensibilisierung und Wirkungsorientierung dazu beitragen, dass sich armutspräventives Handeln wie ein roter Faden durch alle Maßnahmen zieht.

Damit überprüft werden kann, wie die Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie voranschreitet, muss ein regelmäßiges Monitoring entwickelt werden. Ziel eines solchen ist es, ein möglichst umfassendes Bild über bereits bestehende Maßnahmen und ihre Wirkung zu erlangen sowie zu evaluieren, welche Anpassungen bzw. neue Maßnahmen benötigt werden. Der kontinuierliche Evaluationsprozess wird zusätzlich dazu führen, dass nachteilige Abläufe oder Strukturen zeitnah korrigiert werden. So kann die Arbeit zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut im Land Berlin wirksamer und nachhaltiger werden. Das ist ein Ziel, für das sich jeder Einsatz lohnt.



***Armutsprävention ist wichtig,
damit die Armutsspirale endlich endet.***

Antje Knuth,
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales







8. KAPITEL

ANHANG – STELLUNG- NAHMEN DER LANDESKOMMISSION

04. Juli 2018 | Stellungnahme der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf

Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entwickelt eine gesamtstädtische Strategie zur Reduzierung der Armutsgefährdung und zur Minderung der Folgen von Armut für Kinder. In diesem Rahmen hat sie die Auswirkungen der Wohnraumversorgung in Bezug auf arme Familien in Berlin thematisiert. Angesichts der problematischen Entwicklungen legt sie konkrete Vorschläge für ein ressortübergreifendes Handeln vor.

Die soziale Dimension der Wohnungsfrage in den Mittelpunkt rücken

Auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine passende Wohnung zu finden ist insbesondere dort schwierig, wo einflussnehmende Faktoren wie verfügbares Einkommen, Wohnungsgröße und Lage stark die Möglichkeiten begrenzen. Knapp die Hälfte der armutsgefährdeten Mieterinnen und Mieter sind akut von einer Überbelastung betroffen.¹ Auch das Wissen um Zugänge zum Mietmarkt sowie Bewerbungskompetenzen bestimmen maßgeblich den Sucherfolg. Für Familien mit minderjährigen Kindern ist die Situation besonders belastend, da sie auf eine passende und vertraute Infrastruktur im sozialen Nahraum, die das Gelingen von Bildungsprozessen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf befördern, angewiesen sind. Zusätzlich greifen sie auf nachbarschaftliche Netzwerke zurück, deren Verlust zusätzlich destabilisierend wirken kann.

In den vergangenen Monaten wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die auch Familien vor hohen Mietforderungen, vor Umzug und schlechten Wohnverhältnissen schützen. Dazu zählen die neu eingerichtete Tausch-

börse ebenso wie die neuen Richtwerte für Mietzuschüsse sowie Erleichterungen für Familien im SGB II-Bezug bei der Anmietung von Wohnraum.²

Zur Verminderung der Wohnungsnot für Familien, insbesondere für Eltern nach Trennung und Scheidung, für wachsende (Groß-)Familien und jene, die aufgrund von Mietsteigerungen ihre Wohnung wechseln müssen, ist es entscheidend, dass preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut betont die Notwendigkeit, unterschiedliche Ansätze und Hebel zur Steuerung der Wohnraumversorgung zu nutzen, um nachhaltig der sozialen Polarisierung entgegenwirken zu können.

- ▶ Neben einem starken Engagement der städtischen Wohnungsunternehmen sind mehr Kooperationen mit privaten Unternehmen notwendig. Die Bedarfe der Familien sowie die positive Wirkung von Familienleben im Sozialraum müssen sich bei der Wohnungs- und Mietpolitik stärker widerspiegeln.
- ▶ Preisgünstiger Wohnungsbau braucht eine starke aktive Förderung. Dazu bedarf es auch innovativer Konzepte, einer zügigen Genehmigungspraxis sowie einer vorausschauenden Akquise von Baugrundstücken.
- ▶ Mit einem wirksamen Regelwerk, zu dem ein praktisches Vorkaufsrecht, die Ausweisung von Milieuschutzgebieten oder der Einsatz von sozialen Erhaltungsverordnungen gehören, bekommen die Bezirke mehr Handlungsspielraum, um Wohnraum zu erhalten.

¹ 46,2% der armutsgefährdeten Mieterinnen und Mieter ist von einer Überbelastung (Mietbelastung über 40% des Haushaltseinkommens) betroffen. Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2017

² Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und §§ 35 und 36 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AV-Wohnen), Änderungen sind zum 01.01.2018 in Kraft getreten: https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_wohnen-571939.php [Abruf: 04.05.2018]

Wohnraumverlust vermeiden

Um Wohnungslosigkeit effizient entgegenzuwirken, schlägt die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut folgende Maßnahmen vor:

- ▶ Frühwarnsysteme, wie die aufsuchende Sozialarbeit bei Mietschulden sollen wirksam und frühzeitig greifen. Angebote müssen daher so vorgehalten werden, dass sie betroffene Familien rechtzeitig erreichen und passende Lösungen entwickelt werden können. Familien mit minderjährigen Kindern dürfen nicht zwangsgeräumt werden.
- ▶ Ressortübergreifende Netzwerke zwischen Jobcenter, Jugendamt und Beratungsstellen sind strukturell stärker zu verankern. Das Zusammenwirken soll darauf abzielen, Wohnraumverlust zu verhindern.
- ▶ Sanktionen im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II dürfen nicht zu Wohnungsverlust führen. Die Sanktionspraxis, insbesondere von Familien mit minderjährigen Kindern, ist auf ihre Wirkungsweise hin zu überprüfen.
- ▶ Das Geschützte Marktsegment ist bedarfsgerecht auszubauen. Die Zuweisung ist einheitlich und transparent zu gestalten. Dabei ist ein gebrauchsfähiger Zustand aller Wohnungen vorausgesetzt.
- ▶ Kinder gehören nicht in Unterkünfte nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Kinder benötigen auch im Notfall eine familiengerechte Unterkunft. In den Angeboten für obdachlose Menschen existieren grundsätzlich weder familienförderliche Rahmenbedingungen, noch ist der Kinderschutz gewährleistet. Deshalb sind übergangsweise familiengerechte Unterkünfte mit dem Ziel zu schaffen, die Familien möglichst schnell in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Angebote mit fachlicher Kompetenz, wie die Notunterkunft für wohnungslose Familien, müssen entsprechend zur Verfügung stehen. Dafür ist der Bedarf zu ermitteln und regelmäßig zu überprüfen. Zugleich sind die Leitlinien in Hinblick auf die Versorgung von EU-Familien zu präzisieren, um Lücken zwischen Kinderschutz und Wohnungslosenhilfe zu füllen.
- ▶ Der benötigte Wohnungswechsel von Familien ist besonders zu unterstützen. Dazu sollen die Verfahren zur Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen verbessert und die fristgerechte Übernahme von Mietzahlungen durch Jobcenter gewährleistet werden.

Eine valide Datenbasis ist die Grundlage eines effizienten Hilfesystems

Um Entwicklungen beurteilen und rechtzeitig steuernd eingreifen zu können, setzt sich die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut für die Etablierung einer umfassenden Wohnungsnotfallstatistik ein.

Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wurde vom Senat 2017 eingesetzt, um ressortübergreifend und unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der Berliner Bezirke strategisch gegen Kinder- und Familienarmut in Berlin vorzugehen. Ziel ist, eine gesamtstädtische Strategie zu entwickeln, die anhand von definierten Zielen und messbaren Indikatoren eine nachhaltige Armutsreduzierung verfolgt.

09. November 2018 | Stellungnahme der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

„Alleinerziehende wirksam unterstützen und Armut vermeiden“

Wer alleine erzieht hat ein besonders hohes Armutsrisiko. 47 Prozent der Alleinerziehenden in Berlin beziehen SGB II-Leistungen, demgegenüber sind nur 20,7 Prozent der Paarfamilien im SGB II-Bezug.¹ Gleichzeitig machen Alleinerziehende etwa ein Drittel aller Familien in Berlin aus, was den bundesweit höchsten Anteil darstellt.² Das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden hat häufig negative Auswirkungen auf die Entwicklung und das Wohlergehen ihrer Kinder in den Bereichen Gesundheit, soziale Teilhabe und Bildung.³ Die Verbesserung der Lebens- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden ist daher eine zentrale Stellschraube, um Kinder- und Familienarmut zu bekämpfen und negative Folgen zu reduzieren.

Alleinerziehende, die mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sind, müssen besonders unterstützt werden. Dazu zählen zum Beispiel geflüchtete oder behinderte Alleinerziehende, Alleinerziehende von Kindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Alleinerziehende mit Pflegeverpflichtung gegenüber weiteren Angehörigen. In allen Maßnahmen soll die interkulturelle Öffnung konzeptionell berücksichtigt werden.

Um Alleinerziehende in ihren spezifischen Lebenssituationen zu unterstützen, sieht die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut verstärkten Handlungsbedarf bezogen auf die spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden:

- ▶ Integration in Erwerbsarbeit oder Berufsausbildung durch Qualifizierung und eine gezielte Vermittlung von Kindertagesbetreuungsplätzen

¹ Lenze, Funke, 2016: Alleinerziehende unter Druck, Bertelsmann Stiftung.

² 31,5 Prozent, Daten für Familien mit Kindern ohne Altersbegrenzung; Vgl. Statistisches Bundesamt, 2017: Alleinerziehende. Tabellenband zur Pressekonferenz am 02.08.2018 in Berlin. Ergebnisse des Mikrozensus.

³ Vgl. Laubstein, Holz, Sedding, 2016: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, S. 70f.

- ▶ Ausbau einer unterstützenden Infrastruktur durch niedrigschwellige, barrierefreie, wohnortnahe Netzwerke und Beratungsangebote sowie aufsuchende Angebote mit Lotsenfunktion und einen flächendeckenden Ausbau von Familienzentren und -treffpunkten
- ▶ Sicherung der materiellen Grundsicherung durch eine Verbesserung der Leistungen für Familien
- ▶ Gesundheitsförderung durch den Ausbau von Präventionsketten
- ▶ Schutz vor Wohnraumverlust bei Trennung oder in anderen prekären Lebenslagen

Die Umsetzung der Maßnahmen, die den Handlungsfeldern zugrunde liegen, bedarf im Verständnis der Landeskommision einer ressortbezogenen, budgetrelevanten Weiterverfolgung (Landeshaushalt Berlin, Bundeshaushalt oder durch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten).

Integration in Erwerbsarbeit

Durch Ausbildung oder eine berufliche Qualifizierung und die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen Alleinerziehende auf dem Weg in existenzsichernde Erwerbstätigkeit sowie beim Erhalt dieser Tätigkeit unterstützt werden.

- ▶ 64 Prozent der erwerbslosen Alleinerziehenden in Berlin sind aktuell ohne Berufsausbildung.⁴ Die Möglichkeit, eine **Berufsausbildung in Teilzeit** zu machen, trägt den Bedürfnissen von Alleinerziehenden in besonderem Maße Rechnung. Es sollten deshalb verstärkt Teilzeitausbildungen angeboten werden. Die Landeskommision regt die Entwicklung entsprechender Umsetzungskonzepte zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit an. Gleichzeitig sollten Re-

⁴ Regionaldirektion Berlin-Brandenburg: Arbeitsmarkttelegramm Berlin, September 2018.

gelingen für Teilzeitausbildungen in die Berufsschul- und Berufsfachschulverordnungen aufgenommen werden.

- ▶ Wie eine Erhebung im Rahmen des Modellprojekts der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit mit den Jobcentern zeigt bestehen vielfältige Unterstützungsbedarfe insbesondere für langzeiterwerbslose Alleinerziehende ohne Berufsausbildung, um Qualifizierung oder Arbeit aufzunehmen. Eine auf die spezifische **Situation von Alleinerziehenden angepasste Beratung und Begleitung** in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern ist daher zentral für die Vermittlung in Berufsqualifikation und Arbeit.
- ▶ Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende (nach § 7 SGB II) benötigen besondere Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind, wenn sie eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Eine enge **Abstimmung zwischen Jobcentern und Jugendämtern** ist hier unerlässlich, um regelmäßig und einzelfallbezogen Lösungen zu finden.
- ▶ Die Kindertagespflege ist als flexible Form der Tagesbetreuung für Alleinerziehende von besonderer Bedeutung. Um die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu steigern, ist zu prüfen, ob mehr Fachberaterinnen und -berater in den Jugendämtern eingesetzt werden können, die die Pflegeurlaubnis für die steigende Anzahl an Tagespflegepersonen erteilen. Für außergewöhnliche Betreuungszeiten vermittelt das Modellprojekt MoKiS – Mobiler Kinderbetreuungsservice **flexible Kindertagesbetreuung**. Die Landeskommission unterstützt die Verstetigung und den Ausbau des Projekts, um die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden zu fördern.
- ▶ Die **Koordination von Angeboten zur Beratung** von Alleinerziehenden ist eine zentrale Aufgabe, um Angebote für Alleinerziehende besser zugänglich zu machen. Das Programm „Anlaufstellen für Alleinerziehende“ setzt hier an und fördert die Vernetzung und Koordination von Anbietern und Beratungsangeboten, sowohl auf Bezirks- als auch Landesebene. Die Landeskommission unterstützt eine Ausweitung auf alle Bezirke und Verstetigung der „Anlaufstellen für Alleinerziehende“ als koordinierende Stellen.
- ▶ **Familienservicebüros bieten Information und Beratung** rund um Fragen der Familienorganisation sowie zu Familienleistungen gebündelt an einem Ort an. Die Antragstellung kann vor Ort erfolgen. Insbesondere für Alleinerziehende mit geringen zeitlichen Ressourcen stellt dies eine Erleichterung dar. Der Aufbau mindestens eines Familienservicebüros pro Bezirk bis 2021 bedeutet mit Blick auf Vernetzung und Information einen wichtigen Handlungsschwerpunkt. Sie sollten grundsätzlich barrierefrei sein.
- ▶ Stadtteilmütter sowie Integrationslotsinnen und -lotsen bieten niedrigschwellige Beratung zu Erziehung, Ernährung und sprachlicher Entwicklung sowie zum Kita- und Schulbesuch an. Sie kommen direkt zu den Familien nach Hause, arbeiten in Familienzentren und begleiten bei Behördengängen. Eine Verstetigung und der weitere stadtweite Ausbau im Rahmen eines „Landesprogramms Stadtteilmütter“ werden von der Landeskommission unterstützt, um insbesondere **Alleinerziehende mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung in ihrer Elternkompetenz zu unterstützen**.
- ▶ Familienzentren bieten Familienangebote niedrigschwellig, kostengünstig und sozialraumorientiert an. Alleinerziehende sind eine der Zielgruppen, die besonders angesprochen werden sollen, da sie häufig schwer Zugang zu Angeboten finden. Die **Angebote von Familienbildung in Familienzentren** und deren Öffnungszeiten sollten daher erweitert werden.

Netzwerke, Beratung und Information (Lotsenfunktion ausbauen)

Alleinerziehende sind besonders auf die Unterstützung innerhalb von Netzwerken angewiesen. Der Ausbau von Beratungsangeboten und Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten ist daher von großer Bedeutung. Diese Angebote können am besten durch persönliche Ansprache und Begleitung durch Lotsen sowie an vertrauten Orten angeboten oder koordiniert werden. Dabei sind auch die Bedarfe von Alleinerziehenden mit älteren Kindern zu berücksichtigen.

Materielle Grundsicherung

Die finanzielle Existenzsicherung muss angemessen für die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern ausgestaltet werden und darf diese Familienform nicht benachteiligen. Das Land Berlin setzt sich deshalb auf

Bundesebene für Anpassungen in folgenden Bereichen ein:

- ▶ Einführung einer Kindergrundsicherung
- ▶ Möglichkeiten der Nichtanrechnung von Unterhaltsvorschuss, Kindergeld sowie der Ausbildungsvergütung von Jugendlichen in der Bedarfsgemeinschaft auf den SGB II-Bezug prüfen
- ▶ Überprüfung des Bemessungsverfahrens für den Regelsatz für Kinder im SGB II
- ▶ Reform des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende mit dem Ziel, die Voraussetzung abzuschaffen, als alleinerziehende Person nicht mit weiteren erwachsenen Personen im Haushalt leben zu dürfen.
- ▶ Änderung des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II mit dem Ziel, Alleinerziehende mithilfe von Beratung durch die Jobcenter frühzeitig die Möglichkeit zu geben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- ▶ Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut unterstützt die geplanten sogenannten Schnellläuferprojekte Unterhaltsvorschuss und Elterngeld.

Gesundheit

Die Gesundheit von Alleinerziehenden leidet nachweislich unter der hohen psychischen und physischen Belastung in ihrer Lebenssituation. Dies kann sich häufig negativ auf die Gesundheit und Entwicklung der Kinder auswirken. Präventive Unterstützungsmaßnahmen sind notwendig, um gesundheitliche Einschränkungen frühzeitig bekämpfen und verhindern zu können. Auch bei akuten Krisen sollte Ad-hoc-Unterstützung gewährleistet werden. Zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit sollten die **Präventionsketten** (integrierte kommunale Strategien zur Gesundheitsförderung) in den Bezirken weiter auf- und ausgebaut werden. Dabei sollten die Bezirke die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden in ihren Aktionsplänen für ein gesundes Aufwachsen berücksichtigen, um Ihnen bessere Zugänge zu Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu ermöglichen.

- ▶ Alleinerziehenden mangelt es häufig an Zeit. Um sie **bei der Kinderarztsuche zu entlasten**, ist zu prüfen, ob ärztliche und zahnärztliche Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (§ 26 SGB V) in Kitas und Schulen auch durch niedergelassene Ärzte angeboten werden können. Die Vernetzung gesundheitsfördernder

und therapeutischer Angebote wie Logopädie oder Ergotherapie mit familienrelevanten Orten wie der Kita, dem Familienzentrum oder der Schule sollte vorangetrieben werden. Es wird geprüft, wie eine Umsetzung so realisiert werden kann, dass keine steuerlichen Nachteile für die Anbieter entstehen.

- ▶ Um vor allem benachteiligte Familien flächendeckend zu erreichen, sollte das **Präventionsprogramm „Babylotsen Berlin“** in allen Geburtsstationen der Berliner Krankenhäuser etabliert werden. Hausbesuche als Erstkontakt anlässlich der Geburt eines Kindes durch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Berliner Gesundheitsämter sollten möglichst auf alle Familien ausgeweitet werden. Die Bedarfe von Familien mit Kindern mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sind besonders zu berücksichtigen.

Wohnen

Konkrete Vorschläge für ein ressortübergreifendes Handeln in Bezug auf das Thema Wohnen und arme Familien wurden durch die Stellungnahme der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut vom 04. Juli 2018 bekannt gemacht.⁵

⁵ „Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf“, Stellungnahme der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut Berlin.



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel.: 030 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
briefkasten@senbjf.berlin.de

